

Prüfungsbericht

**Jahresabschluss zum
31. Dezember 2021
und Lagebericht für
das Geschäftsjahr 2021**

Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.
Berlin

Die vorliegende PDF-Datei haben wir im Auftrag unseres Mandanten erstellt.

Wir weisen darauf hin, dass maßgeblich für unsere Berichterstattung ausschließlich unser Bericht in der unterzeichneten Originalfassung ist.

Da nur der gebundene und von uns unterzeichnete Bericht das berufsrechtlich verbindliche Ergebnis unserer Tätigkeit darstellt, können wir für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit dieser in Dateiform überlassenen Berichtsversion keine Haftung übernehmen.

Hinsichtlich der Weitergabe an Dritte weisen wir darauf hin, dass sich dieser Bericht ausschließlich an den Auftraggeber und seine Organe richtet. Unsere Verantwortlichkeit - auch gegenüber Dritten - bemisst sich alleine nach den mit dem Mandanten geschlossenen Auftragsbedingungen.

INHALTSVERZEICHNIS

A.	PRÜFUNGSaufTRAG	1
B.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN – STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER	2
I.	Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	2
II.	Künftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken	3
III.	Zusammenfassende Feststellung	4
C.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	5
I.	Gegenstand der Prüfung	5
II.	Art und Umfang der Prüfung	5
D.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	9
I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
	1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
	2. Jahresabschluss	9
	3. Lagebericht	10
II.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
	1. Erläuterungen zur Gesamtaussage	10
	2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
E.	SONSTIGE AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS	11
I.	Ergebnisse der Teilbereiche	12
II.	Vermögenslage	12
III.	Finanzlage	13

F.	BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE ERWEITERUNG DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS – FESTSTELLUNGEN ZUR PRÜFUNG GEMÄß § 53 HGRG	15
I.	Durchführung der Prüfung	15
II.	Prüfungsergebnis	15
G.	WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	16
H.	SCHLUSSBEMERKUNG	20

In Tabellen können Rundungsdifferenzen zu den mathematisch exakt berechneten Werten auftreten.

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2021
2. Gewinn- und Verlustrechnung für 2021
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2021
4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021
5. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
6. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021
Spendenorganisation "Brot für die Welt"
7. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021
Spendenorganisation " Diakonie Katastrophenhilfe"
8. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021
Werk "Diakonie Deutschland"
9. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz – HGrG (nach IDW PS 720)

Besondere Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AktG	Aktiengesetz
BfdW	Brot für die Welt
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Bonn
D&O	Directors and Officers
DD	Diakonie Deutschland
DKH	Diakonie Katastrophenhilfe
DRMS	Donor Relationship Management System (Spendenverwaltungssoftware)
DRS	Deutsche(r) Rechnungslegungs Standard(s)
DÜ	Dienste in Übersee gemeinnützige GmbH, Berlin
DZI	Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen
EBITDA	earnings before interest, taxes, depreciation and amortization (Gewinn vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen)
EED	Evangelischer Entwicklungsdienst e. V., Bonn
EKD	Evangelische Kirche in Deutschland
EZE	Evangelische Zentralstelle für Entwicklungshilfe e. V., Berlin
EZVK	Evangelische Zusatzversorgungskasse Anstalt des öffentlichen Rechts, Darmstadt
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätze-gesetz)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
ISO	International Organization for Standardization
k.A.	keine Angabe

KED	Kirchlicher Entwicklungsdienst
KStG	Körperschaftsteuergesetz
n. F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard des IDW
QM	Qualitätsmanagement
RS	Stellungnahme zur Rechnungslegung
VBL	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
VK	Vollzeitäquivalent
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
VR	Vereinsregister

An den Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V., Berlin:

A. PRÜFUNGSaufTRAG

In der Aufsichtsratssitzung am 15. September 2021 des

Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.
Berlin
(im Folgenden auch „Verein“ oder „EWDE“ genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr gewählt.

In Ausführung des uns von dem Aufsichtsratsvorsitzenden erteilten Auftrags haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 entsprechend § 317 HGB und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen geprüft.

Ergänzend wurden wir damit beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Abschnitt E. dieses Berichts dargestellt.

Auftragsgemäß erstreckte sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 Haushaltsgesetz (HGrG).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde von uns in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) erstellt.

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlagen beigefügten Besonderen Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahen Leistungen der Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft vom 1. Juni 2019 sowie die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Stand vom 1. Januar 2017 maßgebend. Danach ist unsere Haftung nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen begrenzt. Im Verhältnis zu Dritten gelten Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN – STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

I. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter enthält unseres Erachtens folgende wesentlichen Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf des Vereins:

EWDE schließt das Berichtsjahr mit einem Jahresüberschuss in Höhe von € 4,1 Mio. und damit um T€ 200 unter dem Vorjahr ab. Das Jahresergebnis entfällt zu € 3,4 Mio. auf die Spendenorganisation „Brot für die Welt“ und zu € 0,7 Mio. auf das Werk Diakonie Deutschland.

Die betrieblichen Erträge sind um € 18,7 Mio. auf € 404,7 Mio. gestiegen. Die Umsatzerlöse stiegen zwar um 3 %, allerdings bildet der Posten Zuwendungen und Zuschüsse die Haupteinnahmequelle des Vereins. Der Posten Zuwendung und Zuschüsse verzeichnete ein Plus von insgesamt € 46 Mio. Der Anstieg resultiert aus dem Plus der Projektspenden von € +24,4 Mio. und der Projektzuschüsse von € 21,8 Mio.

Der leichte Rückgang des Personalaufwandes resultiert im Wesentlichen aus der Verringerungen der Mitarbeiteranzahl. Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Köpfen ging mit 812 (Vorjahr: 844) im Vergleich zum Vorjahr deutlich zurück.

Das Finanzergebnis verbesserte sich um € 4,5 Mio. im Wesentlichen durch gestiegene Veräußerungsgewinne (€ +2,6 Mio.) und Zuschreibungen (€ +0,4 Mio.) sowie geringere Veräußerungsverluste (€ -2,1 Mio).

Die Vermögensstruktur hat sich gegenüber dem Vorjahr um € 116,9 Mio. auf € 994,2 Mio. erhöht. Die Vermögenswerte von insgesamt € 994,2 Mio. entfallen zu 66,1 % auf kurzfristige Aktiva, insbesondere auf Zuschussforderungen an Mittelgeber sowie Wertpapiere und liquide Mittel. Das Eigenkapital des EWDE beträgt € 65,6 Mio. und hat sich um das Ergebnis des Berichtsjahres erhöht. Der Anteil des kurzfristigen Fremdkapitals beträgt 67,4 % und entfällt nahezu vollständig auf Verbindlichkeiten aus der Mittelbewirtschaftung.

Dem EWDE stehen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 Wertpapiere und liquide Mittel in Höhe von € 279,1 Mio. zur Verfügung. Unter Einbeziehung der ebenfalls kurzfristig monetarisierbaren Forderungen ergibt sich ein Liquiditätsgrad II in Höhe von 97,9 %, der sich geringfügig gegenüber dem Vorjahr verbessert hat und in der Entwicklung der letzten fünf Geschäftsjahre einen anhaltend positiven Verlauf zeigt. Vor diesem Hintergrund schätzt der Vorstand die Liquiditätslage im Berichtsjahr zufriedenstellend ein und weist darauf hin, dass die Zahlungsfähigkeit jederzeit gewährleistet war.

II. Künftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Vereins im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. In diesem Zusammenhang weisen wir insbesondere auf folgende Kernaussagen hin:

Der Wirtschaftsplan des EWDE für das Jahr 2022 ist am 13. Oktober 2021 von der Konferenz für Diakonie und Entwicklung verabschiedet worden. Der hier für das Jahr 2022 geplante Jahresfehlbetrag beläuft sich auf € -1,7 Mio. Dieser setzt sich aus einem geplanten negativen Jahresergebnis für Brot für die Welt in Höhe von € -1,2 Mio. sowie einem negativen Jahresergebnis der Diakonie Deutschland in Höhe von € -0,5 Mio. zusammen.

Der Plan sieht für das Jahr 2022 € 439 Mio. als Mittelzufluss und € 441 Mio. als Mittelabfluss vor.

Die Erstellung des Wirtschaftsplanes des EWDE war weiterhin geprägt durch die Folgen der Corona-Pandemie.

Obwohl in diesen Wirtschaftsplan Konsolidierungsbemühungen des EWDE integriert wurden, kann die Geschwindigkeit einer Anpassung einer komplexen Organisation wie des EWDE an die neue Problemlage nicht mit der Geschwindigkeit der Entwicklung dieser Problemlage Schritt halten. Der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine wird sich voraussichtlich mit großer Wahrscheinlichkeit auf die finanzielle Situation des EWDE auswirken. Schon jetzt ist der Anstieg von Rohstoffpreisen wie Öl und Gas, aber auch bei den Getreiden zu beobachten. Durch die kommende Erhöhung des Verteidigungs-Etats ist nicht auszuschließen, dass es zu Kürzungen bei den Sozialtats kommen wird.

Eine genaue Prognose der finanziellen Auswirkungen für das EWDE für das Jahr 2022 ist nicht möglich und beruht daher auf groben Annahmen und Bewertungen der aktuellen Situation, die sich jederzeit schnell ändern können.

Als wesentliche Risiken für die künftige Entwicklung benennt der Vorstand:

- Einbrüche der Mittelquellen aufgrund der Corona-Pandemie könnten sich im Jahr 2022 negativ auf die Einnahmequellen des EWDE und auf seine Marken Brot für die Welt, Diakonie Katastrophenhilfe und Diakonie Deutschland auswirken. Die Chancen, die sich aus der Corona-Krise für das EWDE ergeben haben (Digitalisierungsschub, Veränderungen der Arbeitsweise etc.), bleiben ungenutzt.
- Konjunkturelle Einbrüche, Finanzmarktkrisen, EU-Krisen und ökologische Gefahren können sich insgesamt negativ auf das EWDE und seine Marken Brot für die Welt, Diakonie Katastrophenhilfe und Diakonie Deutschland auswirken. Von außen einwirkenden Faktoren sind schwer bis gar nicht von Seiten des EWDE beeinflussbar.

- Öffentliche Angriffe, Diffamierungen und Einschüchterungen durch politische Akteure und Social Media auf den EWDE beziehungsweise seine Marken Brot für die Welt, Diakonie Katastrophenhilfe und Diakonie Deutschland sind als sehr wahrscheinlich einzustufen. Auch sie können (erheblichen) Schaden anrichten.
- Bei der Spendenorganisation „Brot für die Welt“ besteht das Risiko der Verstärkung negativer Trends, wie der weitere Verfall unzureichender Gesundheits-, Sozial- und Sicherungssysteme, Verstärkung von bereits durch den Klimawandel bedingter Zerstörung landwirtschaftlicher Betriebe, Aussetzung von Modernisierungsprozessen etc.
- Bei der Spendenorganisation „Diakonie Katastrophenhilfe“ besteht das Risiko, dass für zivilgesellschaftliche Akteure Unterstützung und Hilfe zu leisten und dadurch bspw. Repressionen zu erleiden, weiter steigen wird. Die Corona-Pandemie wird teilweise dazu genutzt, die Zivilgesellschaft weiter einzuschränken, so dass sich der Zugang der Diakonie Katastrophenhilfe zur Bevölkerung weiter verschlechtert hat. Auch der Krieg in der Ukraine und die damit verbundenen Probleme wie die Kostenexplosion beim Gas oder Getreide führen zu wirtschaftlich deutlich spürbaren Auswirkungen für die Gesellschaft.

Als wesentliche Chancen für den EWDE benennt der Vorstand:

- Verstetigung der Arbeitsweise Homeoffice zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Erhöhung der Flexibilität der Mitarbeitenden.
- Bei der Spendenorganisation „Brot für die Welt“ besteht die Chance, dass die Corona-Krise auch als Signal wahrgenommen wird, dass gerade nun jetzt die Bemühungen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe noch mehr intensiviert werden müssen.
- Bei der Spendenorganisation „Diakonie Katastrophenhilfe“ und auch für das Werk „Brot für die Welt“ besteht eine wesentliche Chance aus der zunehmenden Bedeutung des sogenannten Triple Nexus. Mit Triple Nexus sind Programmkonzepte gemeint, die die Gesamtheit von humanitärer Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit und Friedensförderung umfassen. Diese Bereiche sind bereits im EWDE vertreten und führen zu einer besseren Vernetzung und Abstimmungen in der Programmarbeit

III. Zusammenfassende Feststellung

Wir stellen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

I. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den deutschen handelsrechtlichen Grundsätzen aufgestellte Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht des Vereins.

Darüber hinaus haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG geprüft.

Wir weisen darauf hin, dass der Vorstand des Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V. die Verantwortung für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben trägt.

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Die Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V. oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung erfolgte nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Ausgangspunkt war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2020.

Auf Basis der von uns festgestellten und beurteilten Fehlerrisiken haben wir ein Risikoprofil für die Angaben in der Rechnungslegung erstellt. Zu diesem Zweck haben wir Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung durchgeführt und uns zunächst ein Verständnis von dem Verein sowie seinem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld verschafft und darauf aufbauend mit den Vereinszielen und -strategien sowie deren Umsetzung beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Ausgehend von Gesprächen mit dem Vorstand und der Einsichtnahme in Organisationsunterlagen des Vereins haben wir uns darüber hinaus nach pflichtgemäßem Ermessen von der Ausgestaltung des internen Kontrollsystems ein Verständnis verschafft und beurteilt, welche Maßnahmen der Verein, insbesondere zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung, ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Vereins abzugeben.

Auf Grundlage der Risikobeurteilung wurden daraufhin einzelne Prüffelder identifiziert und ein entsprechendes Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm wurden die Schwerpunkte der Prüfung und für jedes Prüffeld die Prüfungsziele sowie die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Zudem wurden auch die zeitliche Abfolge der Prüfung und der Mitarbeitereinsatz geplant.

Dabei wurden im Berichtsjahr folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Prozessanalyse der Jahresabschlusserstellung
- Prozessanalyse der Personalabrechnung
- Prüfung der Existenz und der Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Prüfung der Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Prüfung der noch nicht verwendeten Mittel und der Verbindlichkeiten gegenüber Projektträgern
- Plausibilität der Prämissen und Prognosen im Lagebericht

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests ausgewählter rechnungslegungsrelevanter Geschäftsprozesse, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Die Erkenntnisse aus der Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden für die Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht herangezogen. Daraus wurde die Auswahl von Art, Umfang und zeitlicher Einteilung der für die einzelnen Prüffelder durchzuführenden aussagebezogenen Prüfungshandlungen in Form von analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen abgeleitet. Diese umfassten u. a.:

- Einholen von Bestätigungen der Kreditinstitute
- Einholen von Rechtsanwaltsbestätigungen

Beim vorliegenden Prüfungsauftrag haben wir auf die Einholung von Saldenbestätigungen für Debitoren und Kreditoren verzichtet, da wegen der Besonderheit der Debitoren- und Kreditorenstruktur ein Rücklauf nicht erwartet werden kann. Zur Erreichung der notwendigen Urteilsicherheit haben wir alternative Prüfungshandlungen durchgeführt.

Bei der Prüfung der versicherungsmathematischen Berechnung der Pensionsverpflichtungen haben wir unser Urteil auf Gutachten der Verka Pensionsmanagement GmbH, Berlin, vom 1. Februar 2022 und der Deutsche Vorsorge Pensionsmanagement GmbH, Detmold, vom 24. Januar 2022 gestützt. Wir haben uns von der Qualifikation und Unabhängigkeit der versicherungsmathematischen Sachverständigen überzeugt und die Bewertung der Pensionsverpflichtungen durch Plausibilitätskontrollen geprüft. Nach unserer Auffassung ist die Vorgehensweise im Rahmen der Gutachten sachgerecht und schlüssig.

Bei der Prüfung der versicherungsmathematischen Berechnung der Altersteilzeitverpflichtungen haben wir unser Urteil auf ein Gutachten der Deutsche Vorsorge Pensionsmanagement GmbH, Detmold, vom 10. Januar 2022 gestützt. Wir haben uns von der Qualifikation und Unabhängigkeit des versicherungsmathematischen Sachverständigen überzeugt und die Bewertung der Altersteilzeitverpflichtungen durch Plausibilitätskontrollen geprüft. Nach unserer Auffassung ist die Vorgehensweise im Rahmen des Gutachtens sachgerecht und schlüssig.

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts war, ob dieser mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt.

Ferner haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im Lagebericht zutreffend dargestellt sind.

Wir haben die Prüfung, mit Unterbrechung, in den Monaten Dezember 2021 sowie Mai und Juni 2022 durchgeführt.

Der Vorstand hat uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht.

Der Vorstand des Vereins hat uns in seiner abgegebenen Vollständigkeitserklärung schriftlich versichert, dass die erteilten Aufklärungen und Nachweise vollständig sind. Ferner hat er erklärt, dass alle Geschäftsvorfälle erfasst und im Jahresabschluss und Lagebericht wiedergegeben worden sind.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Unsere Prüfung ergab die formelle und materielle Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den übrigen gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher des Vereins sind ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen sind grundsätzlich geeignet, die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

Der Verein legt Rechnung wie eine Kapitalgesellschaft entsprechender Größe (große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB).

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 ist in allen wesentlichen Belangen ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen des Vereins entwickelt worden. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Der vom Verein freiwillig aufgestellte Anhang entspricht den §§ 284 bis 288 HGB und enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben, die für eine Kapitalgesellschaft entsprechender Größe erforderlich sind.

Aus technischen und informativen Gründen wendet der Verein den IDW Rechnungslegungsstandard für die Rechnungslegung von Spenden sammelnden Organisationen (IDW RS HFA 21) nicht vollumfänglich an, da die Finanzierung des Vereins nur zum Teil aus Spenden erfolgt.

Der Spender kann die Erfassung und Verwendung der Spendenmittel anhand des Zahlungsmittelflusses besser nachvollziehen. Aus diesem Grund führt die Nichtanwendung des Standards zu einer besseren Transparenz. Aus unserer Sicht wird die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auch ohne die Anwendung des Standards ordnungsgemäß abgebildet.

3. Lagebericht

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Erläuterungen zur Gesamtaussage

Die Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang des Vereins (Anlage 3) enthalten.

Änderungen in den Bewertungsgrundlagen (Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten sowie Ausnutzung von Ermessensspielräumen) oder sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

E. SONSTIGE AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Der Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V., Berlin, nimmt als Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland diakonische, volksmissionarische, entwicklungsbezogene und humanitäre Aufgaben im Sinne der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland wahr. Er sorgt für die Ausrichtung kirchlicher Arbeit in diakonischer, volksmissionarischer, entwicklungsbezogener und humanitärer Verantwortung.

Strukturell ist der Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V., Berlin, in zwei Werke aufgeteilt, „Diakonie Deutschland“ und „Brot für die Welt“.

In der „Diakonie Deutschland“ spiegelt sich die Arbeit des Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V., Berlin, als Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege und als Werk der Kirche wider.

Das Werk „Brot für die Welt“ nimmt für die Evangelische Kirche die Aufgaben des Entwicklungsdienstes, der humanitären Hilfe und der weltweiten zwischenkirchlichen Hilfe wahr und führt unter seinem Dach zwei Spendenorganisationen: Brot für die Welt und Diakonie Katastrophenhilfe. Es bietet sowohl langfristige Unterstützungsprojekte als auch humanitäre Soforthilfe in Krisenzeiten an. Das Werk unterstützt dabei Menschen, die Opfer von Naturkatastrophen, Krieg und Vertreibung geworden sind und diese Notlage nicht aus eigener Kraft bewältigen können. Ziel ist die Wiederherstellung tragfähiger Lebensbedingungen in den Notgebieten. Dazu zählen auch Vorsorge- und Vorbeugemaßnahmen, die zukünftige Katastrophen verhindern oder zumindest das Ausmaß der Schäden verringern, wie auch Rehabilitations- und Wiederaufbauprogramme. Diese erfolgen in gemeinsamer Zusammenarbeit mit lokalen Partnern vor Ort.

I. Ergebnisse der Teilbereiche

Die Jahresergebnisse der Teilbereiche des EWDE, abgeleitet aus den Jahresabschlüssen der letzten beiden Jahre, stellen sich wie folgt dar:

		2021		
Ertragslage		DD	BfdW	DKH
Betriebliche Erträge	T€	45.803	305.321	57.901
Betriebliche Aufwendungen	T€	45.946	305.671	59.921
Betriebsergebnis	T€	-143	-350	-2.020
Finanzergebnis	T€	825	3.709	2.049
Ertragsteuern	T€	-30	-32	29
Jahresergebnis	T€	712	3.391	0

		2020		
Ertragslage		DD	BfdW	DKH
Betriebliche Erträge	T€	45.404	300.412	44.195
Betriebliche Aufwendungen	T€	47.702	294.938	44.754
Betriebsergebnis	T€	-2.298	5.474	-559
Finanzergebnis	T€	662	812	601
Ertragsteuern	T€	60	291	42
Jahresergebnis	T€	-1.696	5.995	0

II. Vermögenslage

Für weitere Erläuterungen zur Vermögens- und Ertragslage verweisen wir auf die Darstellung im Lagebericht des EWDE.

III. Finanzlage

Kapitalflussrechnung

Die nachstehende Kapitalflussrechnung zeigt Herkunft und Verwendung der Finanzierungsmittel und wird nach DRS 21 (indirekte Methode) dargestellt.

	2021 T€	2020 T€
Periodenergebnis	4.103	4.299
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.619	3.016
Abnahme der Rückstellungen	-9.588	4.524
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-532	-620
Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-35.108	-50.637
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	95.149	80.641
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	15	517
Zinsaufwendungen/Zinserträge	-442	-472
Sonstige Beteiligungserträge	-1.160	-1.171
Ertragssteueraufwand/-ertrag	-33	393
Zahlungsunwirksamer Steueraufwand/-ertrag	33	-307
Ertragsteuerzahlungen	0	-86
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	55.056	40.097
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	-15	-32
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-804	-151
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	27	1
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-202	-535
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	30	34
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-974	0
Erhaltene Zinsen	1.912	1.761
Erhaltene Dividenden	1.160	1.171
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	1.134	2.281
Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-1.747	-1.701
Gezahlte Zinsen	-1.470	-1.289
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-3.217	-2.990
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	52.973	39.388
Finanzmittelfonds am 1.1.	226.206	186.818
Finanzmittelfonds am 31.12.	279.179	226.206

Der **Finanzmittelfonds am Ende der Periode** setzt sich wie folgt zusammen:

	T€	T€
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	160.549	107.676
Finanzmittelfonds aus Wertpapieren	118.630	118.530
Finanzmittelfonds am 31.12.	279.179	226.206

F. BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE ERWEITERUNG DES PRÜFUNGSaufTRAGS – FESTSTELLUNGEN ZUR PRÜFUNG GEMÄß § 53 HGRG

I. Durchführung der Prüfung

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HGrG und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) gegebenen Empfehlungen des Prüfungsstandards „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.

Dementsprechend haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse geprüft. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung bezieht sich darauf, ob die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind. Die im Gesetz und in dem IDW Prüfungsstandard IDW PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 9 zusammengestellt.

II. Prüfungsergebnis

Nach unserem Ermessen wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand geführt. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten. Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserem Ermessen keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

G. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V., Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V., Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderun-

gen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Vereinstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Vereinstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Vereinstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Vereinstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Vereinstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Vereinstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

H. SCHLUSSBEMERKUNG

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V., Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 in einer von der als Anlage zu diesem Bericht beigefügten, bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird hingewiesen.

Berlin, 1. Juli 2022

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Ingo Fehlberg
Wirtschaftsprüfer



Michael Proksch
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.
Berlin
Bilanz zum 31. Dezember 2021

A K T I V A	31.12.2021	31.12.2020	P A S S I V A	31.12.2021	31.12.2020
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Vereinskaptal	7.905.325,62	7.905.325,62
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.390.945,67	1.293.248,39	II. Kapitalrücklagen	50.000,00	50.000,00
2. Geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>	<u>40.728,62</u>	III. Gewinnrücklagen		
	1.390.945,67	1.333.977,01	1. Satzungsgemäße Rücklagen	8.419.212,34	8.419.212,34
II. Sachanlagen			2. Andere Gewinnrücklagen	34.165.067,53	28.169.912,40
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	55.835.144,92	57.362.735,12	IV. Bilanzgewinn	<u>15.080.533,09</u>	<u>16.972.572,01</u>
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>754.355,82</u>	<u>924.361,40</u>		65.620.138,58	61.517.022,37
	56.589.500,74	58.287.096,52	B. Noch nicht verbrauchte Mittel		
III. Finanzanlagen			1. Bewilligungsrücklage KED-Mittel	79.721.978,07	67.474.039,26
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	941.300,00	941.300,00	2. Mittel mit Zweckhinweis	109.977.434,87	76.025.096,85
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.500.000,00	2.500.000,00	3. Freie Mittel	<u>8.033.336,98</u>	<u>8.033.336,98</u>
3. Beteiligungen	46.093.386,36	45.119.739,36		197.732.749,92	151.532.473,09
4. Sonstige Ausleihungen	<u>3.007.023,54</u>	<u>3.037.416,55</u>	C. Rückstellungen		
	52.541.709,90	51.598.455,91	1. Rückstellungen für Pensionen	3.653.537,00	3.537.733,00
	110.522.156,31	111.219.529,44	2. Steuerrückstellungen	67.510,37	14.638,00
B. Umlaufvermögen			3. Sonstige Rückstellungen	<u>19.208.864,96</u>	<u>28.965.995,67</u>
I. Vorräte				22.929.912,33	32.518.366,67
Fertige Erzeugnisse und Waren	274.907,48	91.141,94	D. Verbindlichkeiten		
	274.907,48	91.141,94	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	25.823.246,83	27.577.555,23
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.010.189,17	2.480.663,40
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.725.596,19	1.582.761,89	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.887.479,70	4.504.588,65
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.661.193,00	3.660.027,14	4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.744,34	185.178,97
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	54.902,08	11.390,00	5. Verbindlichkeiten aus bewilligten Projekten	651.217.707,02	600.070.783,24
4. Zuschussforderungen an Mittelgeber			6. Verbindlichkeiten aus Mitteln zur Projektfinanzierung (KED-Mittel)	20.649.884,32	20.649.884,32
4.1. KED-Mittel aus Bewilligungsrücklage EKD	61.823.459,07	49.575.520,26	7. Sonstige Verbindlichkeiten		
4.2. KED-Mittel aus Projektmittelrücklage EKD	81.971.944,73	86.297.473,80	davon aus Steuern:		
4.3. Sonstige Mittelgeber	439.847.354,16	384.214.108,97	€ 428.433,53 (Vj: € 574.762,16)	<u>3.274.702,74</u>	<u>3.665.329,17</u>
5. Sonstige Vermögensgegenstände	14.109.772,96	14.164.447,67		707.864.954,12	659.133.982,98
6. Vorfinanzierung zu bewilligten Mitteln	<u>0,00</u>	<u>27.419.136,66</u>	E. Rechnungsabgrenzungsposten	14.072,67	57.449,51
	603.194.222,19	566.924.866,39			
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens	118.629.996,67	118.530.022,09			
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>160.549.363,70</u>	<u>107.675.904,16</u>			
	882.648.490,04	793.221.934,58			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	991.181,27	317.830,60			
	994.161.827,62	904.759.294,62		994.161.827,62	904.759.294,62

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

	2021	2020
	€	€
1. Zuwendungen, Zuschüsse und Spenden zur Erfüllung des Satzungszwecks, soweit im Geschäftsjahr zugeflossen		
a) Spenden	130.793.546,89	106.362.149,65
b) Zuschüsse	<u>272.515.746,30</u>	<u>250.716.572,04</u>
	403.309.293,19	357.078.721,69
2. Umsatzerlöse	11.529.432,79	11.218.875,90
3. Beitragseinnahmen zur Erfüllung des Satzungszwecks	1.556.428,02	1.546.834,18
4. Betriebskostenzuschüsse	37.546.813,38	38.612.130,00
5. Sonstige betriebliche Erträge	8.423.621,09	9.657.957,18
6. Verbrauch von/Zuführung zu (-) noch nicht verbrauchten Mitteln	<u>-57.619.641,95</u>	<u>-32.097.634,35</u>
	1.436.653,33	28.938.162,91
	404.745.946,52	386.016.884,60
7. Projektaufwand, soweit im Geschäftsjahr abgeflossen	-310.012.558,72	-283.575.109,04
8. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-5.509.710,37	-5.584.931,34
	-5.509.710,37	-5.584.931,34
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-44.925.303,19	-44.904.274,44
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 3.187.548,51 (Vj: € 4.678.928,21)	-12.141.938,67	-13.108.732,41
	-57.067.241,86	-58.013.006,85
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.618.717,67	-3.015.967,83
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-32.050.232,58	-33.210.791,71
	-2.512.514,68	2.617.077,83
12. Erträge aus Beteiligungen	1.059.278,50	1.100.418,76
13. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	101.477,18	71.144,19
14. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.169.612,08	5.384.499,80
15. Zuschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	752.768,21	319.912,51
16. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-2.019.730,16	-3.389.560,90
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: € 233.873,34 (Vj: € 122.041,59)	-1.480.503,93	-1.411.247,08
	6.582.901,88	2.075.167,28
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	32.729,01	-393.061,97
19. Jahresüberschuss	4.103.116,21	4.299.183,14
20. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	16.972.572,01	18.336.935,45
21. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-5.995.155,13	-5.663.546,58
22. Bilanzgewinn	<u>15.080.533,09</u>	<u>16.972.572,01</u>

Anhang des Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V., Berlin für das Geschäftsjahr 2021

A. Vorbemerkung

Der Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V. (kurz „EWDE“) mit Sitz in Berlin ist unter der Nummer VR 31924 B in das Vereinsregister des Amtsgerichts Berlin (Charlottenburg) eingetragen.

Zu einer den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften entsprechenden Aufstellung eines Jahresabschlusses ist der Verein auf der Grundlage der geltenden gesetzlichen Vorschriften nicht verpflichtet. Nach den Bestimmungen des BGB muss der Verein lediglich über eine geordnete Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben verfügen, ggf. ein Bestandsverzeichnis führen (§ 27 Abs. 3 i. V. m. §§ 666, 259 und 260 BGB). Ferner muss nach den Bestimmungen des BGB über die Rechenschaftspflichten eines Vereins eine etwaige Überschuldung feststellbar sein (§ 42 BGB). Das BGB enthält dagegen keine Vorschriften über den Ansatz, den Ausweis oder die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden sowie der Aufwendungen und Erträge.

Wie bereits in den Vorjahren wurde mit dem Ziel der Verbesserung der Transparenz der Rechnungslegung und damit der Erhöhung des Informationsgehaltes ein Jahresabschluss (bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und einem Anhang) sowie ein Lagebericht aufgestellt. Der Verein weist zum 31. Dezember 2021, den Größenmerkmalen im Sinne von § 267 Abs. 1-3 HGB entsprechend, die Größenmerkmale einer großen Kapitalgesellschaft auf.

Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung sind Vermerke zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung im Anhang ausgewiesen.

Aus technischen und informativen Gründen wendet der Verein den IDW Rechnungslegungsstandard für die Rechnungslegung von Spenden sammelnden Organisationen (IDW RS HFA 21) nicht vollumfänglich an, da die Finanzierung des Vereins nur zum Teil aus Spenden erfolgt. Nach momentanem Stand der Buchhaltung führt die Anwendung des Rechnungslegungsstandards zu einem erheblichen Umstellungsaufwand. Der Spender kann die Erfassung und Verwendung der Spendenmittel anhand des Zahlungsmittelflusses unseres Erachtens besser nachvollziehen. Aus diesem Grund führt die Nichtanwendung des Standards zu einer besseren Transparenz. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird auch ohne die Anwendung des Standards ordnungsgemäß abgebildet.

B. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der **Jahresabschluss** des Vereins wurde nach den allgemeinen Grundsätzen ordnungsmäßiger Rechnungslegung entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 238 – 261 HGB) sowie den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften nach §§ 264 ff. HGB aufgestellt.

Die **Gliederung der Bilanz** folgt im aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 den Vorschriften des § 266 HGB. Sie wurde wie auch im Vorjahr gemäß § 265 Abs. 5 HGB um die folgenden Posten erweitert:

- Zuschussforderungen an Mittelgeber
- Noch nicht verbrauchte Mittel
- Verbindlichkeiten aus bewilligten Projekten
- Verbindlichkeiten aus Mitteln zur Projektfinanzierung (KED-Mittel)

Nähere Erläuterungen zu diesen Posten erfolgen unter dem Abschnitt D. Bilanz Erläuterungen.

Die **Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung** entspricht grundsätzlich der Gliederung des § 275 Abs. 2 HGB. Diese wurde jedoch, um den Bedürfnissen des Vereins gerecht zu werden, und um die Aussagekraft des Abschlusses zu erhöhen, in Anwendung von § 265 Abs. 5 HGB um einzelne Positionen wie folgt erweitert:

- Zuwendungen, Zuschüsse und Spenden zur Erfüllung des Satzungszwecks, soweit im Geschäftsjahr zugeflossen (gemäß den Empfehlungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW RS HFA 21))
- Beitragseinnahmen zur Erfüllung des Satzungszwecks (gemäß den Empfehlungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW RS HFA 14))
- Betriebskostenzuschüsse
- Verbrauch von Mitteln aus Vorjahren bzw. die Zuführungen zu noch nicht verbrauchten Mitteln
- Projektaufwand, soweit im Geschäftsjahr abgeflossen
- Zuschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens.

Nähere Erläuterungen zu diesen Posten erfolgen unter dem Abschnitt E. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen im Wesentlichen den im Vorjahr angewandten Methoden.

Der folgende Bilanzausweis wurde im Berichtsjahr geändert:

Im Berichtsjahr erfolgte eine Detailbetrachtung, der vormals unter dem Bilanzposten Vorfinanzierung zu bewilligten Mitteln ausgewiesenen Sachverhalte.

Deshalb werden ab dem Berichtsjahr, die folgenden Ausweisänderungen für Sachverhalte, die bislang ebenfalls unter dem Bilanzposten Vorfinanzierung zu bewilligten Mitteln ausgewiesen wurden, durchgeführt:

- Forderungen aus Zuwendungsbescheiden/Bewilligungen unter dem Posten Zuschussforderungen an Mittelgeber
- sonstige Forderungen unter dem Posten sonstige Vermögensgegenstände
- Bestände im Zusammenhang mit Spendeneingängen unter dem Posten noch nicht verbrauchte Mittel

Das Vorjahr wurde nicht angepasst.

C. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden trägt allen erkennbaren Risiken und den Grundsätzen vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung Rechnung.

Die im Folgenden dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert angewandt worden.

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** (EDV-Programme, Nutzungsrechte) werden zu Anschaffungskosten angesetzt, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert, ebenfalls vermindert um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen, die nach der linearen Methode ermittelt worden sind. Für die Gegenstände des Anlagevermögens werden im Wesentlichen folgende Nutzungsdauern angesetzt:

	Jahre
Immaterielle Vermögensgegenstände	3 bis 5
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 13
Fahrzeuge	5 bis 6
Gebäude	40

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten angesetzt, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen oder erhöht um Zuschreibungen, falls die Gründe für die Abschreibung nicht mehr bestehen.

Die Werthaltigkeit der **Anteile an verbundenen Unternehmen/der Beteiligungen** wird regelmäßig anhand geeigneter Bewertungsverfahren überprüft.

Unter den **sonstigen Ausleihungen** werden Ausleihungen und Genossenschaftsanteile ausgewiesen.

Die **Vorräte** an Fertigerzeugnissen und Waren sind zu Einkaufspreisen nach Abzug von Preisnachlässen oder mit dem niedrigeren Wert, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist, bilanziert worden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (ohne Rückdeckungsansprüche) sind zum Nennwert bzw. Ausleihungsbetrag angesetzt worden. Risiken werden durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Die Rückdeckungsversicherung ist zum Aktivwert des Versicherungsvertrages mit der R+V Lebensversicherungs AG (für die Altersteilzeit) und der VERKA (für die Pensionen) angesetzt worden. Der Aktivwert setzt sich aus Sparbeitrag, SV-Anteil AG und den Zinsen zusammen und wurde von den Versicherungsgesellschaften mit Saldenmitteilung bestätigt.

Die Bewertung der **Wertpapiere des Umlaufvermögens** wird nach § 253 Abs. 4 und 5 HGB vorgenommen. Das bedeutet, dass zwingend auf den niedrigeren Wert zum Bilanzstichtag abgeschrieben bzw. soweit relevant eine Zuschreibung auf den Kurswert zum Bilanzstichtag bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten vorgenommen wurde.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** werden ausschließlich Einnahmen bzw. Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, die Ertrag bzw. Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Gemäß § 256a HGB werden **Fremdwährungsforderungen bzw. -Verbindlichkeiten, -Bankguthaben** mit Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr sowie **Kassenbestände** in Fremdwährung mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Entsprechende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in Fremdwährung mit längeren Restlaufzeiten werden mit dem Devisenkassamittelkurs ihres jeweiligen Entstehungszeitpunktes umgerechnet, soweit nicht ein gesunkener oder gestiegener Umrechnungskurs zum Bilanzstichtag eine Abwertung der Vermögensgegenstände oder Aufwertung der Verbindlichkeiten erforderlich gemacht hat.

Noch nicht verbrauchte Mittel beinhalten Spenden- und Zuschussmittel, die noch nicht für konkrete Projekte bewilligt sind. Die Bilanzierung erfolgt zum Nennwert.

Pensionsrückstellungen werden unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze nach dem Teilwertverfahren mit einem Rechnungszinsfuß zum 31. Dezember 2021 von 1,87 % ermittelt. Hierbei wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck zu Grunde gelegt und mit einem Kostentrend von 4,00 % bzw. 2,00 % gerechnet.

Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 0,2 Mio. Euro.

Die **sonstigen Rückstellungen** umfassen alle bis zur Bilanzaufstellung bekannt gewordenen ungewissen Verbindlichkeiten, Risiken und rückständigen Aufwendungen, soweit sie das abgelaufene Wirtschaftsjahr betreffen. Ihr Ansatz ist in Höhe des Betrages vorgenommen worden, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig erschien. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Altersteilzeitrückstellungen werden grundsätzlich unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit dem Barwert der Zahlungsverpflichtungen zum 31.12.2021 ermittelt. Hierbei wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck zu Grunde gelegt. Im Gutachten wurde mit einem Zinssatz von 0,34 % und einem Gehaltstrend von 1,5 % gerechnet.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert worden (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB).

Entgegen der Vorschriften des HGB werden die Veräußerungsgewinne bzw. -verluste aus dem Abgang von Wertpapieren sowie Zuschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens im **Finanzergebnis** (Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge bzw. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens) und nicht im sonstigen betrieblichen Ertrag bzw. Aufwand ausgewiesen.

Abweichend von der in § 275 Abs. 2 HGB vorgeschriebenen Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung werden die **sonstigen Steuern** nicht unter dem hierfür vorgesehenen Posten Nr. 15 erfasst. Diese werden stattdessen unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

D. Bilanzerläuterungen

I. Aktiva

Anlagevermögen

Die Entwicklung der **immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen** ist dem Anlagenspiegel (in der Anlage zum Anhang) zu entnehmen.

Das **Finanzanlagevermögen** besteht insbesondere aus Anteilen an verbundenen Unternehmen (0,9 Mio. Euro), Ausleihungen an verbundene Unternehmen (2,5 Mio. Euro), Beteiligungen (46,1 Mio. Euro) und sonstigen Ausleihungen (3,0 Mio. Euro).

Der Beteiligungsbesitz ist aus der Übersicht der Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungsunternehmen (in der Anlage zum Anhang) ersichtlich.

Die sonstigen Ausleihungen betreffen mit 2,5 Mio. Euro gehaltene Genossenschaftsanteile und mit 0,5 Mio. Euro im Wesentlichen an gliedkirchlich diakonische Werke, Einrichtungen und Kirchengemeinden gewährte Darlehen aus drei Darlehensfonds sowie an verschiedene Einzelkreditnehmer, einschließlich Mitarbeitenden.

Umlaufvermögen

Das **Vorratsvermögen** besteht aus dem Bestand an Wohlfahrtsbriefmarken (0,1 Mio. Euro) und Sachspenden (0,2 Mio. Euro).

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** bestehen im Wesentlichen aus Forderungen gegen Kunden des zentralen Vertriebs sowie gegen Fach- und Landesverbände.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen vollständig Forderungen gegen die Dienste in Übersee gemeinnützige GmbH, Berlin (nachfolgend: DÜ gGmbH). Hierbei handelt es sich insbesondere um verauslagte Personal- und Sachkosten für die Projektabwicklung der DÜ gGmbH.

Unter den **Zuschussforderungen an Mittelgeber** werden noch nicht abgerufene KED-Mittel aus der Bewilligungsrücklage der EKD (61,8 Mio. Euro), noch nicht abgerufene KED-Mittel aus der Projektmittlrücklage der EKD (82,0 Mio. Euro) und Forderungen gegen sonstige Mittelgeber (439,8 Mio. Euro) ausgewiesen.

Die KED-Mittel aus der Bewilligungsrücklage sind vom EWDE noch zur Bewilligung von Projekten zur Verfügung stehende KED-Mittel, die von der EKD verwaltet werden. Sie bildet sich aus nicht verbrauchten von der EKD zugewiesenen KED-Projektmitteln, aus Rückflüssen von abgeschlossenen Projekten und aus Zinserträgen aus der KED-Bewilligungs- und der KED-Projektmittlrücklage.

Die Projektmittlrücklage wird ebenfalls von der EKD verwaltet und dient der finanziellen Absicherung der Zahlungsverpflichtungen der vom EWDE bereits bewilligten, aber noch nicht abgerufenen Projektmittel.

Die Forderungen gegen sonstige Mittelgeber entsprechen zugesagten Mitteln anderer Mittelgeber (insbesondere des EZE e.V.), die noch nicht vereinnahmt wurden.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten insbesondere Forderungen auf Zuschüsse (3,8 Mio. Euro), Forderungen aus Rückdeckungsversicherungen (1,4 Mio. Euro), Forderungen aus Lizenzgebühren (3,1 Mio. Euro) und geleisteten Anzahlungen für Klimazertifikate (2,0 Mio. Euro) und Forderungen gegenüber der Stiftung Kronenkreuz (1,7 Mio. Euro).

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind aufgelaufene, aber zum Bilanzstichtag noch nicht fällige Zinsen aus den festverzinslichen Wertpapieren des Umlaufvermögens in Höhe von 0,3 Mio. Euro enthalten.

Zum 31. Dezember 2021 sind im Posten Zuschussforderungen an Mittelgeber Forderungen mit einer Restlaufzeit > 1 Jahr in Höhe von 226,9 Mio. Euro enthalten.

Die **Sonstigen Wertpapiere** enthalten festverzinsliche Wertpapiere mit Restlaufzeiten bis zu zehn Jahren und Aktien. Die Anlage erfolgt bei den Vermögensverwaltern der UBS-Bank, Frankfurt, der Bank für Kirche und Diakonie, Dortmund, und der Evangelischen Bank, Kassel.

Die Position **Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten** betrifft i.H.v. 160,5 Mio. Euro Bankguthaben.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Aktive **Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet Vorauszahlungen von 1,0 Mio. Euro auf Leistungen nach dem Bilanzstichtag.

II. Passiva

Eigenkapital

Das Eigenkapital in Höhe von 65,6 Mio. Euro setzt sich aus dem Vereinskaptal (7,9 Mio. Euro), der Kapitalrücklage (0,1 Mio. Euro), den Gewinnrücklagen (42,6 Mio. Euro) und dem Bilanzgewinn (15,1 Mio. Euro) zusammen. Der Bilanzgewinn beinhaltet einen Gewinnvortrag von 17,0 Mio. Euro.

Noch nicht verbrauchte Mittel

Die Position **Noch nicht verbrauchte Mittel** wird unterteilt in die Unterposition **Bewilligungsrücklage KED-Mittel** (79,7 Mio. Euro), **Mittel mit Zweckhinweis** (110,0 Mio. Euro) und **Freie Mittel** (8,0 Mio. Euro).

Die Position Bewilligungsrücklage KED-Mittel besteht im Wesentlichen aus KED-Mitteln, die von der EKD verwaltet werden und der Sicherung künftiger Projektbewilligungen entsprechend der Ziele der Gemeinschaftsaufgabe „Kirchlicher Entwicklungsdienst (KED)“ und nach Maßgabe der eigenen satzungsgemäßen Aufgaben dienen (61,8 Mio. Euro). Weiter besteht diese Position aus einer inneren Anleihe (18,9 Mio. Euro), welche aus der KED Bewilligungsrücklage gewährt wurde, um das Bürogebäude für das EWDE in Berlin zu erwerben. Die ersten zehn Jahre sind tilgungsfrei, danach werden die Tilgungsraten der KED Bewilligungsrücklage wieder zugeführt, so dass die Mittel wieder für künftige Projektbewilligungen zur Verfügung stehen.

Bei den Mitteln mit Zweckhinweis handelt es sich um bereits vereinnahmte Spenden und Zuwendungen, für die das EWDE noch keine Projektverpflichtung eingegangen ist und die somit für künftige Projektbewilligungen zur Verfügung stehen.

Die Freien Mittel sind Zuwendungen, die nicht dem Grundsatz der zeitnahen Mittelverwendung unterliegen und insbesondere der Sicherung der institutionellen Leistungsfähigkeit und der Abdeckung von Projektrisiken dienen.

Rückstellungen

Die Zusammensetzung der Rückstellungen ist dem anliegenden Rückstellungsspiegel zu entnehmen.

Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** beinhalten mit 25,8 Mio. Euro das Darlehen bei der Bank für Sozialwirtschaft zur Finanzierung des Bürogebäudes am Standort Berlin.

Bei den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** handelt es sich um offene Zahlungsverpflichtungen gegenüber Lieferanten und Dienstleistern in Höhe von 3,0 Mio. Euro zum Bilanzstichtag.

In den **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** sind hauptsächlich Projektverpflichtungen gegenüber der Tochtergesellschaft Dienste in Übersee gGmbH in Höhe von 3,9 Mio. Euro enthalten.

In den **Verbindlichkeiten aus bewilligten Projekten** werden hauptsächlich BMZ-Mittel, KED-Mittel, Spenden und sonstige Zuwendungen (651,2 Mio. Euro) ausgewiesen, denen bereits konkrete Projektbewilligungen zugrunde liegen.

Verbindlichkeiten aus Mitteln zur Projektvorfinanzierung bestehen i.H.v. 20,6 Mio. Euro gegenüber der EKD.

Unter den **Sonstigen Verbindlichkeiten** kommen im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Zuschussgebern, dem Finanzamt sowie Verpflichtungen aus nicht verbrauchten Mitteln zum Ausweis. Dadurch ergibt sich eine Gesamtverpflichtung von 3,3 Mio. Euro.

Verbindlichkeitspiegel und Haftungsverhältnisse

Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt (Vorjahreswerte in Klammer):

	Stand 31.12.2021 EUR	Restlaufzeit bis 1 Jahr EUR	Restlaufzeit > 1 Jahr EUR	Restlaufzeit > 5 Jahre EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	25.823.246,83 (27.577.555,23)	1.961.692,63 (1.754.308,40)	23.861.554,20 (25.823.426,83)	15.041.419,52 (18.356.444,07)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.010.189,17 (2.480.663,40)	3.010.189,17 (2.480.663,40)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.887.479,70 (4.504.588,65)	3.887.479,70 (4.504.588,65)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.744,34 (185.178,97)	1.744,34 (185.178,97)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten aus bewilligten Projekten	651.217.707,02 (600.070.783,24)	424.604.102,34 (412.835.517,63)	226.613.604,68 (187.235.265,62)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten aus Mitteln zur Projektfinanzierung	20.649.884,32 (20.649.884,32)	20.649.884,32 (20.649.884,32)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	3.274.702,74 (3.665.329,17)	3.274.702,74 (3.665.329,17)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
	707.864.954,12 (659.133.982,98)	457.389.795,24 (446.075.470,54)	250.475.158,88 (213.058.692,45)	15.041.419,52 (18.356.444,07)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, die auf das Darlehen bei der BfS (25,8 Mio. Euro) entfallen, sind vollumfänglich durch Grundschulden besichert. Verbindlichkeiten in größerem Umfang, die rechtlich erst nach dem Abschlussstichtag entstehen, bestehen nicht.

Den in der Bilanz ausgewiesenen Zweckverbindlichkeiten stehen auf der Aktivseite Guthaben als Deckungsstock in Form von Guthaben bei Kreditinstituten und Wertpapieranlagen gegenüber.

E. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zuwendungen, Zuschüsse und Spenden zur Erfüllung des Satzungszwecks

Dieser Posten enthält im wesentlichen Spenden und Kollekten in Höhe von 130,8 Mio. Euro sowie Zuschüsse in Höhe von 272,5 Mio. Euro, die im Wesentlichen vom EZE e.V., vom BMZ, von der EKD und der öffentlichen Hand zur Förderung der satzungsgemäßen Projektarbeit zur Verfügung gestellt werden.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden im Berichtsjahr aus den folgenden Tätigkeitsbereichen erzielt:

Tätigkeitsbereich	Betrag
Verkauf von Wohlfahrtsbriefmarken	5,1 Mio. Euro
Lizenzgebühren	2,9 Mio. Euro
Artikelverkauf	0,4 Mio. Euro
Weiterberechnungen Kooperationsprogramme	0,7 Mio. Euro
Erlöse Klimazertifikate	1,1 Mio. Euro
Sonstige Umsatzerlöse	1,3 Mio. Euro

Beitragseinnahmen zur Erfüllung des Satzungszweckes

Hierin werden Beiträge von Landesverbänden, Freikirchen und Fachverbänden ausgewiesen.

Betriebskostenzuschüsse

In den Betriebskostenzuschüssen werden im Wesentlichen Zuschüsse zur Deckung von Personal- und Sachaufwendungen ausgewiesen.

Verbrauch von Mitteln aus Vorjahren/Zuführung zu noch nicht verbrauchten Mitteln

Bei diesem Posten handelt es sich grundsätzlich um einen Korrekturposten, da hier die ertragswirksame Vereinnahmung von Mitteln aus den Vorjahren gezeigt wird bzw. eine ergebniswirksame Korrektur der im Geschäftsjahr zugeflossenen Erträge in Höhe ihrer Nichtverwendung im Berichtsjahr erfolgt.

Projektaufwand

Unter Projektaufwand werden im Wesentlichen die im Geschäftsjahr ausgezahlten Mittelweiterleitungen an Projektträger, Stipendiaten und Freiwillige dargestellt.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In den Zinsaufwendungen sind 0,2 Mio. Euro aufgrund der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen und 1,2 Mio. Euro für die Darlehen zur Finanzierung der Immobilie Caroline-Michaelis-Str. 1 enthalten.

Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Periodenfremde Erträge sind im Geschäftsjahr in Höhe von 1,9 Mio. Euro angefallen und werden innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge (1,1 Mio. Euro) und der Umsatzerlöse (0,8 Mio. Euro) ausgewiesen. Hier-von entfallen im Wesentlichen 0,8 Mio. Euro auf Erträge aus der Auflösung aus Rückstellungen und 0,6 Mio. Euro aus Euro der Weiterberechnung von Kooperationsprogrammen für Vorjahre.

Periodenfremde Aufwendungen sind im Geschäftsjahr in Höhe von 0,6 Mio. Euro entstanden und werden innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

F. Sonstige Pflichtangaben

Haftungsverhältnisse

Die Haftungsverhältnisse stellen sich wie folgt dar:

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Bürgschaft DW Gallneukirchen	1.142	2.056
Haftsummenverpflichtungen aus Genossenschaftsanteilen	2.473	2.473
	3.615	4.529

Ein Haftungsverhältnis aus Bürgschaften betrifft eine selbstschuldnerische Bürgschaft gegenüber dem Diakonischen Werk Gallneukirchen. Aufgrund der derzeit bestehenden wirtschaftlichen Verhältnisse des Diakonischen Werkes Gallneukirchen ist eine Haftungsinanspruchnahme ausgeschlossen.

Haftungsinanspruchnahmen aus Genossenschaftsanteilen sind nach den aktuellen wirtschaftlichen Verhältnissen der entsprechenden Genossenschaften ausgeschlossen.

Anteilsbesitz

Für die Darstellung des Anteilsbesitzes im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB wird auf die Anlage zum Anhang verwiesen.

Mittelbare Pensionsverpflichtungen

Zum 31. Dezember 2010 wurde die Mitgliedschaft in der VBL gekündigt. Der Verein weist zum 31. Dezember 2021 eine Rückstellung für die verbleibende Gegenwertzahlung gegenüber der VBL in Höhe von 1,3 Mio. Euro aus.

Mittelbare Pensionsverpflichtungen gegenüber den Mitarbeitenden des ehemaligen des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland (kurz: DWEKD) und für Neueinstellungen des EWDE bestehen seit dem 1. Januar 2011 bei der Evangelischen Zusatzversorgungskasse (EZVK), einer Anstalt des öffentlichen Rechts. Zweck der Kasse ist es, gemäß ihrer Satzung privatrechtlich beschäftigten Arbeitnehmern der an die Kasse angeschlossenen kirchlichen und diakonischen Arbeitgeber eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewährleisten.

Die Versorgungsansprüche der Mitarbeitenden gegenüber der EZVK sind kapitalgedeckt. Die Höhe des Beitragssatzes beträgt für 2021 insgesamt 5,9 % (4,9 % für Arbeitgeber und 1,0 % für Arbeitnehmer). Für die Mitarbeitenden des ehemaligen EED werden 5,35 % vom Arbeitgeber finanziert bei 0,55 % Eigenbeteiligung.

Arbeitnehmeranzahl

	2021	2020
Diakonie Deutschland	213	210
Brot für die Welt	561	599
DKH	38	35
	812	844

Abschlussprüferhonorar

Im Wirtschaftsjahr 2021 entstanden dem Evangelischen Werk für Diakonie und Entwicklung e. V., Berlin, durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mazars GmbH & Co.KG Gesamtaufwendungen von 0,1 Mio. Euro. Diese beinhalten ausschließlich Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Es wurden keine Geschäfte zu marktüblichen Bedingungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen getätigt.

Vorstand und Aufsichtsorgan

Vorschüsse und Kredite an Organmitglieder wurden im Geschäftsjahr nicht gewährt.

Die Mitglieder der **Organe** sind in der Anlage 1 zum Anhang aufgeführt.

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder nach § 285 Nr. 9 HGB beliefen sich im Jahr 2021 auf 764.611,70 Euro.

Die Mitglieder der Konferenz Diakonie und Entwicklung und des Aufsichtsrates haben im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit keine Vergütungen erhalten.

Der Vorstand schlägt vor, 3.391.499,25 Euro des diesjährigen Jahresergebnisses in die Gewinnrücklagen einzustellen und das restliche Jahresergebnis auf neue Rechnung vorzutragen. Des Weiteren wird vorgeschlagen 1.825.290,40 Euro aus dem Gewinnvortrag zu entnehmen und in die Gewinnrücklagen einzustellen.

Berlin, 1. Juli 2022

Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.

Dr. Dagmar Pruin
Präsidentin Brot für die Welt
Vorstandsvorsitzende

Ulrich Lilie
Präsident Diakonie Deutschland
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender

Dr. Jörg Kruttschnitt
Vorstand Finanzen, Personal und Recht

Maria Loheide
Vorstand Sozialpolitik

Mitglieder des Vorstands:

Dr. Dagmar Pruin, Pfarrerin, Präsidentin Brot für die Welt (Vorstandsvorsitzende), seit 1. März 2021,

Ulrich Lilie, Pfarrer, Präsident Diakonie Deutschland (stellvertretender Vorstandsvorsitzender),

Dr. Jörg Kruttschnitt, Jurist,

Maria Loheide, Diplom-Sozialarbeiterin,

Dr. h.c. Cornelia Füllkrug-Weitzel, Pfarrerin, Präsidentin Brot für die Welt (Vorstandsvorsitzende), bis 28. Februar 2021,

Mitglieder des Aufsichtsrates

Bischöfin Dr. Beate Hofmann, Kassel (Vorsitzende), seit 14. Oktober 2021

Dr. Stephanie Springer, Präsidentin, Hannover (4. stellvertretende Vorsitzende bis 13. Oktober 2021, 1. stellvertretende Vorsitzende ab 16. Februar 2022),

Marc Hentschke, Vorstand, Stuttgart, (2. stellvertretender Vorsitzender ab 16. Februar 2022),

Frank Eibisch, Geschäftsführer, Leipzig, (3. stellvertretender Vorsitzender ab 16. Februar 2022),

Hans-Joachim Lenke, Vorstandssprecher, Hannover, (4. stellvertretender Vorsitzender ab 16. Februar 2022),

Bischof Dr. Christian Stäblein, Berlin, (5. stellvertretender Vorsitzender ab 16. Februar 2022), seit 14. Oktober 2021,

Dr. Hans-Ulrich Anke, Präsident, Hannover,

Sebastian Drechsel, Berlin,

Dr. Martin Dutzmann, Prälat, Berlin,

Frank Ertel, Vorstand, Aachen,

Dr. Astrid Giebel, Berlin, seit 25. Mai 2022,

Christian Heine-Göttelmann, Vorstand, Düsseldorf, seit 11. Februar 2021,

Dr. Markus Horneber, Vorstandsvorsitzender, Frankfurt am Main,

Prof. Dr. Jacob Jousen, Ruhr-Universität Bochum,

Urs Keller, Oberkirchenrat, Karlsruhe,

Landesbischof Friedrich Kramer, Magdeburg, seit 14. Oktober 2021,

Andreas Mende, Vorstand, Berlin, seit 14. Oktober 2021,

Stephan Rölke, Berlin, bis 24. Mai 2022,

Ulf-Martin Schmidt, Dekan, Berlin, seit 14. Oktober 2021,

Dr. Imme Scholz, Direktorin, Bonn,

Christa Schrauf, Geschäftsführerin, Berlin, seit 14. Oktober 2021,

Dr. Martina von Witten, Halle, seit 14. Oktober 2021,

Stefan Werner, Direktor, Stuttgart, seit 14. Oktober 2021,

Bischof Dr. Dr. h.c. Markus Dröge, Berlin (Vorsitzender), bis 13. Oktober 2021

Barbara Eschen, Direktorin, Berlin (1. Stellvertretende Vorsitzende), bis 30. Juni 2021,

Wolfgang Sartorius, Vorstand, Groß-Erlach (2. stellvertretender Vorsitzender), bis 13. Oktober 2021

Stefan Süß, Pfarrer, Guben (3. stellvertretender Vorsitzender), bis 13. Oktober 2021

Dr. Jochen Cornelius-Bundschuh, Landesbischof, Karlsruhe (5. stellvertretende Vorsitzende), bis 13. Oktober 2021

Dr. Jörg Antoine, Präsident, Berlin, vom 26. März 2021 bis 13. Oktober 2021,

Andrea Asch, Vorstand, Berlin vom 1. Juli 2021 bis 13. Oktober 2021,

Regionalbischöfin Susanne Breit-Keßler, München, bis 13. Oktober 2021

Thomas Oelkers, Vorstand, Düsseldorf (bis 10. Februar 2021),

Dr. Johann Weusmann, Vizepräsident, Düsseldorf (bis 15. Februar 2021),

Dr. Johanna Will-Armstrong, Bielefeld, bis 13. Oktober 2021,

Dr. Martin Zentgraf, Vorstandsvorsitzender, Berlin, bis 13. Oktober 2021

Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.
Berlin
Entwicklung des Anlagevermögens 2021

Anschaffungs- oder Herstellungskosten

Abschreibungen

Buchwerte

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand 1.1.2021 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	Stand 31.12.2021 €	Stand 1.1.2021 €	Abschreibungen des Geschäftsjahres €	Abschreibungen i. Z. m. Abgängen €	Stand 31.12.2021 €	Stand 31.12.2021 €	Stand 31.12.2020 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13.302.802,58	803.923,24	0,00	3.759,82	14.110.485,64	12.009.554,19	709.985,78	0,00	12.719.539,97	1.390.945,67	1.293.248,39
2. Geleistete Anzahlungen	40.728,62	0,00	0,00	-40.728,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.728,62
	13.343.531,20	803.923,24	0,00	-36.968,80	14.110.485,64	12.009.554,19	709.985,78	0,00	12.719.539,97	1.390.945,67	1.333.977,01
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	70.196.468,39	0,00	0,00	0,00	70.196.468,39	12.833.733,27	1.527.590,20	0,00	14.361.323,47	55.835.144,92	57.362.735,12
Technische Anlagen und Maschinen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.230.016,52	201.594,54	52.743,05	36.968,80	7.415.836,81	6.305.655,12	381.141,69	25.315,82	6.661.480,99	754.355,82	924.361,40
	77.426.484,91	201.594,54	52.743,05	36.968,80	77.612.305,20	19.139.388,39	1.908.731,89	25.315,82	21.022.804,46	56.589.500,74	58.287.096,52
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.115.000,00	0,00	0,00	0,00	1.115.000,00	173.700,00	0,00	0,00	173.700,00	941.300,00	941.300,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.500.000,00	0,00	0,00	0,00	2.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.500.000,00	2.500.000,00
3. Beteiligungen	45.204.043,07	973.648,00	1,00	0,00	46.177.690,07	84.303,71	0,00	0,00	84.303,71	46.093.386,36	45.119.739,36
4. Sonstige Ausleihungen	3.037.416,55	0,00	30.393,01	0,00	3.007.023,54	0,00	0,00	0,00	0,00	3.007.023,54	3.037.416,55
	51.856.459,62	973.648,00	30.394,01	0,00	52.799.713,61	258.003,71	0,00	0,00	258.003,71	52.541.709,90	51.598.455,91
	142.626.475,73	1.979.165,78	83.137,06	0,00	144.522.504,45	31.406.946,29	2.618.717,67	25.315,82	34.000.348,14	110.522.156,31	111.219.529,44

Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.
Berlin
Rückstellungspiegel zum 31. Dezember 2021

	Stand am 01.01.2021 €	Inanspruchnahme €	Auflösung €	Zuführung €	Zinsaufwand (+) Zinserträge (-) €	Stand am 31.12.2021 €
Pensionsrückstellungen	3.537.733,00	114.864,00	0,00	17.453,00	213.215,00	3.653.537,00
Steuerrückstellung	14.638,00	14.638,00	0,00	67.510,37	0,00	67.510,37
Sonstige Rückstellungen						
Altersteilzeit	3.125.992,26	1.280.634,49	1.331,13	505.507,00	1.742,34	2.351.275,98
Abzgl. Deckungsvermögen	– 900.083,61	– 900.083,61			–	0,00
Summe Alterteilzeitverpflichtungen	2.225.908,65	380.550,88	1.331,13	505.507,00	1.742,34	2.351.275,98
Urlaub/Mehrarbeit	6.339.911,26	6.339.911,26	0,00	6.050.432,01	0,00	6.050.432,01
Jubiläumsrückstellung	90.227,00	0,00	0,00	0,00	1.218,06	91.445,06
VBL-Ausstieg	11.000.000,00	9.653.000,00	0,00	0,00	0,00	1.347.000,00
Heimkinderfonds II	300.000,00		300.000,00	0,00	0,00 –	0,00
Jahresabschlussprüfung 2020	43.800,00	43.800,00	0,00	67.830,00	0,00	67.830,00
Steuererklärung 2020	43.636,10	11.758,64	10.339,02	19.000,00	0,00	40.538,44
RST GDPdU (Archivierung)	775.000,53			0,00	7.015,28	782.015,81
Rückstellung Schließung ZV	1.176.340,12	833.960,42	253.441,70	0,00	0,00	88.938,00
Rückzahlungsrisiken BMZ	6.100.000,00	1.458.241,78	0,00	1.558.241,78	0,00	6.200.000,00
übrige	871.172,00		270.000,00	1.588.217,66	0,00	2.189.389,66
Summe sonstige Rückstellungen	28.965.995,66	18.721.222,98	835.111,85	9.789.228,45	9.975,68	19.208.864,96
Summe gesamte Rückstellungen	32.518.366,66	18.850.724,98	835.111,85	9.874.191,82	223.190,68	22.929.912,33

I. Anteile an verbundenen Unternehmen

Gesellschaft	Stammkapital der Gesellschaft	Beteiligung des EWDE		Buchwert EWDE EUR	Beteiligungsertrag 2021 EUR	Eigenkapital EUR	Jahresüberschuss EUR	Datengrundlagen
		Nominal EUR	Quote in %					
Akademien für Kirche und Diakonie gGmbH, Berlin	1.200.000	759.444	63,29%	891.300	0	761.153	-13.821	Prüfungsbericht 2020
Dienste in Übersee gemeinnützige GmbH, Berlin	50.000	50.000	100,00%	50.000	0	37.576	-53.177	Prüfungsbericht 2020
Summe	1.250.000	809.444		941.300				

II. Beteiligungen

Gesellschaft	Stammkapital der Gesellschaft	Beteiligung des EWDE		Buchwert EWDE EUR	Beteiligungsertrag 2021 EUR	Eigenkapital EUR	Jahresüberschuss EUR	Datengrundlagen
		Nominal EUR	Quote in %					
Evangelische Freiwilligendienste gGmbH	26.000	13.000	50,00%	13.000	0	412.280	0	Prüfungsbericht 2020
Klima-Kollekte gGmbH	60.000	10.000	16,67%	10.000	0	80.138	8.092	Prüfungsbericht 2020
ECCLESIA Holding GmbH Detmold HRB Detmold 3393	273.000	126.400	46,30%	48.061	0	382.600.666	29.189.144	Prüfungsbericht 2020
Bank für Sozialwirtschaft Berlin und Köln HRB Berlin 529 HRB Köln 29259	36.400.000	5.538.000	15,21%	46.005.209	1.059.279	590.405.938	13.223.551	Prüfungsbericht 2020
Aktionsbündnis Katastrophenhilfe GbR, Wiesbaden	20.000	5.000	25,00%	5.000	0	20.000	0	Prüfungsbericht 2020
Wirtschaftsgesellschaft der Kirchen in Deutschland mbH, Bonn HRB Bonn 13504	25.000	5.000	20,00%	5.000	0	2.384.348	217.070	Jahresabschluss 2020
Summe	36.804.000	5.697.400		46.086.270				

Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V. (EWDE), Berlin
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Inhaltsverzeichnis

Inhalt	
I. Grundlagen des EWDE	3
I.1 Grundbestimmungen und Aufgaben	3
I.2 Ziele und Strategien	3
II. Wirtschaftsbericht	4
II.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung	4
II.2 Konjunktur in Deutschland	4
II.3 Branchenbezogene Entwicklung	5
II.3.1 Entwicklung in der Entwicklungspolitik und humanitären Hilfe	5
II.3.2 Entwicklungen in der Sozialpolitik und Sozialwirtschaft	6
II.4 Geschäftsverlauf	7
II.4.1 Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung	7
II. 4.1.1 Gesamtüberblick	7
II.4.1.2 Vorkommnisse von besonderer Bedeutung	8
II.4.1.3 Personal	9
II.4.2 Brot für die Welt und Diakonie Katastrophenhilfe	10
II.4.2.1 Finanzen	10
II.4.2.2 Strategieprozess	11
II.4.2.3 Weitere Entwicklungen in der Projektarbeit von Brot für die Welt	12
II. 4.3 Diakonie Deutschland	13
II. 4.3.1 Finanzen	14
II. 4.3.2 Strategieprozess	14
II. 4.3.3 Projekte	15
II. 4.3.4 Rechtliche Rahmenbedingungen	15
III. Lage des EWDE	17
III.1 Vermögenslage	17
III.2 Finanz- und Liquiditätslage	20
III.3. Ertragslage	21
IV. Nachtragsbericht	24
V. Prognosebericht	25
V.1 Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung	25
V.2 Brot für die Welt und Diakonie Katastrophenhilfe	26
V.3 Diakonie Deutschland	26

VI.1 Risikobericht	27
VI.1.1 Instrumente zur Risikoanalyse	27
VI.1.2 Risiken der zukünftigen Entwicklung	27
VI.1.2.1 Risiken Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung	27
VI.1.2.2 Risiken Brot für die Welt	28
VI.1.2.3 Risiken Diakonie Katastrophenhilfe	28
VI.1.2.4 Risiken Diakonie Deutschland	29
VII. Chancenbericht	29
VII.1 Chancen Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung	29
VII.2 Chancen Brot für die Welt	29
VII.3 Chancen Diakonie Katastrophenhilfe	30
VII.4 Chancen Diakonie Deutschland	30
VIII. Gesamtaussage	30

I. Grundlagen des EWDE

I.1 Grundbestimmungen und Aufgaben

Die Grundlagen ergeben sich aus der Satzung: Der Name des Vereins lautet Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V., der Sitz ist in Berlin. Der Verein verfolgt ausschließlich gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. der Abgabenordnung und ist von der Körperschaftsteuer befreit.

Als Mitglieder gehören dem Verein die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD), deren 20 Gliedkirchen, neun Freikirchen sowie die Vereinigung Evangelischer Freikirchen an, dazu 17 gliedkirchliche Diakonische Werke, 66 Fachverbände und die Evangelische Mission Weltweit e.V.

Das EWDE erfüllt seine Aufgaben durch seine Werke Diakonie Deutschland und Brot für die Welt. Der Verein nutzt dabei die unterschiedlichen Perspektiven und Erfahrungen dieser beiden Werke, um auf die komplexen sozialen Fragen in Deutschland und der Welt differenzierte Antworten zu geben. Der Verein führt die drei Marken Brot für die Welt, Diakonie Deutschland und Diakonie Katastrophenhilfe.

Das Werk **Brot für die Welt** nimmt für die evangelische Kirche die Aufgaben des Entwicklungsdienstes, der humanitären Hilfe und der weltweiten zwischenkirchlichen Hilfe wahr und vereint unter seinem Dach zwei Spendenorganisationen: Brot für die Welt und Diakonie Katastrophenhilfe.

Die Spendenorganisation Brot für die Welt unterstützt Kirchen, christliche Organisationen, Nichtregierungsorganisationen und andere private Träger (Partner) weltweit, die sich für gerechte Gesellschaften engagieren, sich gegen Diskriminierung insbesondere aufgrund von Herkunft, Geschlecht und Religionszugehörigkeit oder gegen die Würde des Menschen verstoßende Arbeits- und Lebensbedingungen einsetzen und die Menschen weltweit beistehen, die in Not und Armut leben, deren Menschenwürde und -rechte verletzt werden. Die Unterstützung erfolgt insbesondere über finanzielle Beiträge, Aus-, Fort- und Weiterbildung, Vergabe von Stipendien, entwicklungspolitische Bildungs- und Lobbyarbeit, die Aufgabenwahrnehmung im Bereich der internationalen Personaldienste und der fachlichen Beratung.

Die Spendenorganisation **Diakonie Katastrophenhilfe** unterstützt Menschen, die von Gewalt, Kriegen, Flucht, Vertreibung oder Naturkatastrophen bedroht oder aktuell betroffen sind. Die Unterstützung erfolgt durch Not- und Katastrophenhilfe, Übergangshilfe und Katastrophenvorsorge. Sie erfolgt durch finanzielle und personelle Maßnahmen, entweder zur Unterstützung von lokalen Partnern oder zur unmittelbaren Umsetzung.

Das Werk **Diakonie Deutschland** nimmt die Aufgaben des Vereins als anerkannter Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege wahr.

Als anerkannter Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege ist das EWDE für die Diakonie Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW). Das Werk Diakonie Deutschland fördert die gliedkirchlichen und freikirchlichen Diakonischen Werke und Fachverbände sowie die mittelbaren Mitglieder. Es dient ihrer Zusammenarbeit und unterstützt die gemeinsame Planung von Aufgaben, die in ihrer Bedeutung über den Bereich eines gliedkirchlichen und freikirchlichen Diakonischen Werkes hinausgehen. Insbesondere unterstützt es deren Zusammenarbeit in den Arbeitsbereichen der Hilfe und Bildung für junge Menschen, für Familien, für kranke, behinderte und alte Menschen, für sozial benachteiligte Personen und Gruppen, für gefährdete Menschen und in der Ausbildung sowie der Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden.

I.2 Ziele und Strategien

Inhaltliche Grundlage für die gemeinsame Arbeit der Werke Brot für die Welt und Diakonie Deutschland ist das Selbstverständnis des EWDE. Unter der Überschrift „Wie wir uns verstehen“ sind in vier zentralen Absätzen die Grundsätze der Zusammenarbeit im EWDE zusammengefasst. Dies trägt unter anderem zur Herstellung eines gemeinsamen Verständnisses der beiden Werke innerhalb des EWDE bei.

Strategische Grundlage für die werks- und markenübergreifende Arbeit bildet die EWDE – Strategie 2021 +, die Strukturen und Wege der Zusammenarbeit zwischen den Werken sicherstellt. Die Strategie umfasst die Themenfelder „Nachhaltigkeit“, „Frauenrechte, Geschlechtergerechtigkeit und Empowerment“, „Compliance-Kultur“ und „Digitaler Wandel“.

Die Marken Brot für die Welt, Diakonie Deutschland und die Diakonie Katastrophenhilfe haben jeweils ihre eigenen mittelfristigen Strategien für die Jahre 2021 - 2024 aufgesetzt, die jährlich in Zielplanungen umgesetzt werden und in denen festgehalten ist, was die Marken mit ihrer Arbeit erreichen wollen.

II. Wirtschaftsbericht

II.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Auch im Jahr 2021 war die Weltwirtschaft geprägt von der Corona-Pandemie. Das in der ersten Jahreshälfte noch kräftige Wirtschaftswachstum verlangsamte sich bedingt durch die Störung der globalen Lieferketten, das langsame Impftempo, steigende Energiepreise und neue Corona-Wellen. Dennoch stieg das weltweite Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2021 nach den jüngsten Schätzungen des Internationalen Währungsfonds um 5,7 Prozent, was insbesondere auf günstige Wirtschaftsdaten aus den USA und einigen Schwellenländern zurückzuführen ist. Steigende Rohstoff- und Energiepreise haben weltweit zu einem deutlichen Anstieg der Inflationsraten insbesondere im zweiten Halbjahr geführt.

In der Europäischen Union betrug das Wirtschaftswachstum trotz Corona und dem Austritt Großbritanniens aus der EU 5,3 Prozent und erreichte damit insgesamt im dritten Quartal 2021 das BIP-Niveau von vor der Pandemie. Die zunehmende Belastung der Gesundheitssysteme und die durch Krankheit, vorsorgliche Quarantäne und Pflegebedarf bedingte Personalknappheit führte zu einem hohen Druck in einzelnen EU-Ländern.

II.2 Konjunktur in Deutschland

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) lag im Jahr 2021 nach Angaben des Statistischen Bundesamtes in Deutschland bei +2,9 Prozent.

Rohstoffknappheit und Lieferengpässe bedingten Produktionsengpässe. Die weltweit hohe Nachfrage nach Energieprodukten, das Auslaufen der befristeten Mehrwertsteuersenkung und die CO₂-Bepreisung seit Januar 2021 führten zu stark steigenden Kraftstoffpreisen und zu einer erheblichen Belastung der Endverbraucher.

Die preisbereinigten Konsumausgaben der privaten Haushalte im Inland lagen im Jahr 2021 um 0,2 Prozent niedriger als im Jahr 2020 und blieben somit im zweiten Corona-Jahr 5 Prozent unter dem Vorkrisenniveau des Jahres 2019. Die Konsumausgaben des Staates stiegen um 3,13 Prozent.

Die Tarifverdienste stiegen um 1,3 Prozent während der Reallohnindex um 0,1 Prozent sank. Der Dax entwickelte sich insgesamt sehr positiv und stieg um 16 Prozent.

Die Politik war maßgeblich von den Bundestagswahlen geprägt. Die SPD einigte sich in der Folge mit Grünen und FDP auf einen Koalitionsvertrag - die erste "Ampelkoalition" der Bundesrepublik.

Das Haushaltsdefizit lag bei 3,7 Prozent des BIP. Der Referenzwert des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts von drei Prozent wurde damit bereits das zweite Jahre in Folge deutlich verfehlt. Seine Anwendung wurde jedoch wegen der Corona-Krise für die Jahre 2020 und 2021 ausgesetzt. Das Defizit ist zurückzuführen auf anhaltend hohe, coronabedingte Soforthilfen für Unternehmen, Impfzentren, kostenlose Tests sowie Leistungen zur Unterstützung der Krankenhäuser. Auch wurden Milliardenhilfen für die Flutopfer der Ahrkatastrophe gezahlt.

Arbeitsmarkt

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt war zu Beginn des Jahres 2021 noch deutlich von den Einschränkungen der Corona-Pandemie geprägt, verbesserte sich aber mit der Erholung und den Lockerungen Corona-Schutzmaßnahmen zum Sommer hin.

Die gesamte jahresdurchschnittliche Kurzarbeiterzahl betrug im Jahr 2021 rund 1,85 Millionen, nach 2,94 Millionen im Jahr 2020. Damit waren 5,3 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Jahr 2021 in Kurzarbeit (8,8 Prozent im Jahr 2020).

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind im Jahresdurchschnitt 2021 gesunken. Die Zahl der Arbeitslosen sank auf 2,6 Millionen Personen (-82.000 Personen im Vergleich zum Vorjahr). Die Unterbeschäftigung, die u.a. Personen in Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik und in kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit mitefasst, sank auf 3,37 Millionen (-120.000 Personen). Von allen Arbeitslosen waren im Jahr 2021 im Durchschnitt 54 Prozent ohne abgeschlossene Berufsausbildung.

Die Auswirkungen der coronabedingten Einschränkungen auf den Arbeitsmarkt wurden inzwischen zu einem großen Teil abgebaut, sind aber nach wie vor insbesondere in einer deutlich gestiegenen Langzeitarbeitslosigkeit sichtbar. Im Jahresdurchschnitt 2021 gab es 1.027.000 Langzeitarbeitslose, das waren 210.000 mehr als 2020 und 300.000 (+41 Prozent) mehr als im Vor-Corona-Jahr 2019. Der jahresdurchschnittliche Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen belief sich im Jahr 2021 auf 39,3 Prozent. Diese Erhöhung der Langzeitarbeitslosigkeit erklärt sich zum einen mit mehr Übertritten in die Langzeitarbeitslosigkeit, zum anderen beendeten weniger Langzeitarbeitslose ihre Arbeitslosigkeit, etwa durch Beschäftigungsaufnahme oder eine Fördermaßnahme.

Inflation

Die Verbraucherpreise in Deutschland haben sich im Jahresdurchschnitt 2021 um 3,1 Prozent gegenüber dem Jahr 2020 erhöht. Ausschlaggebend waren vor allem die hohen monatlichen Inflationsraten im zweiten Halbjahr 2021. Die Inflationsrate lag im Vorjahr noch bei 0,5 Prozent. Eine höhere Jahresteuersatzrate als im Jahr 2021 wurde zuletzt vor fast 30 Jahren ermittelt (1993: +4,5 Prozent).

Grund waren stark gestiegene Energiepreise, Haushaltsenergie verteuerte sich innerhalb eines Jahres um 18,3 Prozent, Wegfall der temporären Senkung der Mehrwertsteuer sowie gestiegene Lebensmittelpreise. Hier betrug der Zuwachs 6,0 Prozent im Jahresvergleich.

II.3 Branchenbezogene Entwicklung

II.3.1 Entwicklung in der Entwicklungspolitik und humanitären Hilfe

Das entwicklungspolitische Geschehen und die humanitäre Hilfe wurden auch im Berichtsjahr 2021 stark durch die Corona-Krise geprägt.

Die bereits angespannte globale Entwicklungs- und Gesundheitskrise wurde durch die Pandemie weiter verschärft. Die Folgen sind besonders gravierend dort, wo Menschen durch armutsbedingte und prekäre Lebensbedingungen anfälliger für Infektionen sind und wo sie nicht durch soziale Sicherungssysteme geschützt sind. Die Weltgesundheitsorganisation prognostiziert bis zum Jahr 2025 bis zu 1,4 Mio. zusätzliche Todesfälle durch Tuberkulose als direkte Konsequenz der Pandemie. Viele Erfolge der Gesundheitsarbeit der vergangenen Jahrzehnte wurden zunichtegemacht. Die Weltbank geht davon aus, dass 2021 durch die Virusausbreitung rund 160 Millionen Menschen zusätzlich in extreme Armut abrutschen könnten. Die Zahl der Menschen, die Hunger leiden, nimmt wieder zu.

Für eine gerechte Verteilung von Impfstoffen gegen Covid-19 hat die internationale Gemeinschaft bereits im Sommer 2020 die Impfstoff-Initiative COVAX initiiert, die sicherstellen sollte, dass Impfstoffe gerecht verteilt und global zuerst Risikogruppen geimpft werden, bevor Länder eine Durchimpfung der Bevölkerung anstreben. Mit seiner gesundheitspolitischen Arbeit engagiert sich Brot für die Welt gemeinsam mit weltweiten Partnern für den Zugang zu Impfstoffen gegen Covid-19 für ärmere Länder. Impfdosen waren weltweit zu knapp. Wohlhabende Länder haben COVAX jedoch unterlaufen und den Großteil der 2021 verfügbaren Impfdosen aufgekauft. So haben sich Länder, die etwa 14 Prozent der Weltbevölkerung ausmachen, über 51 Prozent der in 2021 zu

produzierenden Impfstoffdosen gesichert. Bisher gelangten weniger als 2 Prozent aller Impfdosen nach Afrika, nur 1,5 Prozent der Bevölkerung ist geimpft.

Die Corona-Pandemie und deren Auswirkungen beeinflusst die zivilgesellschaftlichen Handlungsräume weltweit. Denn für die Zunahme von Repression und Gewalt gegen zivilgesellschaftliche Akteur:innen sind seit Beginn 2020 auch einzelne Regierungen verantwortlich, welche die Pandemie zum Anlass nehmen, um Meinungsfreiheit, Pressefreiheit und Versammlungsfreiheit übergebührend einzuschränken und kritische Stimmen zum Schweigen zu bringen. Trotz der Einschränkungen, Repression und finanzieller Nöte haben zivilgesellschaftliche Organisationen und Initiativen vielerorts neue Wege gefunden, Bedürftige zu unterstützen und eine zentrale Rolle in der Bewältigung der Pandemie zu spielen. Im Mai 2021 hat Brot für die Welt zusammen mit dem internationalen Netzwerk CIVICUS den vierten Atlas der Zivilgesellschaft veröffentlicht, in dem die dramatischen Einschränkungen, die zivilgesellschaftliche Akteur:innen in vielen Ländern erfahren, dokumentiert sind.

In Deutschland kam es im Juli 2021 in weiten Teilen von Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen zu katastrophalen Überflutungen. Auch Teile Bayerns waren betroffen. Bei den Überschwemmungen kamen mehr als 180 Menschen ums Leben, Häuser und Infrastruktur wurden in vielen Regionen beschädigt oder zerstört. Dank der hohen Spendenbereitschaft konnte die Diakonie Katastrophenhilfe unmittelbar mit der Soforthilfe starten. Gemeinsam mit dem Landesverband Rheinland-Westfalen-Lippe und dem Landesverband Bayern hat die Diakonie Katastrophenhilfe Soforthilfen in Form von Bargeld und Bautrocknern an betroffene Haushalte verteilt.

II.3.2 Entwicklungen in der Sozialpolitik und Sozialwirtschaft

Das Jahr 2021 war weiterhin von der pandemischen Lage nationaler Tragweite geprägt. Die Corona-Pandemie verschärfte die Lebens- und Einkommenssituation von Menschen, die bereits vor der Krise von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen waren, gravierend. Dies zeigt sich ganz besonders deutlich in den diakonischen Diensten und Einrichtungen, die diejenigen Menschen begleiten, beraten und unterstützen, die SGB-II-Leistungen, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder Sozialhilfe beziehen. Die damit zusammenhängende Gefährdung des sozialen Zusammenhalts prägte die Arbeit der Diakonie genauso wie der Einsatz für eine verlässliche soziale Infrastruktur in einem gerade in der Krise funktionierenden Sozialstaat. Das Sozialdienstleistungsgesetz (SodEG), sowie die sogenannten Rettungsschirme im Bereich der pflegerischen und gesundheitlichen Versorgung fungierten als eine wichtige finanzielle Absicherung für gemeinnützige Träger. Die Diakonie beteiligte sich rege an den Studien der Bank für Sozialwirtschaft zu den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Sozial- und Gesundheitswirtschaft, um politische und wirtschaftliche Entscheidungen auf einer guten Datenlage treffen zu können. Die Covid-19-Pandemie hat die Reformbedarfe des Sozial- und Gesundheitssystems schonungslos offengelegt. Ein Fokus in der Wahrnehmung lag auf Mitarbeitenden, insbesondere in Pflege und in den Kindertagesstätten. Zunehmend zeigte sich der Fachkräftemangel in den Sozial- und Gesundheitsberufen als wesentlicher Hemmschuh einer positiven Entwicklung der Sozialwirtschaft und der sozialen Infrastruktur. Der dringende Handlungsbedarf hat die Fachdebatten längst verlassen und ist in der öffentlichen und politischen Wahrnehmung angekommen.

Anlass für eine intensive Debatte zu den wichtigsten sozialpolitischen und -wirtschaftlichen Themen der Diakonie bot die Bundestagswahl 2021, in dem der Bundesverband wieder einen sogenannten Sozialomat für die Überprüfung der eigenen Wahlentscheidung angeboten hat, der eine bemerkenswerte Resonanz verzeichnen konnte. Die Diakonie Deutschland bewertet den Koalitionsvertrag von SPD, Bündnis90/Die Grünen und FDP als ein deutliches Signal und ambitionierten Schritt hin zur notwendigen sozial-ökologischen Transformation unserer Gesellschaft. „Mehr Fortschritt wagen“, muss beides umfassen: mutige Impulse für die Modernisierung unseres Landes und eine gesellschaftliche Verständigung über die Neuorientierung des Fortschritts. Auch im Zusammenspiel mit den Kollegialverbänden der BAGFW wurde herausgearbeitet, dass die Dienste und Einrichtungen der freigemeinnützigen Wohlfahrtspflege ein wichtiger Hebel für die Erreichung der deutschen Klimaziele sind. Dafür bedarf es passgenauer (Investitions-)Förderung und Unterstützung beim Kompetenzaufbau in den Mitgliedsstrukturen.

2021 wurde weiterhin offensichtlich, dass die demokratische Verfasstheit und breite Zustimmung zum demokratischen System in unserer Gesellschaft keineswegs selbstverständliche Rahmenbedingung des sozialwirtschaftlichen Handelns sind. Auch die Diakonie muss sich explizit für die

Demokratie und gegen Rassismus und Antisemitismus einsetzen. Der Koalitionsvertrag legt großen Wert darauf, allen Bürgerinnen und Bürgern Chancen zur Mitgestaltung unserer Gesellschaft einzuräumen. Das nunmehr angekündigte Demokratiefördergesetz ist ein wichtiges Zeichen. Positiv zu werten ist auch, dass die Koalitionsparteien die gemeinnützigen Wohlfahrtsverbände als Mitgestalter der Daseinsvorsorge begreifen und weiterhin als verlässliche Partner einbeziehen.

II.4 Geschäftsverlauf

II.4.1 Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung

II. 4.1.1 Gesamtüberblick

Seit Beginn der Corona-Krise im Januar 2020 war es erforderlich, den Bürobetrieb im EWDE auf eine im Wesentlichen mobile Arbeitsweise umzustellen, die auch im Berichtsjahr 2021 weiter fortgeführt wurde.

Die Entwicklungspotentiale, die hieraus entstanden sind, wurden in den Arbeitsalltag integriert, verstetigt und professionalisiert. Es ist insbesondere der Abschluss einer Dienstvereinbarung Homeoffice zu nennen, die im EWDE nun ein Recht auf die freiwillige Arbeitsweise Homeoffice gibt. Dies hat dazu geführt, dass alte Routineabläufe und der Umgang mit Meetings verändert wurden und die digitalen Arbeitsweisen einen enormen Vorschub erhalten haben. Das hatte auch Auswirkungen auf die grundsätzliche Arbeitsorganisation.

Im Jahr 2021 konnten im EWDE trotz der weiter anhaltenden Corona-Krise und den damit einhergehenden besonderen Herausforderungen wichtige werksübergreifende Prozesse abgeschlossen und auch neu aufgesetzt werden:

Das im Jahr 2017 aufgesetzte Programm der Institutionellen und kulturellen Weiterentwicklung (IKW Programm) zur Prüfung bzw. Überarbeitung der strukturellen Ausgestaltung, Prozesse, sowie Steuerungs- und Führungsmechanismen im EWDE wurde Ende des Jahres 2020 abgeschlossen und im Berichtsjahr der Abschlussbericht vorgelegt. In der Gesamtschau lässt sich feststellen, dass die gesetzten Ziele im IKW Prozess überwiegend erreicht wurden.

Im Jahr 2021 wurde die EWDE-Strategie mit den Themenfeldern, „Nachhaltigkeit“, „Frauenrechte, Geschlechtergerechtigkeit und Empowerment“, „Digitaler Wandel“ und „Compliance-Kultur“ verabschiedet.

Im Mai 2021 wurden alle Mitarbeiter:innen des EWDE eingeladen, an einer Online-Befragung zur Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen (GBU Psyche) im EWDE teilzunehmen. Mit dieser Mitarbeitenden-Befragung kommt das EWDE einer gesetzlichen Pflicht nach und eröffnet sich auch die Chance, Stärken und Handlungsfelder auf dem Gebiet psychischer Gesundheit zu identifizieren. Die Ergebnisse und Maßnahmen dieser Befragung werden im Jahr 2022 sukzessive umgesetzt.

Seit November 2021 werden alle Haushaltsrechnungen des EWDE durch die Finanzbuchhaltung digital verarbeitet. Der digitalisierte Rechnungseingang stellt eine einheitliche zentrale elektronische Verarbeitung der Haushaltsrechnungen sicher, unabhängig davon, ob diese postalisch oder elektronisch im EWDE eingehen.

Der eingeschlagene Kurs von Konsolidierung und Modernisierung (z. B. Digitalisierung) wurde auch im Berichtsjahr fortgeführt, um den kommenden Herausforderungen gerecht zu werden und die Zukunftsfähigkeit des EWDE sicherzustellen. Im Sinne eines wirtschaftlichen und sparsamen Finanzmanagements ist dies im Jahr 2021 gelungen und auch für das Jahr 2022 gibt es hierfür Zielvorgaben. Unterstützt wird diese Vorgehensweise durch eine seit dem Jahr 2021 aufgesetzte, regelmäßig aktualisierte Mehrjahresplanung.

II.4.1.2 Vorkommnisse von besonderer Bedeutung

Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL)

Zur Vorbereitung der Fusion von Diakonischen Werk der EKD e. V. (DW.EKD) und Evangelischen Entwicklungsdienst e. V. (EED) im Jahre 2012 hatte das DW.EKD im Jahr 2010 den Vertrag mit der VBL gekündigt, um den Mitarbeitenden nach erfolgter Fusion ein einheitliches Versorgungssystem in der EZVK anzubieten. Von der VBL wurde eine Gegenwertforderung in Höhe von 29,8 Mio. Euro gefordert. Das EWDE zahlte einen Abschlag in Höhe von 21,5 Mio. Euro, da zum Zeitpunkt des Ausscheidens des DW EKD aus der Beteiligung zahlreiche Rechtsstreitigkeiten über die Rechtmäßigkeit der Ausfinanzierungsklauseln der Satzung der VBL anhängig waren.

Das EWDE hat im Juni 2021 unter Vorbehalt und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht eine Teilzahlung in Höhe von 9,7 Mio. Euro an die VBL geleistet. Mit der erfolgten Teilzahlung ist die Angelegenheit zwar nicht beendet, aber das EWDE trägt kein bzw. nur noch ein geringes Risiko der unter Umständen laufenden ansteigenden Zinslasten.

Der BGH hat nun entschieden, dass die VBL keine Reinverzinsung auf den Gegenwert verlangen kann, aber es ist noch offen, ob die VBL die Wertstellungszinsen verlangen darf. Gleichfalls ist noch nicht entschieden, ob das EWDE eine Verzinsung der Abschlagszahlung in Höhe von EUR 21,5 Mio. fordern kann. Erst wenn diese Fragen gerichtlich entschieden sind, kann die Angelegenheit mit der VBL grundsätzlich zum Abschluss gebracht werden. Die Verjährungsvereinbarung wurde zwischenzeitlich bis zum 31.12.2022 verlängert.

Versorgungsleistungen

Ein ehemaliges Vorstandsmitglied des DW EKD hat Ende des Jahres Ansprüche aus Versorgungsleistungen gegenüber dem EWDE geltend macht. Gemäß Vertrag wurde dem Vorstandsmitglied eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung in Höhe der Differenz zwischen Versorgungselementen und einer Beamtenversorgung entsprechend der Stufe B4 Bundesbesoldungsordnung gewährt.

Es wurde bereits im Jahresabschluss für das Jahr 2020 eine entsprechende Rückstellung dafür gebildet. Die Angelegenheit konnte im Berichtsjahr 2021 noch nicht abschließend geklärt werden.

II.4.1.3 Personal

Im Laufe des Jahres 2021 sank die Zahl der Mitarbeitenden des EWDE – ohne Mitarbeitende in der Freizeitphase der Altersteilzeit – geringfügig von 816 auf 812, davon arbeiten circa 38 Prozent in Teilzeit. Der Anteil der Mitarbeiterinnen blieb mit ca. 72 Prozent im Jahr 2021 nahezu unverändert.

Im Berichtsjahr betrug die Fluktuationsrate 9,6 Prozent (79 Mitarbeitende).

Mit 172 Ausschreibungsverfahren betrug die Anzahl der Stellenbesetzungen 2021 fast das Doppelte der Stellenbesetzungen des Vorjahres.

Die Vergütung für die vier Vorstandsmitglieder in Höhe von insgesamt 764.611,70 Euro verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Vorstände:

Vorstand	Bezüge	EUR
Ulrich Lilie, Präsident, stellv. Vorstandsvorsitzender	AN Brutto (Gesamtbrutto)	137.370,34
	Versorgungsumlage und Beihilfe	131.212,39
	Summe	268.582,73
Dr. Dagmar Pruin, Präsidentin, Vorstandsvorsitzende seit 1. März 2021	AN Brutto (Gesamtbrutto)	114.588,37
	Versorgungs-Umlage	50.862,45
	Summe	165.450,82
Prof. Dr. h. c. Cornelia Füllkrug-Weitzel, Präsidentin, Vorstandsvorsitzende bis 28. Februar 2021	AN Brutto (Gesamtbrutto)	26.317,70
	Verka-Versicherung , Versorgungsumlage und Beihilfen	21.386,38
	Summe	47.704,08
Maria Loheide, Vorständin Sozialpolitik	AN Brutto (Gesamtbrutto)	128.704,02
	EZVK-Versicherung und Beihilfen	7.452,66
	Summe	136.156,68

Dr. Jörg Kruttschnitt, Vorstand		
Finanzen Personal Recht	AN Brutto (Gesamtbrutto)	138.708,53
	EZVK-Versicherung, berufsständische Versorgung und Beihilfen	8.008,86
	Summe	146.717,39

Dienstvereinbarungen:

Die Verhandlungen zwischen MAV und Dienststellenleitung zu einer DV Stellenbewertungen haben stattgefunden. Es ist noch kein gemeinsames Ergebnis erzielt worden. Die Verhandlungen werden mit den Neuwahlen der MAV wiederaufgenommen.

Mit Inkrafttreten der Dienstvereinbarung Homeoffice zum 01. September 2021 wurde die seit dem 15. Dezember 2012 gültige Dienstvereinbarung Arbeiten außerhalb der Dienststelle aufgehoben, da diese nicht mehr den gültigen rechtlichen Voraussetzungen entsprach.

Als weitere Dienstvereinbarungen sind die Dienstvereinbarung zur Einführung von MS Office 365 sowie eine Aktualisierung der Dienstvereinbarung Coaching und Supervision (aktuell gibt es für jede Maßnahme eine eigene Dienstvereinbarung, die nunmehr veraltet ist) geplant. Für beide Dienstvereinbarungen liegen bereits die Entwürfe der Mitarbeitendenvertretung vor.

II.4.2 Brot für die Welt und Diakonie Katastrophenhilfe

II.4.2.1 Finanzen

Bundesmittel

EZE/Brot für die Welt

Im Haushaltsgesetz für das Jahr 2021 wurden im so genannten Kirchentitel Barmittel in Höhe von 321,5 Mio. Euro und 336 Mio. Euro Verpflichtungsermächtigungen (VE) beschlossen. Diese Mittel werden jeweils hälftig der Evangelischen (EZE) und Katholischen (KZE) Zentralstelle für Entwicklungshilfe e. V. zur Verfügung gestellt. (Die EZE erklärte am 30.9.2021 einen Barmittelverzicht i. H. v. 4 Mio. Euro, so dass sich die in 2021 eingesetzten Barmittel der EZE auf 156,75 Mio. Euro belaufen).

Die Evangelischen Zentralstelle für Entwicklungshilfe e. V. (EZE) bedient sich für die Erfüllung ihrer Aufgaben der personellen und fachlichen Kapazitäten des Evangelischen Werks für Diakonie und Entwicklung e. V. und seines Teilwerks Brot für die Welt, was durch einen Kooperationsvertrag, der im Jahr 2017 aktualisiert wurde, geregelt ist.

Im Jahr 2021 standen der EZE aus dem Bundeshaushalt (Kapitel 2302 Titel 896 04) insgesamt 168 Mio. Euro als Verpflichtungsermächtigung zur Verfügung. Zusammen mit Barmitteln in Höhe von 39 Mio. Euro zur Anfinanzierung von im Jahr 2021 bewilligten Vorhaben konnten aus dem Kirchentitel 403 Projekte mit einem Bundeszuschuss von insgesamt 207 Mio. Euro neu bewilligt werden.

Diakonie Katastrophenhilfe

Das vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), Auswärtigen Amt (AA) und der Direktion für humanitäre Hilfe der EU (ECHO) mit öffentlichen Mitteln

im Jahr 2021 bewilligte Projektvolumen für die Diakonie Katastrophenhilfe lag bei 44,2 Mio. Euro. Die zugewendeten Mittel im Jahr 2021 setzten sich zusammen aus Mitteln des Auswärtigen Amtes mit 21,6 Mio. Euro, BMZ mit 16,8 Mio. Euro und EU (ECHO) mit 5,8 Mio. Euro.

Kirchliche Mittel

Im Jahr 2013 wurde die sogenannte Umlagefinanzierung für die Gemeinschaftsaufgabe Kirchlicher Entwicklungsdienst (KED) vollumfänglich eingeführt. Nach diesem Verfahren beteiligen sich die Landeskirchen mit 1,5 Prozent ihres durchschnittlichen Kirchensteuernettoeinkommens an der Gemeinschaftsaufgabe KED, wobei sie die Hälfte ihrer Zahlungen an inländische Missionswerke anrechnen können. Neben dieser Umlage können KED-Mittel auch darüber hinaus durch einzelne Landeskirchen zugesagt werden. Die Summe der bewilligten KED Mittel gem. Bewilligungsbescheid für Brot für die Welt im Jahr 2020 beläuft sich auf 60,1 Mio. Euro, davon 25,7 Mio. Euro als Anteil für Verwaltungskosten.

Spenden und Kollekten

Brot für die Welt

Im Jahr 2021 erhielt Brot für die Welt rund 63,6 Mio. EUR Spenden, Kollekten und Nachlässe und Geldauflagen (2020: 76,8 Mio. EUR). Bei den Kollekten liegt das Ergebnis bei 16,2 Mio. EUR (2020: 32,1 Mio. EUR). Bei den Spenden liegt das Ergebnis bei 37,8 Mio. EUR (2020: 43,9 Mio. EUR). Die Höhe der Nachlässe beträgt 7,2 Mio. EUR. (2020: 6,8 Mio. EUR).

Diakonie Katastrophenhilfe

Die Diakonie Katastrophenhilfe erhielt 2021 Spenden in Höhe von 66,6 Mio. EUR (2020: 28,6 Mio. EUR).

II.4.2.2 Strategieprozess

Der Strategieplan 2016 – 2020 von Brot für die Welt wurde von der Strategie 2021+ abgelöst. Die Strategie 2021+ ist für fünf Jahre ausgelegt, aber mit der Perspektive auf das gesamte Jahrzehnt entwickelt. Das bedeutet, dass das Werk seine Arbeit angesichts der ständig wechselnden Herausforderungen kontinuierlich hinterfragen muss. Die Strategiearbeit ist daher beweglicher gestaltet, um auf aktuelle Entwicklungen schnell reagieren zu können. Sie erlaubt, das eigene Tun stetig zu verbessern, zu lernen und Ressourcen noch gezielter einzusetzen.

Die Strategie 2021+ umfasst folgende inhaltliche Schwerpunkte:

- neue Armuts- und Hungerkrisen
- Klimawandel
- Gewalt, Fragilität und Konflikte um Ressourcen und Gemeingüter
- Empowerment und Frauenrechte
- Digitaler Wandel

Die Entwicklung der strategischen Ziele 2021+ folgt dem Ansatz, Schwerpunkte stärker danach auszurichten, was neu und besser – also wirksamer – ist und was anders gemacht werden muss.

Die Diakonie Katastrophenhilfe hat mit ihrer Strategie 2021+ im Berichtsjahr 2020 erstmalig eine eigenständige Strategie entwickelt. Auch sie ist für die Jahre 2021 - 2025 ausgelegt. Die Strategie der Diakonie Katastrophenhilfe gliedert sich in drei Ziele:

Ziel 1 beschreibt die Arbeitsumgebung, in der die DKH ihre Arbeit verankert sieht:

- Partnerschaft und Netzwerke
- Konflikte, Krisen und Nexus
- Digitalisierung

Ziel 2 beschreibt die vier wichtigsten, operativen Arbeitsbereiche der DKH

- Sicherung, Schutz und psychosoziale Unterstützung
- Ernährungssicherheit und Ernährung
- Lebensgrundlagen und Märkte
- Katastrophenvorsorge und Eindämmung der Klimawandelauswirkungen

Ziel 3 umfasst die internen Prozesse mit dem Fokus auf Qualität und Struktur

- Struktur und Organisation
- Qualität und Standards
- Finanzverwaltung und Zuwendungen
- Kommunikation und private Spenden
- Advocacy und operative Kommunikation

Die strategischen Ziele von Brot für die Welt und der Diakonie Katastrophenhilfe wurden komplementär zueinander entwickelt. Bezugnahmen, Verabredungen und gemeinsame Ziele sind verstärkt und kenntlich gemacht. Auch sind die Zielsetzungen abgestimmt mit den werksübergreifenden strategischen Verabredungen des EWDE, insbesondere zu den institutionellen Fragestellungen.

II.4.2.3 Weitere Entwicklungen in der Projektarbeit von Brot für die Welt

Projektbearbeitung

Im Jahr 2021 standen der EZE aus dem Bundeshaushalt (Kapitel 2302 Titel 896 04) insgesamt 168.000.000 Euro als Verpflichtungsermächtigung zur Verfügung. Zusammen mit Barmitteln in Höhe von 39.000.000 Euro zur Anfinanzierung von im Jahr 2021 bewilligten Vorhaben konnten aus dem Kirchentitel 403 Projekte mit einem Bundeszuschuss von insgesamt 207.000.000 Euro neu bewilligt werden.

Jahresprüfung durch die Außenrevision des BMZ

Die Jahresprüfung der BMZ Außenrevision fand vom 16. - 27.08.2021 als Präsenzprüfung statt. Geprüft wurden 39 Projekte (Vergleich Vorjahr: 34), für 35 Projekte wurden Belege bei den Projektträgern angefordert. In vier Fällen wurde auf die Einholung von Belegen verzichtet, u.a. weil den Projektträgern die Belegerbringung auf Grund eines Lockdowns nicht möglich war.

Einige Fragen konnten bereits im Verlauf der Prüfung geklärt werden. Der Prüfbericht aus 2021 liegt, ebenso wie der Prüfbericht aus 2020, derzeit noch nicht vor, so dass über die finalen Feststellungen nicht verlässlich berichtet werden kann. Es wurden insbesondere die Beurteilung der Ortsüblichkeit und Angemessenheit von Ausgaben thematisiert.

Die Prüfung beschränkte sich hauptsächlich auf eine reine Belegprüfung und die Auswertung von Wirtschaftsprüfberichten. In den vergangenen Jahren wurde sehr stark darauf hingewirkt, die Qualität und Aussagekraft der Wirtschaftsprüfberichte zu verbessern (Referenzlistenstellung, Schulungen von Partnern und Wirtschaftsprüfenden, verbindliche Einführung von Management Lettern, etc.). In einer Handreichung zur inhaltlichen Gestaltung von Dienstreisen wird ebenfalls das Thema der punktuellen Belegprüfung aufgegriffen und empfohlen. Als zusätzliche Hilfestellung befindet sich aktuell eine Handreichung zur Qualität von Belegen und Beleglisten in der finalen Abstimmung, welche den Projektträgern zur Verfügung gestellt werden soll. Hier wird detailliert auf die Anforderungen an Belege eingegangen.

Verdachtsfälle

Seit dem Jahr 2013 werden in einer aufwendigen und risikoorientierten Methode alle Fälle mit Verdacht auf Unregelmäßigkeiten bei der Mittelverwendung systematisch aufgenommen und nachverfolgt. Dies führte im Zeitraum von 2013 bis 2021 zu einer Aufnahme von 151 Verdachtsfällen und zur Prüfung von insgesamt 212 Projekten in der Abteilung Ergebnismanagement und Verfahrenssicherung. In 2021 sind 21 neue Fälle gemeldet worden, gegenüber achtzehn Fällen in 2020. Es ist das dritte Jahr in Folge, in dem es mehr externe (insgesamt dreizehn) als interne Meldungen gegeben hat. Von diesen externen Meldungen kamen vier vom jeweiligen Projektträger und neun von Hinweisgebenden ohne Mitwirkung des Projektträgers („Whistleblowing“).

Ratifizierung der Konvention zum Schutz indigener Völker

Nach 30 Jahren intensiver Bemühungen – insbesondere seitens der Zivilgesellschaft und des Koordinierungskreises ILO 169 – hat der Deutsche Bundestag am 15. April 2021 der Ratifizierung der ILO 169 zum Schutz der indigenen Völker zugestimmt. Partnerorganisationen von Brot für die Welt aus Lateinamerika haben seit vielen Jahren die Ratifizierung durch Deutschland angemahnt, da es das einzige verbindliche Menschenrechtsinstrument darstellt, das die Rechte indigener Völker auf internationaler Ebene schützt. Aus Sicht von Brot für die Welt gewinnt die ILO 169 mit jedem Signatarstaat auf internationaler Ebene an Gewicht. Ein nächster Schritt könnte sein, dass in

der nächsten Legislaturperiode eine ressortübergreifende Indigenenstrategie verankert wird, um die Ratifizierung der ILO 169 strategisch zu unterlegen. Zudem wäre es wichtig, dass die ILO 169 sowohl bei Hermes-Bürgschaften, als auch im Kontext extraterritorialer Staatenpflichten zur Maßgabe wird.

Kirchen und Zivilgesellschaft bringen gesetzliche Verankerung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten in Lieferketten voran

Am 11. Juni 2021 verabschiedete der Deutsche Bundestag das „Lieferkettensorgfaltspflichten-Gesetz“. Dies ist ein großer Erfolg der Initiative Lieferkettengesetz, an der sich Brot für die Welt von Anfang an maßgeblich und in enger Verbindung zu landeskirchlichen Akteur:innen beteiligt hat. Seit fast 10 Jahren engagiert sich Brot für die Welt für die konsequente Umsetzung der 2011 vorgelegten UN-Leitprinzipien für Menschenrechte und Wirtschaft. Mit diesem deutschen Gesetz wird ein wichtiger Paradigmenwechsel vollzogen: Deutschland rückt damit vom Prinzip der freiwilligen Unternehmensverantwortung ab. Das Gesetz setzt gleichzeitig ein wichtiges Zeichen für den parallel laufenden EU-Prozess für eine Europäische Richtlinie zu Sorgfaltspflichten in der Lieferkette. Trotz dieser positiven Aspekte enthält das Gesetz auch Schwachpunkte, wie etwa die Geltung für nur eine begrenzte Anzahl von Unternehmen, die Einschränkung der Sorgfaltspflichten in Bezug auf mittelbare Zulieferer und die fehlende Regelung von zivilrechtlichen Schadensersatzansprüchen Betroffener.

Nach der Verabschiedung des Gesetzes geht es nun darum, eine umfassende Umsetzung des Gesetzes und weitere Nachbesserungen von der neuen Bundesregierung einzufordern. Außerdem setzt sich Brot für die Welt für eine ambitionierte EU-Regulierung ein, die über das deutsche Gesetz hinausgeht und Gerechtigkeit für die von Menschenrechtsverletzungen Betroffenen schafft.

Es werden im Lagebericht nur Auszüge beziehungsweise Arbeitsschwerpunkte der Marken Brot für die Welt und Diakonie Katastrophenhilfe dargestellt. Eine grundlegende Erläuterung der inhaltlichen Arbeit der Marken Brot für die Welt und Diakonie Katastrophenhilfe erfolgt über die jeweiligen Jahresberichte der Marken.

II. 4.3 Diakonie Deutschland

Die Arbeit der Diakonie Deutschland war im Jahr 2021 weiterhin stark geprägt durch die Corona-Pandemie. Die Zusammenarbeit im Verband war intensiv. Die gliedkirchlichen Diakonischen Werke wurden durch regelmäßig - zeitweise wöchentlich - stattfindende Videokonferenzen und Informationsrundschreiben zu Corona-Regelungen sowie deren wirtschafts- und steuerrechtlichen Auswirkungen laufend informiert.

Daneben hat die Bundestagswahl das politische Leben dominiert. Den Koalitionsvertrag von SPD, Bündnis90/Die Grünen und FDP hat die Diakonie in einer ersten ausführlichen Stellungnahme (02.12.2021) bewertet. Das Programm der Regierungsparteien enthielt viele wegweisende Politikvorhaben und war ein deutliches Signal und ambitionierter Schritt hin zur notwendigen sozial-ökologischen Transformation unserer Gesellschaft. Es wurden politische Maßnahmen formuliert, die die Diakonie zum Teil lange gefordert hat und zu denen wir detaillierte Konzepte vorgelegt haben. Es war ein Erfolg des gemeinsamen Lobbyings der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, dass die gemeinnützigen Wohlfahrtsverbände im Koalitionsvertrag als Mitgestalter der Daseinsvorsorge wahrgenommen, mehrfach explizit genannt und weiterhin als verlässliche Partner einbezogen werden sollen.

Im Verbund mit der BAGFW hat sich die Diakonie Deutschland intensiv für die finanzielle Absicherung ihrer Mitglieder eingesetzt. Die im Rahmen der Corona-Pandemie erlassenen gemeinnützigkeitsrechtlichen und steuerlichen Erleichterungen wurden auf den Praxisbedarf geprüft und Handlungsnotwendigkeiten aufgezeigt. Die Regelungen wurden zwischenzeitlich bis einschließlich zum 31.12.2022 verlängert.

Das Thema Nachhaltigkeit verfolgt die Diakonie Deutschland mit Nachdruck, auch im eigenen Handeln. Dies betrifft sowohl die innerverbandliche Abstimmung und Vernetzung als auch die transformative Praxis in den etwa 33.000 Trägereinrichtungen der Diakonie mit ihren 600.000 Mitarbeitenden. Die konsequente Orientierung an Kriterien ökologischer, sozialer und ökonomischer

Nachhaltigkeit umfasst nahezu alle Ebenen unternehmerischer Diakonie: von neuen Führungskulturen über Konsequenzen im Gebäudemanagement, welches allein etwa 40 Prozent der CO₂-Emissionen umfasst, über verminderte und veränderte Mobilität (Dienstfahräder u. a.) bis zu neuen Konzepten des nachhaltigen Einkaufs.

II. 4.3.1 Finanzen

Finanzierung

Die Finanzierung des Werkes Diakonie Deutschland wird überwiegend durch Bundesmittel, kirchliche Mittel, Kollekten und Mittel aus den Soziallotterien sichergestellt.

Bundesmittel

Dem Werk Diakonie Deutschland stehen Mittel aus dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zur Verfügung. Diese Zuschusssumme beläuft sich für das Jahr 2021 auf 4,5 Mio. Euro (Vorjahr 4,5 Mio. Euro).

Kirchliche Mittel

Die Diakonie Deutschland erhielt einen Zuschuss bei den EKD-Mitteln in Höhe 7,4 Mio. Euro für die institutionelle Förderung im Jahr 2021 (Vorjahr 6,9 Mio. Euro).

Die Arbeitsstelle für missionarische Kirchenentwicklung und diakonische Profilbildung (midi) erhielt einen Zuschuss für die institutionelle Förderung in Höhe von 442.900 Euro im Jahr 2021.

Soziallotterien

Im Jahr 2021 konnten mit Hilfe der Zweckerträge aus den Soziallotterien der „Aktion Mensch“ (ZDF), der Deutschen Fernsehlotterie (Stiftung Deutsches Hilfswerk) und der „GlücksSpirale“ 1.824 Maßnahmen und Projekte im Bereich der Diakonie mit einer Zuschusssumme von insgesamt 21.442.783,81 Euro gefördert werden.

Wohlfahrtsmarken

Der Umsatz der neuen Wohlfahrtsmarkenserie 2021 und der Weihnachtsmarke 2021 im Zeitraum Februar 2021 bis Februar 2022 betrug 4,4 Mio. Euro. Die Diakonie verzeichnete – coronabedingt – einen Verlust in Höhe von 15 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. 60.000 Euro aus Zuschlagserlösen wurden für Projekte ausgegeben.

II. 4.3.2 Strategieprozess

Der Strategieprozess der Diakonie Deutschland „#zugehört: die Zukunft des Sozialen“ kam im Oktober 2021 nach breiter verbandlicher Beteiligung zu einem erfolgreichen Abschluss. Am 2. November wurden die Strategischen Ziele in einem digitalen und interaktiven Symposium der Verbandsöffentlichkeit vorgestellt.

Die drei strategischen Ziele sind:

- Die soziale und ökologische Transformation vorantreiben.
- Eine profilierte Lobbyarbeit befördern.
- Die Verbandsarbeit beteiligungsorientiert, innovativ und zukunftsfähig aufstellen.

Die drei strategischen Ziele gliedern sich in vierzehn Teilziele auf. Hinzu kommt das Schlüsselthema Digitalisierung, das sich quer durch die gesamte Arbeit des Bundesverbands zieht.

Zentrum Kommunikation

Seit dem 01.01.2021 arbeitet das Zentrum Kommunikation in einer neuen Struktur. Damit wurde vollendet, was mit der Inbetriebnahme des Newsrooms im Sommer 2020 bereits in einem ersten Schritt vollzogen worden war.

Neben dem Referat Aktuelles (Presse, Online, Social Media, Verbandskommunikation) wurde der Bereich Corporate ebenfalls zu einem Referat mit einer eigenen Leitung formiert – dazu zählen die Arbeitsfelder Kampagne, Grafik/Corporate Design, Textredaktion (Print) und Diakonie-Shop.

Das Ziel sind effizientere Arbeitsstrukturen und kürzere Abstimmungswege bei der Gestaltung von Produkten.

Als dritter größerer Bereich wurde zum Jahreswechsel die Digitalisierung – bisher eine Stabsstelle beim Präsidenten – in das Zentrum Kommunikation integriert. Hier gibt es viele Schnittstellen zu den Projekten des ZKom – u. a. beim Tool „Easy“ für die Verbandskommunikation, beim Beratungsportal und der Standort-Datenbank.

II. 4.3.3 Projekte

Beratungsportal

Das neue Online-Beratungsportal ist 2021 online gegangen. Die ersten Nutzer des neuen Systems sind Beratungsstellen, die auch schon das alte Portal der Diakonie Deutschland genutzt haben, das im Lauf des Jahres 2022 abgeschaltet werden soll. Das Ausrollen der Software wird begleitet durch ein zweistufiges Schulungskonzept, um die Mitarbeitenden der Beratungsstellen für die technischen und für die inhaltlich-didaktischen Aspekte des neuen Portals fit zu machen.

II. 4.3.4 Rechtliche Rahmenbedingungen

Übernahme der Federführung und Präsidentschaft BAGFW

Turnusgemäß ging die Federführung und Präsidentschaft der BAGFW mit dem 1. Januar 2021 auf die Diakonie Deutschland über. Mit der Übernahme sind sowohl die politische Spitzenrepräsentanz gegenüber Ministerien, Kabinett und Kanzleramt als auch die Führung sämtlicher (Fach-) Ausschüsse der BAGFW verbunden, die der Federführende leitet.

Gemeinnützigkeitsrecht

Mit der Gemeinnützigkeitsrechtsreform im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2020 wurden diverse Forderungen der Diakonie Deutschland erfüllt. Zur sachgerechten Auslegung der neuen Regelungen für den Anwender gab es aber noch diverse Unklarheiten. Zur Erhöhung der Rechtssicherheit wurde der Anwendungserlass des BMF als Verwaltungsregelung geändert. Die Regelung des Anwendungserlasses ist insbesondere im Hinblick auf die erfolgte Regelung des Satzungserfordernisses bei Kooperationen für diakonische Träger nicht praktikabel und führt zu neuen Unsicherheiten. Die Diakonie Deutschland hat den entsprechenden Handlungsbedarf in der Praxis identifiziert. Dies ist nunmehr in eine Stellungnahme der BAGFW zu den geplanten Verwaltungsvorschriften zur Umsatzsteuerbefreiung einer Kostentragungsgemeinschaft (§ 4 Nr. 29 UStG) eingeflossen.

Zur Unterstützung in der Lösung von aktuellen Fragen im Gesellschafts- und Gemeinnützigkeitsrecht wurde der „Wegweiser Rechtsformen und Gemeinnützigkeit in der Diakonie“ erarbeitet und den Mitgliedern übergeben.

Koordinierung Schnittstellen zur Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung in der Diakonie

Das mit dem Onlinezugangsgesetz (OZG) verbundene Vorhaben, die öffentliche Verwaltung und damit auch die Sozialverwaltung bis 2023 zu digitalisieren, wird auch die Diakonie vor erhebliche Herausforderungen stellen. Zum einen betrifft das Digitalisierungsvorhaben die Bundes-, Länder und kommunale Verwaltung und ihre entsprechenden Ansprechpartner in der Zivilgesellschaft. Zum anderen wirft diese Digitalisierung zahlreiche Fragen zu den Belangen der Verbände und ihrer Mitgliedseinrichtungen, rechtlichen Fragen aber auch die Frage nach neuen Unterstützungsbedarfen der Leistungsberechtigten im Kontakt mit den Leistungsträgern auf.

Um sicherzustellen, dass die relevanten Fragen und Informationen die zuständigen Ansprechpartner rechtzeitig erreichen und dort bearbeitet werden können, arbeitet bereits eine Arbeitsgruppe OZG in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege. In der Diakonie Deutschland hat im Dezember 2020 das Zentrum Recht und Wirtschaft diese Koordination übernommen.

Pflegekommission

Die Fünfte Pflegekommission hat sich in neuer Zusammensetzung und unter neuem Vorsitz am 17. Dezember 2021 konstituiert. Die Mitglieder sind durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) gemäß dem geänderten § 12 AEntG nunmehr für die Dauer von fünf Jahren zur Festlegung zwingender Arbeitsbedingungen für die Pflegebranche (Mindestlohnsätze und Urlaubsanspruch) berufen worden. Für die Diakonie sind für die Dienstgeber- und die Dienstnehmerseite auf Vorschlag der ARK.DD jeweils ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied bestimmt worden.

Corona-Gesetzgebung

Der Gesetzgeber hat seit November 2021 im Infektionsschutzgesetz weitreichende und detaillierte Regelungen über Schutzmaßnahmen gegen die Ansteckung mit dem Covid-19-Virus verankert. Diese setzen sowohl bei Testungen als auch bei einrichtungsbezogenen Impfpflichten zum Schutz von besonders vulnerablen Personengruppen an. Das Zentrum Recht und Wirtschaft hat über die damit einhergehenden, insbesondere arbeitsrechtlichen Verpflichtungen der Einrichtungen berichtet.

Arbeitsrechtliche Fragestellungen im Zusammenhang mit Corona

Im November wurde mit dem „Gesetz zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes und weiterer Gesetze anlässlich der Aufhebung der Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite“ die 3G-Regelung am Arbeitsplatz befristet bis 19. März 2022 eingeführt. In bestimmten Einrichtungen wurde darüberhinausgehend eine Testpflicht für Arbeitgeber, Beschäftigte und Besuchende eingeführt. Darunter fiel eine Vielzahl diakonischer Einrichtungen. Die neue Regelung führte aufgrund ihrer Unklarheit bzgl. der Art der Tests, des Testrhythmus‘ und der Sonderregelung für geimpfte und genesene Beschäftigte zu vielen (arbeitsrechtlichen) Fragen. Es konnte erreicht werden, dass im Dezember Korrekturen und Klarstellungen an der Regelung vorgenommen wurden.

Des Weiteren waren Arbeitgeber in bestimmten Einrichtungen zur Verhinderung der Verbreitung von Covid-19 bis zum Ablauf des 19. März 2022 berechtigt, Daten der Beschäftigten zum Impf- und Serostatus in Bezug auf Covid-19 verarbeiten können. Zudem erfolgte die bis zum 19. März 2022 befristete Wiedereinführung der Homeoffice-Pflicht. Schließlich wurden weitere Corona-bedingten Sonderregelungen verlängert, z.B. die zum Kurzarbeitergeld bis zum 31. März 2022 oder zum Kinderkrankengeld für das Kalenderjahr 2022.

Insgesamt erfolgten gegen Ende des Jahres in sehr kurzer Zeit eine Vielzahl von Sonderregelungen mit arbeitsrechtlichem Bezug.

Arbeitsrechtliche Kommission der Diakonie Deutschland

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Diakonie Deutschland hat in ihrer Sitzung am 29. November 2021 eine lineare Entgeltsteigerung zum 01.01.2022 um 2,2 Prozent, mindestens jedoch um 50,00 Euro beschlossen. Des Weiteren wurde beschlossen, dass für bestimmte Mitarbeitende, Auszubildende sowie Anerkennungspraktikanten im Geltungsbereich der AVR.DD bei Vorliegen der Voraussetzungen eine Corona-Prämie gezahlt wird. Die Corona-Prämie ist nach Entgeltgruppen gestaffelt und bewegt sich im Rahmen von 225 Euro bis 800 Euro. Außerdem werden zum 1. April 2022 eine Intensivzulage in Höhe von 150 Euro sowie Funktionszulagen bei ausdrücklich übertragenen Tätigkeiten in der Praxisanleitung in Pflegeeinrichtungen sowie für ausdrücklich übertragene Tätigkeiten, für die eine Fachweiterbildung in Palliativ-Care oder Wundmanagement von mindestens 160 Zeitstunden erforderlich ist, eingeführt. Außerdem steigt die Wechselschichtzulage zum 1. April 2022 auf 100 Euro und zum 1. September 2022 auf 130 Euro.

III. Lage des EWDE

III.1 Vermögenslage

Vermögensstruktur

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung Mio. Euro
	Mio. Euro	Prozent	Mio. Euro	Prozent	
Langfristige Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	1,4	0,1	1,3	0,1	0,1
Sachanlagen	56,6	5,7	58,3	6,6	-1,7
Finanzanlagen	52,5	5,3	51,6	5,9	0,9
Zuschussforderungen an Mittelgeber	226,9	22,8	187,1	21,3	39,8
	337,4	33,9	298,3	33,9	39,1
Kurzfristige Aktiva					
Vorräte	0,3	0,0	0,1	0,0	0,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1,7	0,2	1,5	0,2	0,2
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3,7	0,4	3,7	0,4	0,0
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1
Zuschussforderungen an Mittelgeber	356,8	35,9	333,0	38,0	23,8
Sonstige Vermögensgegenstände	14,1	1,4	14,2	1,6	-0,1
Wertpapiere des Umlaufvermögens	118,6	12,0	118,5	13,6	0,1
Liquide Mittel	160,5	16,1	107,7	12,3	52,8
Rechnungsabgrenzungsposten	1,0	0,1	0,3	0,1	0,7
	656,8	66,1	579,0	66,1	77,8
	994,2	100,0	877,3	100,0	116,9

Der Rückgang bei den immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen resultiert aus planmäßigen Abschreibungen des Geschäftsjahres in Höhe von 2,6 Mio. Euro. Demgegenüber stehen Zugänge von Betriebs- und Geschäftsausstattung und immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von 1,0 Mio. Euro.

Der Anstieg der Finanzanlagen resultiert im Wesentlichen aus dem Erwerb weiterer Anteile an der Bank für Sozialwirtschaft Aktiengesellschaft.

Die Zuschussforderungen an Mittelgeber sind im Jahr 2021 um 63,6 Mio. Euro gestiegen. Dies resultiert insbesondere aus der Erhöhung der Bewilligungssummen für BMZ-Projekte, einer Ausweisänderung von Forderungen aus Bewilligungsbescheiden für Projekte, die in dem Vorjahr unter dem aufgelösten Bilanzposten Vorfinanzierung zu bewilligten Mitteln ausgewiesen wurden, sowie dem Anstieg der Forderungen gegenüber der EKD.

Der Wertpapierbestand im Umlaufvermögen erhöhte sich um 0,1 Mio. Euro auf 118,6 Mio. Euro. Ursächlich hierfür sind die Käufe in Höhe 34,6 Mio. Euro und die Zuschreibungen in Höhe von 0,8 Mio. Euro. Gegenläufig haben sich Abgänge aus Verkäufen sowie aus endfälligen Anleihen in Höhe von 33,4 Mio. Euro und Abschreibungen von 1,9 Mio. Euro ausgewirkt. Gleichzeitig erhöhten sich die liquiden Mittel u.a. aufgrund des hohen Spendenaufkommens im Geschäftsjahr 2021 um 52,8 Mio. Euro auf 160,5 Mio. Euro.

Kapitalstruktur

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung Mio. Euro
	Mio. Euro	Prozent	Mio. Euro	Prozent	
Eigenkapital	65,6	6,6	61,5	7,0	4,1
	65,6	6,6	61,5	7,0	4,1
Langfristige sonstige Passiva					
Rückstellungen	7,6	0,8	6,9	0,8	0,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	23,9	2,4	25,8	2,9	-1,9
Verbindlichkeiten aus Mittelbewirtschaftung	226,6	22,8	187,2	21,3	39,4
	258,1	26,0	219,9	25,1	38,2
	323,7	32,6	281,4	32,1	42,3
Kurzfristige Passiva					
Rückstellungen	15,3	1,5	25,6	2,9	-10,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1,9	0,2	1,7	0,2	0,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3,0	0,3	2,5	0,3	0,5
Verbindlichkeiten im Unternehmensverbund	3,9	0,4	4,5	0,5	-0,6
Verbindlichkeiten gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,0	0,0	0,2	0,0	-0,2
Verbindlichkeiten aus Mittelbewirtschaftung	643,1	64,7	557,6	63,6	85,5
Sonstige Verbindlichkeiten	3,3	0,3	3,7	0,4	-0,4
Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,1	0,0	-0,1
	670,5	67,4	595,9	67,9	74,6
	994,2	100,0	877,3	100,0	116,9

Das Eigenkapital ist im Geschäftsjahr aufgrund eines Jahresüberschusses in Höhe von 4,1 Mio. Euro gestiegen.

Im Geschäftsjahr entwickelten sich die Rückstellungen wie folgt:

	2021	2020	Veränderung
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	Mio. Euro
Rückzahlungsrisiken BMZ-Mittel	6,2	6,1	0,1
Urlaubs- und Mehrarbeits-, Jubiläumsrückstellung	6,1	6,4	-0,3
Pensionsrückstellung	3,7	3,5	0,2
Altersteilzeitverpflichtungen	2,4	3,1	-0,7
Abzüglich Deckungsvermögen (inkl. Zinsen)	0,0	-0,9	0,9
Übrige Personalverpflichtungen	1,6	0,0	1,6
VBL-Ausstieg Gegenwert	1,3	11,0	-9,7
Archivierungsrückstellung	0,8	0,8	0,0
Sonstige Rückstellungen	0,8	2,2	-1,4
Heimkinderfonds II	0,0	0,3	-0,3
	<u>22,9</u>	<u>32,5</u>	<u>-9,6</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind im Wesentlichen aufgrund planmäßiger Darlehenstilgung rückläufig.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich stichtagsbedingt um 0,5 Mio. Euro erhöht.

Die Verbindlichkeiten aus der Mittelbewirtschaftung beinhalten im Wesentlichen die noch nicht verbrauchten Mittel (197,8 Mio. Euro/Vorjahr: 151,5 Mio. Euro), Verbindlichkeiten aus bewilligten Projekten (651,3 Mio. Euro/Vorjahr: 600,1 Mio. Euro) sowie Verbindlichkeiten aus Mitteln zur Projektvorfinanzierung (20,6 Mio. Euro/Vorjahr: 20,6 Mio. Euro).

Der Anstieg der Verbindlichkeiten aus der Mittelbewirtschaftung um 124,9 Mio. Euro resultiert unter anderem aus dem höheren Spendenaufkommen und dem höheren Bewilligungsvolumen für BMZ-Projekte und dem erstmaligen Ausweis der Bewilligungsbescheide für Projekte unter dem Posten Zuschussforderungen an Mittelgeber, die in dem Vorjahr unter dem aufgelösten Bilanzposten Vorfinanzierung zu bewilligten Mitteln ausgewiesen wurden und die Verbindlichkeiten aus Mittelbewirtschaftung gemindert haben.

III.2 Finanz- und Liquiditätslage

Für die Entwicklung der Finanzanlage ist die Entwicklung der Liquiditätsgrade anzusehen. Die Liquidität und die Liquiditätsgrade haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

	31.12.2021	31.12.2020
	Mio. Euro	Mio. Euro
Liquide Mittel und Wertpapiere des Umlaufvermögens	279,1	226,2
<u>Abzüglich</u>		
Kurzfristiges Fremdkapital	670,5	595,9
Liquidität I	-391,4	-369,7
<u>Zuzüglich</u>		
Kurzfristige Forderungen	377,4	352,7
Liquidität II	-14,0	-17,0
<u>Zuzüglich</u>		
Vorräte	0,3	0,1
Liquidität III	-13,7	-16,9
Veränderung des Liquiditätssaldos	3,2	

	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
Liquiditätsgrad I in Prozent	41,6	38,0	34,8	34,1	48,1
Liquiditätsgrad II in Prozent	97,9	97,1	95,7	94,7	87,6

Im Rahmen der Liquiditätsbetrachtung ist zu beachten, dass sich das Spendenaufkommen nicht nur im Bestand an liquiden Mitteln widerspiegelt, sondern auch in den kurzfristigen Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Mitteln. Zur Sicherung der Liquidität kann jedoch das Finanzanlagevermögen eingesetzt werden. Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass in den Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Zuwendungen ein nicht unerheblicher langfristiger Anteil enthalten ist.

Aufgrund der stabilen Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation des Werks sind Liquiditätsrisiken derzeit nicht erkennbar. Die Liquiditätslage ist im abgelaufenen Geschäftsjahr zufriedenstellend und die Zahlungsfähigkeit konnte jederzeit gewährleistet werden.

III.3.Ertragslage

	2021		2020		Veränderung
	Mio. Euro	Prozent	Mio. Euro	Prozent	Mio. Euro
Projektspenden	130,8	32,3	106,4	27,5	24,4
Projektzuschüsse	272,5	67,3	250,7	64,9	21,8
Umsatzerlöse	11,5	2,8	11,2	2,9	0,3
Beitragseinnahmen zur Erfüllung des Satzungszwecks	1,6	0,4	1,5	0,4	0,1
Betriebskostenzuschüsse	37,9	9,3	38,6	10,0	-1,1
Sonstige betriebliche Erträge	8,4	2,1	9,7	2,5	-1,3
Nicht verbrauchte Mittel(-)/ Verwendung Vorjahresmittel	-58,0	- 14,2	-32,1	- 8,3	-25,5
Betriebliche Erträge	404,7	100,0	386,0	100,0	18,7
Projektaufwand	310,0	76,6	283,6	73,5	26,4
Materialaufwand	5,5	1,4	5,6	1,5	-0,1
Personalaufwand	57,1	14,1	58,0	15,0	-0,9
Abschreibungen	2,6	0,6	3,0	0,8	-0,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	32,0	7,9	33,2	8,6	-1,2
Betriebliche Aufwendungen	407,2	100,6	383,4	99,3	23,8
Betriebsergebnis	-2,5	0,6	2,6	0,7	-5,1
Finanzergebnis	6,6		2,1		4,5
Ertragsteuern	0,0		0,4		-0,4
Jahresergebnis	4,1		4,3		-0,2

Die Ertragslage des EWDE ist im Jahr 2021 weiterhin durch die Corona-Pandemie beeinflusst. Aufgrund der hohen Spendenbereitschaft insbesondere auch wegen der Flutkatastrophe entwickelte sich das Spendenaufkommen auf einem unerwartet hohen Niveau (+ 24,4 Mio. Euro) und verteilt sich auf die einzelnen Marken wie folgt:

	2021	2020
	in Mio. Euro	in Mio. Euro
Spendenorganisation BfdW	63,6	76,8
Spendenorganisation DKH	66,6	28,6
Werk Diakonie Deutschland	0,6	1,0
	<u>130,8</u>	<u>106,4</u>

Die Projektzuschüsse sind im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen und resultieren im Wesentlichen aus einem höheren Zufluss von Bundesmitteln bei der Spendenorganisation BfdW und bei der Spendenorganisation DKH im Vergleich zum Vorjahr.

Die Projektzuschüsse (ohne interne Weiterleitungen) verteilen sich auf die einzelnen Marken wie folgt:

	2021	2020
	<u>in Mio. Euro</u>	<u>in Mio. Euro</u>
Spendenorganisation BfdW	217,3	207,5
Spendenorganisation DKH	28,4	16,8
Werk Diakonie Deutschland	<u>26,8</u>	<u>26,4</u>
	<u>272,5</u>	<u>250,7</u>

Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 Mio. Euro gestiegen. Die Umsatzerlöse im Berichtsjahr resultieren im Wesentlichen aus den Einnahmen im Bereich des Wohlfahrtsmarkenvertriebs (5,1 Mio. Euro), Lizenzerlösen (2,9 Mio. Euro), Klimazertifikaten (1,1 Mio. Euro) und Weiterberechnungen im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen (0,7 Mio. Euro).

Die Betriebskostenzuschüsse betreffen in Höhe von 33,5 Mio. Euro die EKD-Zuschüsse zur Deckung der Verwaltungskosten von BfdW und Diakonie Deutschland.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um 1,3 Mio. Euro gesunken. Ursächlich hierfür sind insbesondere der Rückgang der Nachlass- und Bußgelderträge um 0,9 Mio. Euro auf 7,3 Mio. Euro und der Rückgang der periodenfremden Erträge (- 0,5 Mio. Euro). Gegenläufig haben sich die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (+ 0,2 Mio. Euro) erhöht.

In dem Posten Verwendung Vorjahresmittel zeigt sich, dass im Geschäftsjahr zugeflossene Spenden- und Projektzuschussmittel den noch nicht verwendeten Mitteln zugeführt wurden. Des Weiteren wird in diesem Posten eine Ertragsabgrenzung für ausstehende Kostenerstattungen aus Projekten ausgewiesen.

Der Projektaufwand hat sich um 26,4 Mio. Euro auf 310,0 Mio. Euro erhöht. Der Projektaufwand (ohne interne Weiterleitungen) verteilt sich auf die einzelnen Marken wie folgt:

	2021	2020
	<u>in Mio. Euro</u>	<u>in Mio. Euro</u>
Spendenorganisation BfdW	237,4	226,9
Spendenorganisation DKH	52,5	36,9
Werk Diakonie Deutschland	<u>20,1</u>	<u>19,8</u>
	<u>310,0</u>	<u>283,6</u>

Der Personalaufwand setzt sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

	2021	2020	Veränderung
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	Mio. Euro
Löhne und Gehälter	44,3	46,0	-1,7
Sozialversicherungsbeiträge	8,8	8,5	0,3
Beiträge EZVK	2,7	2,3	0,4
Versorgungsumlage Mitarbeiter	0,5	0,7	-0,2
Berufsgenossenschaft	0,4	0,4	0,0
sonstiges	0,1	0,1	0,0
Personalaufwand ohne Rückstellungsveränderungen	56,8	58,0	-1,2
Urlaub/Mehrarbeit/Jubiläum	0,0	-0,6	0,6
sonstige Personalarückstellungen	1,2	0,0	1,2
Altersteilzeit	-0,8	-1,1	0,3
Pensionen	-0,1	1,7	-1,8
Rückstellungsveränderungen	0,3	0,0	0,3
Summe Personalaufwand	57,1	58,0	-0,9

Der Personalaufwand ist nahezu unverändert im Vergleich zum Vorjahr. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Tariflohnsteigerung von 1,4 Prozent zum 1. April 2021. Gegenläufig hat sich die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Köpfen auf 812 (Vorjahr: 844) verringert.

Der sonstige betriebliche Aufwand ist im Geschäftsjahr um 1,2 Mio. Euro gesunken. Der Rückgang ist insbesondere auf Einmaleffekte im Vorjahr zurückzuführen. Im Vorjahr wurde aufwandswirksam eine Rückstellungsbildung bzw. -anpassung für die Betriebsschließung des Zentralen Vertriebs (1,2 Mio. Euro) und des VBL-Ausstiegs (4,1 Mio. Euro) durchgeführt, die in 2021 nicht erforderlich war. Zudem sind die Reisekosten weiter gesunken (-0,4 Mio. Euro), dies ist weiterhin auf die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Maßnahmen, die der Gesetzgeber getroffen hat, zurückzuführen. Gegenläufig wirkte ein Anstieg der Forderungsabschreibungen (+ 2,1 Mio. Euro), eine Zuführung für die Rückstellung Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber dem BMZ (+ 1,6 Mio. Euro), die im Vorjahr nicht erforderlich war, und ein Anstieg des Werbeaufwands (+ 0,6 Mio. Euro).

Das Finanzergebnis hat sich wieder stark erholt und ist um 4,5 Mio. Euro auf 6,6 Mio. Euro gestiegen. Diese positive Entwicklung ist im Wesentlichen auf die Wertpapiere des Umlaufvermögens zurückzuführen. Ursächlich hierfür sind gestiegene Veräußerungsgewinne (+ 2,6 Mio. Euro) und Zuschreibungen (+ 0,4 Mio. Euro) sowie rückläufige Veräußerungsverluste (- 2,1 Mio. Euro). Gegenläufig haben sich die Abschreibungen erhöht (+ 0,7 Mio. Euro).

Insgesamt schließt das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 4,1 Mio. Euro ab. Das Jahresergebnis entfällt unter Berücksichtigung interner Sachverhalte auf BfdW, DKH und Diakonie wie folgt:

	BfdW		DKH		Diakonie	
	Mio. Euro		Mio. Euro		Mio. Euro	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Projektspenden	63,6	76,8	66,6	28,6	0,6	1,0
Projektzuschüsse	217,3	207,5	32,7	20,7	26,8	26,4
Umsatzerlöse	5,9	4,9	0,1	0,1	5,5	6,3
Beitragseinnahmen zur Erfüllung des Satzungszwecks	0,0	0,0	0,0	0,0	1,5	1,5
Betriebskostenzuschüsse	26,4	28,1	0,0	0,0	11,1	10,5
Sonstige betriebliche Erträge	7,5	8,6	0,2	0,2	0,8	0,8
Nicht verbrauchte Mittel (-)/ Verwendung Vorjahresmittel	-15,4	-25,5	-41,7	-5,4	-0,5	-1,2
Betriebliche Erträge	305,3	300,4	57,9	44,2	45,8	45,3
Projektaufwand	241,7	230,8	52,6	37,0	20,1	19,8
Materialaufwand	1,1	0,4	0,0	0,0	4,5	5,2
Personalaufwand	39,1	39,8	3,5	3,7	14,4	14,5
Abschreibungen	1,8	2,0	0,2	0,3	0,6	0,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	22,0	21,9	3,6	3,8	6,4	7,5
Betriebliche Aufwendungen	305,7	294,9	59,9	44,8	45,9	47,7
Betriebsergebnis	-0,4	5,5	-2,0	-0,6	-0,1	-2,3
Finanzergebnis	3,7	0,8	2,0	0,6	0,8	0,7
Ertragsteuern	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,1
Jahresergebnis	3,4	6,0	0,0	0,0	0,7	-1,7

IV. Nachtragsbericht

Am 24.02.2022 hat **Russland die Ukraine überfallen und damit einen Angriffskrieg ausgelöst**, der bis jetzt andauert. Der Krieg ist der traurige Höhepunkt des seit dem Jahr 2014 schwelenden Konfliktes zwischen Russland und der Ukraine um Gebiete im Osten der Ukraine, in dem es in den letzten Jahren schon immer wieder zu militärischen Auseinandersetzungen gekommen ist.

Seit Ausbruch des Krieges befinden sich geschätzt 4,8 Mio. Menschen auf der Flucht, die Schutz in anderen Ländern suchen. Innerhalb der Ukraine sind ca. 7,1 Mio. Menschen auf der Flucht, die Schutz in nicht umkämpften Gebieten suchen.

Die Diakonie Katastrophenhilfe leistet gemeinsam mit ihren Partnern Nothilfe in den Regionen rund um Kiew, Lviv, Odessa, Westukraine und Dnipro und stellt für die Anwohnenden und Flüchtenden u.a. Lebensmittel, Wasser, Unterkünfte, Medikamente und Hygiene-Artikel bereit und bietet psychosoziale Unterstützung an.

Der Krieg hat extrem viele verschiedene Auswirkungen auf ganz Europa und auch weltweit. Die Europäische Union hat gemeinsam mit ihren internationalen Partnern mit schärfsten Sanktionen auf den Angriff Russlands auf die Ukraine reagiert. Diese zielen darauf ab, die russische Wirtschaft und politische Elite massiv zu schwächen und so politischen als auch wirtschaftlichen Druck auf Russland auszuüben und auf ein Ende der Kriegshandlungen hinzuwirken.

Die Diakonie Katastrophenhilfe engagiert sich auch in benachbarten Ländern gemeinsam mit Partnerorganisationen, um die größte Not der Menschen zu lindern, die dort Zuflucht gesucht haben. Einen Schwerpunkt bilden die Hilfen in Polen. Hier werden Bargeldhilfen an Geflüchtete verteilt und evangelische Gemeinden bei der Unterbringung begleitet.

Die Diakonie Katastrophenhilfe wirbt um Spenden, um die Notlage zu lindern und Opfer unter der Zivilbevölkerung zu unterstützen.

Die Diakonie Deutschland und die Diakonie Katastrophenhilfe engagieren sich gemeinsam für aus der Ukraine geflüchtete Menschen in Deutschland. In Kooperation mit den Landesverbänden der Diakonie und den evangelischen Landeskirchen erfolgt eine finanzielle Förderung über die Diakonie Katastrophenhilfe. Aufbauen sollen die Hilfsleistungen auf bestehenden diakonischen und kirchlichen Strukturen. Deren angebotene Leistungen müssen unterstützt, ausgebaut oder neu ausgerichtet werden, um die Bedarfe der aus der Ukraine geflüchteten Menschen zu bedienen. Förderfähig sind akute Nothilfemaßnahmen für neu ankommende Menschen aus der Ukraine bis hin zu Maßnahmen der kontinuierlichen und längerfristigen Unterstützung.

V. Prognosebericht

V.1 Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung

Der Wirtschaftsplan des EWDE für das Jahr 2022 ist am 13.10.2021 von der Konferenz für Diakonie und Entwicklung verabschiedet worden. Der hier für das Jahr 2022 geplante Jahresfehlbetrag beläuft sich auf –1,7 Mio. Euro. Dieses setzt sich aus einem geplanten negativen Jahresergebnis für Brot für die Welt in Höhe von –1,2 Mio. Euro sowie einem negativen Jahresergebnis der Diakonie Deutschland in Höhe von –0,5 Mio. Euro zusammen.

Der Plan sieht für das Jahr 2022 439 Mio. Euro als Mittelzufluss und 441 Mio. Euro als Mittelabfluss vor.

Die Erstellung des Wirtschaftsplanes des EWDE war weiterhin geprägt durch die Folgen der Corona-Pandemie, die starke Auswirkungen auf die globale und nationale Wirtschaft hat. Auch das EWDE wird von diesen Entwicklungen beeinflusst, insbesondere mit Blick auf seine Einnahmequellen und deren Verlässlichkeit. Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 sind bereits Konsolidierungsbemühungen des Werkes im Sach- und Personalaufwandsbereich integriert worden. Die aktuell für das EWDE bestehenden Anpassungsnotwendigkeiten im Hinblick auf die weiterhin bestehenden Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie die Änderungen in kirchlich-gesellschaftlichen Bereichen führen zu strategischen Anpassungen in den Marken des EWDE. Diese können in der Umsetzung nicht mit der Geschwindigkeit der Entwicklung der exogen verursachten Herausforderungen Schritt halten und machen zum Teil zusätzlichen finanziellen Aufwand notwendig, um das EWDE und seine Marken zukunftsfähig aufzustellen.

In den für das Jahr 2022 geplanten Personalaufwendungen in Höhe von 57,2 Mio. Euro sind 39,1 Mio. Euro für das Werk Brot für die Welt und 14,6 Mio. Euro für das Werk Diakonie Deutschland vorgesehen.

Der Krieg in der Ukraine wird sich voraussichtlich auf die finanzielle Situation des EWDE auswirken. Rohstoffpreise, vor allem bei Öl und Gas, aber auch bei Weizen (Russland und Ukraine sind die beiden größten Weizenexporteure in Europa), werden sich weiter verteuern. Dadurch wird

sich die momentane Inflation weiter verstetigen. Dies wird negative Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum und damit das Steueraufkommen in der Bundesrepublik haben.

Die verkündete Erhöhung des Verteidigungs-Etats wird ab dem Jahr 2023 bei Einhaltung der Schuldenbremse vermutlich Auswirkungen auf die anderen Haushaltsetats der Bundesrepublik haben. In welchem Ausmaß, darüber lässt sich heute nur spekulieren, aber Kürzungen bei den Sozialsetats sind nicht auszuschließen.

V.2 Brot für die Welt und Diakonie Katastrophenhilfe

Die seit zwei Jahren anhaltende Corona-Pandemie hat viele Länder des globalen Südens in ihrer Entwicklung in den Bereichen Gesundheit, Sicherheit, Ernährung etc. zurückgeworfen. Es ist davon auszugehen, dass die direkten Folgen der Corona-Pandemie noch lange Zeit nachwirken werden.

Die Lage für die zivilgesellschaftlichen Akteur:innen in vielen Ländern hat sich verschärft. Denn für die Zunahme von Repression und Gewalt gegen zivilgesellschaftliche Akteur:innen sind seit Beginn 2020 auch einzelne Regierungen verantwortlich, welche die Pandemie zum Anlass nehmen, um Meinungsfreiheit, Pressefreiheit und Versammlungsfreiheit einzuschränken und kritische Stimmen zum Schweigen zu bringen. Auch hier wird gemeinsam mit den Partnerorganisationen nach Lösungen gesucht werden müssen.

Der Ukraine-Krieg und seine Folgen könnten Auswirkungen auf die finanziellen Mittel haben, die bislang der Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung gestellt worden sind.

V.3 Diakonie Deutschland

Die Diakonie Deutschland wird weiter verstärkt daraufhin wirken, die soziale Infrastruktur in Deutschland sicherzustellen. Auch unter der neuen Regierung wird die Bedeutung der Freien Wohlfahrtspflege für die Aufrechterhaltung der sozialen Infrastruktur in Deutschland von Politik und Öffentlichkeit wahrgenommen.

Die Rahmenbedingungen werden sich 2022 deutlich erschweren. Neben der andauernden Corona-Krise stellt insbesondere die Ukraine-Krise das System vor neue, erhebliche Herausforderungen. Bei der Unterbringung, Versorgung, Pflege von den überwiegend geflüchteten Frauen, Kindern und Pflegebedürftigen ist die Diakonie gefordert und unterstützt mit Hilfe des großen Einsatzes von Ehrenamtlichen zahlreiche Angebote.

Die Ukraine-Krise markiert nicht nur eine grundlegende Veränderung der Sicherheitsordnung in der Welt, sondern verdeutlicht auch das Erfordernis einer sozial-ökologischen Transformation unseres Lebens und Wirtschaftens. Viele diakonische Unternehmen haben längst mit dieser Umsetzung begonnen. Die 17 Nachhaltigkeitsziele der UNO, die Sustainable Development Goals, beginnen, auch die Sozialwirtschaft zu prägen.

Die Pflicht zur Nachhaltigkeit gewinnt ebenfalls erheblich an Bedeutung. Auch hier sind die diakonischen Unternehmen auf einem guten Weg und nutzen ein Nachhaltigkeits-Managementsystems, wie zum Beispiel das EMASplus oder die Gemeinwohlökonomie.

Die Vergabe der öffentlichen Mittel muss an diese Veränderungen angepasst werden. Werden öffentliche Mittel in der Sozialwirtschaft bislang insbesondere nach nur nach den Grundprinzipien Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit vergeben, so dürften die Aspekte von Nachhaltigkeit künftig eine größere Rolle spielen. Die Diakonie Deutschland setzt sich dafür ein, dass die mit der sozial-ökologischen Transformation verbundenen Herausforderungen sozial gerecht gestaltet werden und nicht zu Lasten derer gehen, die an der Grenze des Existenzminimums leben und den geringsten ökologischen Fußabdruck verursachen.

VI.1 Risikobericht

VI.1.1 Instrumente zur Risikoanalyse

Die Risikopolitik im EWDE entspricht dem Bestreben, sich nachhaltig zu entwickeln und unangemessenen Risiken entgegenzusteuern beziehungsweise diese zu vermeiden. Andererseits versteht der Vorstand des EWDE Risiken nicht nur einseitig als Gefährdung, sondern auch als Chance zur Verbesserung der Organisation. Das interne Kontrollsystem des EWDE stellt sicher, dass Risikofaktoren, die sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können, rechtzeitig erkannt werden.

Risikobericht:

Das EWDE-Risikomanagement hat die Aufgabe, Risiken systematisch

- zu identifizieren,
- zu analysieren und zu bewerten,
- zu steuern und zu überwachen.

Das EWDE-Risikomanagement ist als Regelkreislauf eingerichtet. So kann eine kontinuierliche Verbesserung stattfinden. Hierzu wird regelmäßig Feedback von den Empfangenden, insbesondere dem EWDE-Vorstand und dem Finanzausschuss, eingeholt.

Innenrevision

Die Innenrevision im EWDE wurde im Rahmen des IKW-Prozesses überprüft, neu bewertet und die Stelle Ende des Jahres 2021 neu besetzt.

Die Aufgabenplanung sieht vor, dass zunächst das Handbuch Interne Revision aktualisiert und ein detaillierter Auditplan erstellt wird, welche wiederkehrende Prüfungen sowie Platzhalter für Ad-hoc Prüfungen vorsieht.

Stabsstelle Compliance und Risikomanagement

Die Stabsstelle Compliance und Risikomanagement wurde personell aufgestockt. Die Stabsstelle ist beim stellvertretenden Vorstandsvorsitz des EWDE verankert.

Die Stabsstelle soll die rechtssichere Handhabung und Umsetzung der Regeln im EWDE und darüber hinaus sicherstellen.

VI.1.2 Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die zukünftige Entwicklung wird beeinflusst von Ereignissen aus der Vergangenheit und den Veränderungen des Umfelds, in dem das EWDE tätig ist. Die Zukunft des EWDE langfristig zu sichern und das Werk zu einer nachhaltigen Stabilisierung zu führen, waren auch im Jahr 2021 weiterhin die vorrangigen Ziele. Die für das EWDE und die Werke Brot für die Welt und Diakonie Deutschland als ganz erheblich anzusehenden Risiken werden nachstehend benannt.

VI.1.2.1 Risiken Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung

Chancen der Corona-Krise ungenutzt

Die Chancen, die sich aus der Corona-Krise für das EWDE ergeben haben (Digitalisierungsschub, Veränderungen der Arbeitsweise), bleiben ungenutzt.

Einbrüche der Mittelquellen aufgrund der Corona-Pandemie

Die finanziellen Folgen der Corona-Pandemie könnten sich im Jahr 2022 negativ auf die Einnahmequellen des EWDE und auf seine Marken Brot für die Welt, Diakonie Katastrophenhilfe und Diakonie Deutschland auswirken.

Konjunkturelle Einbrüche

Konjunkturelle Einbrüche, Finanzmarktkrisen, EU-Krisen und ökologische Gefahren können sich insgesamt negativ auf das EWDE und seine Marken Brot für die Welt, Diakonie Katastrophenhilfe und Diakonie Deutschland auswirken. Von außen einwirkende Faktoren sind schwer bis gar nicht von Seiten des EWDE beeinflussbar.

Digitalisierung

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie hoch die Abhängigkeit vom digitalen Arbeiten und Wirtschaften ist. Neben dem besorgniserregenden Einfluss der großen Digitalkonzerne ist aber auch die Geschwindigkeit, mit der die Digitalisierung voranschreitet, für alle Beteiligten eine Herausforderung, mit der Schritt gehalten werden muss. In diesem Zusammenhang soll eine Überforderung der Mitarbeitenden mit neuen Systemen vermieden werden.

Negative Berichterstattung

Öffentliche Angriffe, Diffamierungen und Einschüchterungen durch politische Akteure und Social Media auf das EWDE beziehungsweise seine Marken Brot für die Welt, Diakonie Katastrophenhilfe und Diakonie Deutschland sind als sehr wahrscheinlich einzustufen. Auch sie können (erheblichen) Schaden anrichten.

VI.1.2.2 Risiken Brot für die WeltVerstärkung negativer Trends

Die Corona-Krise ist ein Beschleuniger für negative Trends, wie weiterer Verfall unzureichender Gesundheits-, Sozial- und Sicherungssysteme, Verstärkung von bereits durch den Klimawandel bedingter Zerstörung landwirtschaftlicher Betriebe, Aussetzung von Modernisierungsprozessen etc.

Einschränkung der Handlungsspielräume und -möglichkeiten der Partnerorganisationen

Die Corona-Krise erhöht das Risiko für zivilgesellschaftliche Akteure, Unterstützung und Hilfe zu leisten. Pandemiebedingte Hygienevorschriften, Reiseverbote und Kontaktbeschränkungen haben den Handlungsspielraum der Partner noch weiter erschwert bzw. dienen als Vorwand hierfür.

Sinkende oder stagnierende Mittelquellen

Der Ukraine-Krieg hat ein Umdenken in Deutschland nach sich gezogen. Die avisierte Aufstockung des Verteidigungsetats könnten sich negativ oder stagnierend auf den Entwicklungsetat auswirken und damit auf die finanziellen Zuwendungen, die bislang durch das BMZ dem EWDE – Brot für die Welt zur Verfügung gestellt worden sind.

VI.1.2.3 Risiken Diakonie KatastrophenhilfeEinschränkung der Handlungsspielräume

Das Risiko aufgrund von Unterstützung und Hilfen für die Bevölkerung, bspw. Repressionen zu erleiden, ist für zivilgesellschaftliche Akteure weiter gestiegen. Die Corona-Pandemie wird teilweise dazu genutzt, die Zivilgesellschaft weiter einzuschränken, so dass sich der Zugang der Diakonie Katastrophenhilfe zur Bevölkerung weiter verschlechtert hat.

Rückgang/Stagnierung Spenden

Der Krieg in der Ukraine und die wirtschaftlichen für alle Menschen spürbaren Auswirkungen, z.B. steigende Energiekosten, Lebensmittelpreise, könnte zu einem Rückgang der Spendenbereitschaft führen.

Finanzierung

Die oben genannten Veränderungen bei den Formen der Zusammenarbeit führen zu Herausforderungen in der Finanzierung. Projekte dauern mittlerweile mehrere Jahre an und sind u.a. durch deutliche höhere Anforderungen an Qualität und Standards komplexer geworden. Zuwendungsgeber drängen zunehmend auf die Umsetzung von Programmen mit großen Volumina, die langfristige Planungen und Konsortialansätze erfordern. Dies bedeutet eine kontinuierliche Anpassung der internen Standards, Vertragssysteme und Finanzverwaltung. Das kann zu erhöhtem administrativen Aufwand führen.

VI.1.2.4 Risiken Diakonie Deutschland

Gesellschaftliche Zusammengehörigkeit

Ein zu beobachtendes Risiko ist, dass ein sich veränderndes politisches Umfeld auch die – in unserer Gesellschaft traditionell sehr positive – Wahrnehmung der Freien Wohlfahrt und damit auch der Diakonie verschlechtert. An vielen Stellen werden Diskussionen stärker polarisiert und Kräfte, die sich um den Ausgleich und Zusammengehörigkeit bemühen, werden weniger gehört. Dagegen arbeitet die „Unerhört!“-Kampagne der Diakonie Deutschland. Auch für Fragen des Gemeinnützigkeitsrechtes kann eine derartige Verschiebung der Perspektive ein Risiko darstellen, zumal es gerade bei seiner Reform wichtig wäre, den gemeinnützigen Bereich weiter zu stärken.

Nachhaltigkeit und Planungssicherheit der finanziellen Grundlagen

Damit gehen auch Fragen von Nachhaltigkeit und Planungssicherheit der finanziellen Grundlagen der Diakonie Deutschland einher, die sich im Bereich Soziallotterien, der mittelfristigen Finanzplanung der öffentlichen Haushalte und der Auswirkungen einer gesamtwirtschaftlichen Rezession auf die Sozialtitel der öffentlichen Haushalte stellen.

VII. Chancenbericht

Es werden für das EWDE und die beiden Werke nachstehende besonders zentrale Ansatzpunkte für die weitere Chancenentwicklung genannt.

VII.1 Chancen Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung

Digitalisierung

Die weiter voranschreitende Digitalisierung wird die Arbeit des EWDE weiter professionalisieren und neue mögliche Entwicklungspotentiale in den Arbeitsformen und Arbeitsweisen verstetigen.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Durch die Arbeitsform des Homeoffice steigt die Zufriedenheit der Mitarbeitenden, da die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessert wird. Dies wird sich auch positiv auf die Arbeitsleistung auswirken.

VII.2 Chancen Brot für die Welt

Digitalisierung

Die Corona-Krise hat dem digitalen Wandel einen großen Aufwind gegeben. Für das gesamte EWDE und damit auch für Brot für die Welt haben sich neue Arbeitsweisen entwickelt und in der Zusammenarbeit mit den Partnern ergeben.

Corona als Signalwirkung

Die Pandemie ist global und greift in alle Lebensbereiche ein. Aber insbesondere dort, wo bereits vor der Krise erhebliche Defizite bestanden, sind die Folgen noch ausgeprägter wahrzunehmen. Es besteht die Chance, dass die Corona-Krise auch als Signal wahrgenommen wird, dass gerade jetzt die Bemühungen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe noch mehr intensiviert werden müssen.

Future Board

Brot für die Welt hat das sog. „Future Board“ etabliert. Das Future Board ist ein Think Tank, um Informationen, Expertise und Impulse aus Sicht junger Menschen in die Arbeit von Brot für die Welt einfließen zu lassen. Es soll eine tragende Verbindung zwischen den Interessen junger Menschen und Brot für die Welt herstellen und diese ausbauen.

VII.3 Chancen Diakonie Katastrophenhilfe

Digitalisierung

Der von der Covid-19-Krise herbeigeführte Digitalisierungsschub hat bereits zu einer verbesserten Kommunikation innerhalb der Diakonie Katastrophenhilfe geführt und hat wichtige Grundsteine für weitere Schritte gelegt. Die Kommunikation mit der Außenstruktur und mit lokalen Partnern wird durch digitale Tools gestärkt und rückt die Akteure länderübergreifend näher zusammen. Im Bereich der Personalgewinnung kann durch mobiles Arbeiten und Homeoffice ein breiterer Kreis von Bewerberinnen und Bewerbern als bisher angesprochen werden, da eine örtliche Flexibilität gegeben wird.

Triple Nexus

Die zunehmende Bedeutung des sogenannten Triple Nexus bietet Chancen für die Diakonie Katastrophenhilfe und Brot für die Welt. Mit Triple Nexus sind Programmkonzepte gemeint, die die Gesamtheit von humanitärer Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit und Friedensförderung umfassen. Diese Bereiche sind bereits im EWDE vertreten, die Strategie führt zu einer besseren Vernetzung und Abstimmungen in der Programmarbeit. Der Triple Nexus ist in beiden Strategien fester Bestandteil und die jeweiligen Kompetenzen beider Marken können zusammengeführt und für neue Programmansätze genutzt werden. Gemeinsame großvolumige Förderungen können besser verortet werden.

VII.4 Chancen Diakonie Deutschland

Zusammenarbeit innerhalb des Verbandes

Die Corona-Krise hat die Zusammenarbeit innerhalb des Bundesverbandes gestärkt. Aufgrund der Vielzahl der abzustimmenden Themen wurden regelmäßige digitale Austausche auf der Verbandsebenen notwendig und eingeführt. Diese Austausche finden nach wie vor statt und führen dazu, dass die verbandliche Ebene einen Schub in der Arbeitsweise erfährt und die gemeinsamen Positionen gestärkt werden. Diese Form der Zusammenarbeit sollte fortgeführt werden.

Digitalisierung

Für die Diakonie Deutschland hat sich in der Corona-Krise der digitale Wandel beschleunigt. Dadurch haben sich neue Arbeitsweisen innerhalb des Verbandes und darüber hinaus ergeben.

Neue Problemlagen

Drängender werdende soziale Fragen, auch neue Fragestellungen für viele Menschen in Deutschland, bedeuten für die Diakonie große und auch neue Herausforderungen, die durch die Corona-Krise verstärkt worden sind. Die Diakonie hat hier die Chance und Verpflichtung, ihre Hilfsangebote anzupassen bzw. zu verstärken. Im verbandlichen Lobbying ist auf derartige Problemlagen ein besonderes Gewicht zu legen. In diesem Zusammenhang ist auch auf die immer wichtigere Bedeutung des Aspektes der Beteiligung Betroffener hinzuweisen. In der Umsetzung der drei strategischen und vierzehn Teilziele der Diakonie Deutschland werden diese Herausforderungen in konkreten Maßnahmen und Projekten aufgegriffen und umgesetzt.

VIII. Gesamtaussage

Im zweiten Jahr der Corona-Pandemie, dem Berichtsjahr, war das EWDE routiniert und sicher in der Lage, seine Verpflichtungen gegenüber seinen Partnern im entwicklungspolitischen, wie im diakonischen Bereich und in der humanitären Hilfe zu erfüllen.

Als lernende Organisation hat das EWDE die schnelle, wie auch nötige Wende in Richtung Digitalisierung in Verbindung mit neuen Arbeitsweisen vollzogen. Es ist und bleibt eine Herausforderung, diese Entwicklung weiter voranzutreiben, ohne eine Überforderung für die eigenen Mitarbeitenden zu erzeugen, und den Weg der Digitalisierung gemeinsam mit den Partnern zu gehen.

Das EWDE konnte im Berichtsjahr wichtige Prozesse zur Verbesserung und Weiterentwicklung der Organisation abschließen und auch neue aufsetzen. Darüber hinaus ist das EWDE weiterhin

in der Lage, auf akute Krisen zu reagieren und schnelle, wie langfristige Hilfe zu leisten, wie zum einem die Flutkatastrophe im Berichtsjahr und der weiter andauernde Ukraine-Krieg zeigen.

Trotzdem verfolgt das EWDE das dauerhafte Ziel, seine internen Prozesse und Abläufe zu optimieren, da hier weiterhin Entwicklungsbedarf besteht.

Der beständige Konsolidierungs- und Modernisierungskurs im EWDE wird fortgesetzt, um das EWDE gegen äußere negative Einflüsse zu schützen und den satzungsgemäßen Auftrag dauerhaft und stabil erfüllen zu können.

Berlin, 1. Juli. 2022

Dr. Dagmar Pruin

Präsidentin Brot für die Welt
Vorstandsvorsitzende

Ulrich Lilie

Präsident Diakonie Deutschland
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender

Dr. Jörg Kruttschnitt

Vorstand Finanzen, Personal und Recht

Maria Loheide

Vorstand Sozialpolitik

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

1. Rechtliche Verhältnisse

Firma, Sitz

Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V., Berlin

Vereinsregister

Der Verein wird unter der Nummer VR 31924 B beim Vereinsregister des Amtsgerichts Berlin (Charlottenburg) geführt. Die letzte Eintragung datiert vom 11.5.2021 (Änderung des besonderen Vertreters gemäß § 30 BGB). Der uns vorgelegte Vereinsregisterauszug datiert vom 30.6.2022

Satzung

Es gilt die Satzung in der Fassung vom 10.10.2019, zuletzt geändert durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 21.12.2021, eingetragen im Vereinsregister am 15.6.2022.

Vereinszweck

Aufgaben des Vereins gemäß § 5 der Satzung:

- (1) Der Verein wird von der Evangelischen Kirche in Deutschland, den Gliedkirchen der EKD, den Freikirchen sowie den anderen Kirchen, die Mitglieder des Vereins sind, gemeinsam in Anerkennung ihres jeweiligen kirchlichen Selbstbestimmungsrechtes getragen.
- (2) Der Verein setzt sich mit seinen Partnern und Mitgliedern für das Ziel einer gerechten, solidarischen und nachhaltig gestalteten Gesellschaft und Weltgemeinschaft ein. Er handelt nach innen und außen orientiert an der biblischen Botschaft und ergreift Partei für die Benachteiligten. In diesem Geist tritt er ein für:
 - eine solidarische und inklusive Gesellschaft,
 - die Verwirklichung der Menschenrechte,
 - die Überwindung von Armut und Ausgrenzung,
 - den Erhalt der anvertrauten Lebensgrundlagen,
 - humanitäre Hilfe.

- (3) Der Verein erfüllt seine Aufgaben durch seine Werke „Diakonie Deutschland“ und „Brot für die Welt“. Der Verein nutzt dabei die unterschiedlichen Perspektiven und Erfahrungen seiner beiden Werke, um auf die komplexen globalen und sozialen Fragen in Deutschland und der Welt differenzierte Antworten zu geben.

Aufgaben des Werkes „Diakonie Deutschland“ gemäß § 6 der Satzung:

- (1) Das Werk „Diakonie Deutschland“ nimmt die Aufgaben des Vereins als anerkannter „Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege“ wahr. In dieser Funktion arbeitet das Werk „Diakonie Deutschland“ mit den anderen Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege zusammen und vertritt die Diakonie der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Freikirchen sowie der anderen Kirchen, die Mitglieder des Vereins sind, gegenüber der Bundesrepublik Deutschland, sonstigen in- und ausländischen zentralen Organisationen und in Kirche und Öffentlichkeit.
- (2) Das Werk „Diakonie Deutschland“ fördert die gliedkirchlichen und freikirchlichen Diakonischen Werke und Fachverbände sowie die mittelbaren Mitglieder. Es dient ihrer Zusammenarbeit und unterstützt die gemeinsame Planung von Aufgaben, die in ihrer Bedeutung über den Bereich eines gliedkirchlichen und freikirchlichen Diakonischen Werkes hinausgehen. Es unterstützt die Zusammenarbeit und gemeinsame Planung der gliedkirchlichen und freikirchlichen Diakonischen Werke, Fachverbände und mittelbaren Mitglieder, insbesondere in den Arbeitsbereichen der Hilfe für junge Menschen, für Familien, für kranke, für behinderte und alte Menschen, für sozial benachteiligte Personen und Gruppen, für gefährdete Menschen und in der Ausbildung sowie der Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden. Die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen der Geschlechter bei der Arbeit und innerhalb der Organisationen der Diakonie sind zu berücksichtigen.
- (3) Im Verhältnis zu den gliedkirchlichen und freikirchlichen Diakonischen Werken, Fachverbänden und mittelbaren Mitgliedern erfüllt das Werk „Diakonie Deutschland“ die Aufgaben, die einer einheitlichen Wahrnehmung und Vertretung bedürfen, wie die der Grundsatzfragen der Sozialpolitik, der Mitwirkung bei der nationalen und europäischen Normsetzung, der für die Gesamtarbeit des Werkes erforderlichen Grundlagenforschung und der zentralen Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden.

- (4) Das Werk „Diakonie Deutschland“ soll durch Empfehlungen die notwendige Koordinierung der Arbeit der gliedkirchlichen und freikirchlichen Diakonischen Werke, Fachverbände und mittelbaren Mitglieder unterstützen, insbesondere die Anwendung einheitlicher Planungsgrundsätze, die Koordinierung von Planungsvorhaben, die Erarbeitung von Modell- und Strukturvorstellungen für die diakonische Arbeit und die Ausbildung und Fortbildung der Mitarbeitenden nach übereinstimmenden Grundsätzen. Zu diesem Zweck sind auch Vereinbarungen mit den gliedkirchlichen und freikirchlichen Diakonischen Werken, Fachverbänden und mittelbaren Mitgliedern abzuschließen.
- (5) In Erfüllung der Aufgaben des Werkes „Diakonie Deutschland“ kann die Konferenz auf Vorschlag des Ausschusses Diakonie Rahmenbestimmungen auf folgenden Gebieten festlegen:
- Gegenseitige Information;
 - Mindestanforderungen für die Rechtsform und Satzung von diakonischen Einrichtungen;
 - Arbeitsrecht und Mitarbeitervertretungsrecht;
 - Wirtschaftsführung, insbesondere Rechnungswesen und Rechnungsprüfung;
 - Statistik.

Weitere Sachgebiete können auf Vorschlag des Ausschusses Diakonie festgelegt werden. Die gliedkirchlichen und freikirchlichen Diakonischen Werke und Fachverbände sind verpflichtet, die Rahmenbestimmungen zu beachten und in ihrem Bereich auf die Beachtung durch die mittelbar angeschlossenen Werke, Verbände und Einrichtungen hinzuwirken. Im Übrigen gestalten die gliedkirchlichen und freikirchlichen Diakonischen Werke und Fachverbände ihre Arbeit selbständig.

- (6) Die gliedkirchlichen und freikirchlichen Diakonischen Werke und Fachverbände sowie deren jeweilige Mitglieder führen das Kronenkreuz als Zeichen und die Marken des Werkes „Diakonie Deutschland“ und eine auf die Mitgliedschaft hinweisende Bezeichnung. Vom Verein getroffene markenrechtliche Regelungen sind zu beachten.
- (7) In Erfüllung seiner Aufgaben kann der Verein im Zusammenhang der Vergabe der Nutzungsrechte an den Marken „Kronenkreuz“ und „Diakonie mit Kronenkreuz“ und gegebenenfalls weiterer vom Verein für das Werk „Diakonie Deutschland“ geführter Marken Rahmenbestimmungen festlegen.
- (8) Einer unabhängigen paritätisch besetzten Arbeitsrechtlichen Kommission beim Werk „Diakonie Deutschland“ obliegt es, partnerschaftlich das Arbeitsrecht im Bereich der Diakonie verbindlich auszugestalten und weiterzuentwickeln, soweit nicht das kirchliche Recht die Geltung weiterer Arbeitsrechtsregelungen oder kirchlicher Tarifverträge vorsieht. Das Nähere bestimmt die auf kirchengesetzlicher Grundlage von der Konferenz beschlossene Ordnung.

Aufgaben des Werkes „Brot für die Welt“ gemäß § 7 der Satzung:

- (1) Das Werk „Brot für die Welt“ nimmt für die evangelische Kirche die Aufgaben des Entwicklungsdienstes, der humanitären Hilfe und der weltweiten zwischenkirchlichen Hilfe wahr. Das Werk fördert mit seiner Arbeit die Entfaltung der Potentiale, die Verbesserung der Chancen und die Durchsetzung der Rechte aller Menschen. Es führt zwei Spendenorganisationen unter seinem Dach: „Brot für die Welt“ und „Diakonie Katastrophenhilfe“.

Unter dem Namen „Brot für die Welt“ wird der Entwicklungsdienst der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Freikirchen sowie der anderen Kirchen, die Mitglieder des Vereins sind, gegenüber der Bundesrepublik Deutschland, sonstigen in- und ausländischen zentralen Organisationen und in Kirche und Öffentlichkeit vertreten. Die Vertretung der humanitären Hilfe erfolgt unter dem Namen „Diakonie Katastrophenhilfe“.

- (2) Die Spendenorganisation „Brot für die Welt“ unterstützt Kirchen, christliche Organisationen und andere private Träger weltweit, die
- sich für gerechte und zukunftsfähige Gesellschaften und entsprechende internationale Rahmenbedingungen engagieren,
 - sich gegen Diskriminierung insbesondere aufgrund von Herkunft, Geschlecht und Religionszugehörigkeit oder gegen die Würde des Menschen verstoßende Arbeits- und Lebensbedingungen einsetzen und
 - Menschen weltweit beistehen, die in Not und Armut leben, deren Menschenwürde und -rechte verletzt werden.

Die Unterstützung erfolgt insbesondere über finanzielle Beiträge, Aus-, Fort und Weiterbildung, Vergabe von Stipendien, entwicklungspolitische Bildungs- und Lobbyarbeit, die Aufgabenwahrnehmung im Bereich der internationalen Personaldienste und fachlicher Beratung.

- (3) Die Spendenorganisation „Diakonie Katastrophenhilfe“ unterstützt Menschen, die von Gewalt, Kriegen, Flucht, Vertreibung oder Naturkatastrophen bedroht oder aktuell betroffen sind. Die Unterstützung erfolgt durch Not- und Katastrophenhilfe, der Übergangshilfe und Katastrophenvorsorge. Sie erfolgt durch finanzielle und personelle Maßnahmen, entweder zur Unterstützung von lokalen Partnern oder zur unmittelbaren Umsetzung.

- (4) Das Werk ergreift und fördert Maßnahmen, die in Kirche, Öffentlichkeit und Politik das Bewusstsein und die Bereitschaft wecken und stärken, sich für die Vorbeugung von Katastrophen und deren Bewältigung sowie für die Überwindung von Not, Armut, Verfolgung und Unfrieden in der Welt einzusetzen und die dazu beitragen können, dass sich die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für eine nachhaltige menschliche Entwicklung verbessern. Dazu betreibt das Werk Grundsatzarbeit und anwaltschaftliche Arbeit im Inland, in Europa und gegenüber internationalen Organisationen. Es fördert im Inland die Bildung in Bezug auf Entwicklungspolitik sowie Menschenrechte und hinsichtlich humanitärer Hilfe, insbesondere durch Unterstützung der entwicklungspolitischen Bildungs- und Informationsarbeit von Gemeinden, entwicklungspolitischen Initiativen und Bildungseinrichtungen.
- (5) Das Werk „Brot für die Welt“ führt als Marke für die Entwicklungsarbeit das Logo „Brot für die Welt“, als Marke für den Bereich der humanitären Hilfe das Logo „Diakonie Katastrophenhilfe“ und als Marke für die zwischenkirchliche Hilfe das Logo „Kirchen helfen Kirchen“.
- (6) In Erfüllung seiner Aufgaben kann der Verein im Zusammenhang der Vergabe der Nutzungsrechte an den Marken „Brot für die Welt“, „Diakonie Katastrophenhilfe“ und ggf. weiterer vom Verein für das Werk „Brot für die Welt“ geführter Marken Rahmenbestimmungen festlegen.

Organe

Gemäß § 8 der Satzung

- die Konferenz Diakonie und Entwicklung
- der Aufsichtsrat
zur Zusammensetzung vgl. Anhangangaben
- Vorstand

Dr. Dagmar Pruin, Pfarrerin, Präsidentin Brot für die Welt (Vorstandsvorsitzende), seit 1.3.2021

Ulrich Lilie, Pfarrer, Düsseldorf, stellvertretender Vorstandsvorsitzender, Präsident Diakonie Deutschland

Maria Loheide, Diplom-Sozialarbeiterin, Münster, Vorstand

Dr. Jörg Kruttschnitt, Jurist, Nürnberg, Vorstand

Der Verein wird von einem Vorstand i. S. v. § 26 BGB geleitet. Jeweils zwei Vorstandsmitglieder vertreten den Verein gemeinsam.

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Wesentliche Verträge

Der Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V., Berlin, hat am 6.7.2012 mit der Bank für Sozialwirtschaft AG einen Darlehensvertrag über € 39 Mio. zur Finanzierung des Bürogebäudes in Berlin, Caroline-Michaelis-Straße 1, abgeschlossen. Mit Zusatzvereinbarung vom 25.9.2012 wurde die Darlehenssumme um € 1,0 Mio. erhöht. Der Zinssatz wurde bis 30.6.2022 auf 2,65 % p. a. festgeschrieben. Die jährliche Annuität beträgt T€ 2.460.

Mit dem EZE wurden mit Datum vom 13.12.2017 verschiedene Verträge zur zukünftigen Zusammenarbeit der beiden Träger geschlossen (Globalmittelvertrag, Sondermittelvertrag, Dienstleistungsverträge). Diese Verträge wurden mit dem 1.1.2018 wirksam. Sie regeln umfassend die jeweiligen Aufgaben und Verantwortlichkeiten zwischen den beiden Rechtsträgern. Gleichzeitig wurden die bis dahin geltenden vertraglichen Regelungen zwischen den Vertragspartnern aufgehoben.

Mit Wirkung zum 1.1.2018 wurde zwischen der DÜ und den EWDE am 13.12.2017 ein Betriebsführungsvertrag geschlossen. Mit dem Vertrag wurde der EWDE beauftragt die Führung der laufenden Geschäfte im Sinne des Gesellschaftsvertrages der DÜ zu übernehmen sowie mit der Erbringung der damit einhergehenden Dienste und Aufgaben. Dies umfasst nach § 1 Abs. 2 des Betriebsführungsvertrags insbesondere folgende Dienstleistungen:

- Führung der laufenden Geschäfte / Verwaltung
- Abwicklung der auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung zum Internationalen Personaldienst abgefragten Leistungen
- Finanzbuchhaltung / Rechnungswesen
- EDV-Dienste / IT und Kommunikation
- Öffentlichkeitsarbeit
- Übernahme der Geschäftsführung
- Sonstige Verwaltungs- und Beratungsdienste und -aufgaben nach Bedarf

Mit Wirkung zum 1.1.2018 wurde zwischen der DÜ und den EWDE am 13.12.2017 eine Rahmenvereinbarung zum internationalen Personaldienst geschlossen. Gegenstand des Vertrages ist die Aufgabenverteilung des internationalen Personaldienstes. Der EWDE beauftragt die DÜ mit der Durchführung einzelner Aufgaben aufgrund der fehlenden Anerkennung des EWDE als Träger des Entwicklungsdienstes im Sinne von § 2 EhfG.

Weitere wesentliche Verträge, die wegen ihres Gegenstands, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage von Bedeutung sind oder werden können, wurden nach den uns gegebenen Auskünften nicht abgeschlossen.

2. Steuerliche Verhältnisse

Der Verein wird unter der Steuernummer 27/027/37515 beim Finanzamt für Körperschaften I in Berlin geführt.

Gemäß der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid, zuletzt für das Kalenderjahr 2020, vom 13.06.2022 des Finanzamtes für Körperschaften I in Berlin ist die Verein teilweise nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit. Der Verein fördert im Sinne der §§ 51 ff. Abgabenordnung ausschließlich und unmittelbar mildtätige, kirchliche und folgende gemeinnützige Zwecke:

- Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe,
- Förderung des Wohlfahrtswesen,
- Förderung der Entwicklungshilfe.

Ausgenommen davon ist der steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetrieb.

Der Verein ist berechtigt, für Spenden, die ihm zur Verwendung der o. g. genannten Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck auszustellen.

Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V., Berlin
Spendenorganisation "Brot für die Welt"

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

	2 0 2 1		2020
	€	€	€
1. Zuwendungen, Zuschüsse und Spenden zur Erfüllung des Satzungszwecks, soweit im Geschäftsjahr zugeflossen			
a) Spenden	63.578.350,98		76.827.653,10
b) Zuschüsse	<u>217.278.078,41</u>		<u>207.521.780,21</u>
		280.856.429,39	<u>284.349.433,31</u>
2. Umsatzerlöse	5.929.098,32		4.882.746,35
3. Beitragseinnahmen zur Erfüllung des Satzungszwecks	1.900,00		1.900,00
4. Betriebskostenzuschüsse	26.421.746,85		28.073.852,40
5. Sonstige betriebliche Erträge	7.475.698,54		8.593.678,41
6. Verbrauch von/Zuführung zu (–) noch nicht verbrauchten Mitteln	<u>– 15.363.579,74</u>		<u>– 25.489.845,74</u>
		24.464.863,97	16.062.331,42
		<u>305.321.293,36</u>	<u>300.411.764,73</u>
7. Projektaufwand, soweit im Geschäftsjahr abgeflossen	241.708.175,13		230.750.270,17
8. Materialaufwand	1.064.405,59		427.758,75
9. Personalaufwand	39.111.382,32		39.803.051,31
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.769.767,37		2.003.287,83
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>22.017.083,81</u>		<u>21.953.681,23</u>
		305.670.814,22	294.938.049,29
12. Finanzergebnis		– 349.520,86	5.473.715,44
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		3.708.819,50	812.041,62
14. Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss		<u>– 32.200,61</u>	<u>290.601,93</u>
15. Entnahmen aus (–)/Einstellungen in Gewinnrücklagen		0,00	0,00
16. Bilanzgewinn		<u><u>3.391.499,25</u></u>	<u><u>5.995.155,13</u></u>

Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V., Berlin
Spendenorganisation "Diakonie Katastrophenhilfe"

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

	2 0 2 1		2020
	€	€	€
1. Zuwendungen, Zuschüsse und Spenden zur Erfüllung des Satzungszwecks, soweit im Geschäftsjahr zugeflossen			
a) Spenden	66.636.143,33		28.560.634,10
b) Zuschüsse	32.704.912,00		20.713.647,91
		99.341.055,33	49.274.282,01
2. Umsatzerlöse	84.155,42		52.938,43
3. Beitragseinnahmen zur Erfüllung des Satzungszwecks	75,00		100,00
4. Betriebskostenzuschüsse	26.208,28		4.788,60
5. Sonstige betriebliche Erträge	178.816,76		224.130,33
6. Verbrauch von/Zuführung zu (-) noch nicht verbrauchten Mitteln	- 41.728.992,46		- 5.361.162,03
		- 41.439.737,00	- 5.079.204,67
		57.901.318,33	44.195.077,34
7. Projektaufwand, soweit im Geschäftsjahr abgeflossen	52.516.748,01		36.921.705,39
8. Materialaufwand	-9.394,53		-2.777,76
9. Personalaufwand	3.546.912,75		3.723.277,77
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	245.116,11		315.706,96
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.622.064,90		3.795.689,48
		59.921.447,24	44.753.601,84
		- 2.020.128,91	- 558.524,50
12. Finanzergebnis		2.049.446,90	600.808,49
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		29.317,99	42.283,99
14. Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss		0,00	0,00

Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V., Berlin
Werk "Diakonie Deutschland"

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

	2 0 2 1		2020
	€	€	€
1. Zuwendungen, Zuschüsse und Spenden zur Erfüllung des Satzungszwecks, soweit im Geschäftsjahr zugeflossen			
a) Spenden	579.052,58		973.862,45
b) Zuschüsse	<u>26.812.832,96</u>		<u>26.426.767,58</u>
		27.391.885,54	<u>27.400.630,03</u>
2. Umsatzerlöse	5.516.179,05		6.331.195,26
3. Beitragseinnahmen zur Erfüllung des Satzungszwecks	1.554.453,02		1.544.834,18
4. Betriebskostenzuschüsse	11.098.858,25		10.533.489,00
5. Sonstige betriebliche Erträge	769.105,79		840.148,44
6. Verbrauch von/Zuführung zu (-) noch nicht verbrauchten Mitteln	<u>- 527.069,75</u>		<u>- 1.246.626,58</u>
		<u>18.411.526,36</u>	<u>18.003.040,30</u>
		45.803.411,90	45.403.670,33
7. Projektaufwand, soweit im Geschäftsjahr abgeflossen	20.067.712,65		19.848.757,14
8. Materialaufwand	4.454.699,31		5.159.950,35
9. Personalaufwand	14.408.946,79		14.486.677,77
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	603.834,19		696.973,04
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>6.411.083,87</u>		<u>7.509.425,14</u>
		<u>45.946.276,81</u>	<u>47.701.783,44</u>
		- 142.864,91	- 2.298.113,11
12. Finanzergebnis		824.635,48	662.317,17
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		- 29.846,38	60.176,05
14. Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss		<u>711.616,95</u>	<u>- 1.695.971,99</u>
15. Gewinnvortrag		10.748.066,48	12.444.038,47
16. Bilanzgewinn		<u><u>11.459.683,43</u></u>	<u><u>10.748.066,48</u></u>

**Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz –
HGrG (nach IDW PS 720)**

**Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach
§ 53 Haushaltsgrundsätzegesetz**

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Anweisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Aufgabenverteilung der einzelnen Organe ist in den §§ 9 bis 17 der Satzung geregelt. Ferner bestehen Geschäftsordnungen für folgende Organe bzw. Einrichtungen des EWDE:

- Konferenz Diakonie und Entwicklung vom 18.10.2012, zuletzt geändert am 12.10.2017
- Aufsichtsrat vom 3.9.2012, zuletzt geändert am 16.10.2018
- Vorstand vom 3.9.2012, zuletzt geändert am 16.6.2021
- Ausschuss Entwicklungsdienst und humanitäre Hilfe vom 7.6.2013, zuletzt geändert am 13.12.2017
- Ausschuss Diakonie vom 19.6.2018

Ein regelmäßig aktualisierter Geschäftsverteilungsplan liegt vor.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Geschäftsjahr 2021 hat eine Sitzung der Konferenz Diakonie und Entwicklung stattgefunden.

Im Geschäftsjahr 2021 hat der Aufsichtsrat fünfmal getagt und der Finanzausschuss hat vier Sitzungen abgehalten.

Im Berichtsjahr fanden 12 Sitzungen des Vorstands des Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V. statt. Neben den Sitzungen des Vorstands des Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V. wurden 23 Sitzungen der Leitung des Werkes "Diakonie Deutschland" und 10 Sitzungen der Leitung des Werkes "Brot für die Welt" abgehalten.

Über sämtliche Sitzungen wurden ausführliche Protokolle erstellt, die uns vorgelegen haben.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Mitglieder des Vorstands sind in folgenden Aufsichtsräten und Kontrollgremien tätig:

Dr. Dagmar Pruin (Vorsitzende):

- Co-Geschäftsführerin: Aktion Sühnezeichen Friedensdienste,
- Gründungsmitglied des Forschungsbereichs „Religion und Politik“ an der Humboldt-Universität Berlin

Ulrich Lilie (stellvertretender Vorsitzender):

- Aufsichtsratsmitglied bei der Bank für Sozialwirtschaft
- Aufsichtsratsmitglied Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik gGmbH
- Vorstandsmitglied in der Arbeitsgemeinschaft evangelischer Kirchen für Diakonie und Entwicklung (AeK)
- Vorstandsmitglied bei der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege
- Vorstandsvorsitzender bei der Bundesstiftung Diakonie
- Vorstandsmitglied bei der Stiftung Kronenkreuz
- Mitglied in der Kammer für Öffentliche Verantwortung (EKD)
- Vorstandsmitglied in der Offenen Gesellschaft
- Ständiger Gast im Rat der EKD
- Ständiger Gast in der Kirchenkonferenz der EKD

Dr. h. c. Cornelia Füllkrug-Weitzel (Stellvertretende Vorsitzende):

- Rat der Kirchen (ÖRK)
 - Kommission der Kirchen für Internationale Angelegenheiten (CCIA) – Mitglied
 - Reference Group for the Pilgrimage of Justice and Peace - Mitglied
- ACT Alliance
 - ACT Alliance EU – Moderator
- Deutsches Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes - Beratendes Mitglied
- Gemeinsame Konferenz für Kirche und Entwicklung (GKKE) - Mitglied im Leitungsausschuss

- EKD
 - Mitglied der Kammer für weltweite Ökumene
 - Mitglied in der Kommission für den bilateralen theologischen Dialog der EKD mit der Russischen Orthodoxen Kirche (Moskauer Patriarchat)
- ZDF Fernsehrat
 - Stellvertretende Vorsitzende, Mitglied im Präsidium
- Beirat der Stiftung Entwicklung und Frieden - Mitglied
- Stiftung Brot für die Welt - Mitglied des Vorstands
- Ökumenisches Studienwerk e. V. - stellvertretende Vorstandsvorsitzende
- Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) – Mitglied
- Fachkommission Fluchtursachen der Bundesregierung – Mitglied
- Kuratorium zum Bremer Solidaritätspreis - Mitglied

Dr. Jörg Kruttschnitt (Vorstand Finanzen, Personal, Organisation, Recht und Wirtschaft):

- Aktion Mensch - Mitglied des Aufsichtsrats und des Finanzausschusses
- Bank für Sozialwirtschaft AG - Mitglied des Aufsichtsrats und Risikoausschuss
- Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) - Mitglied der Finanzkommission
- Stiftung Kronenkreuz - Mitglied des Vorstands
- Stiftung Brot für die Welt - Mitglied des Vorstands
- Bundesstiftung Diakonie - Mitglied des Kuratoriums
- Ecclesia Versicherungsdienst GmbH - Gesellschaftsversammlung
- VMD Versicherungsdienst – Mitglied des Aufsichtsrats
- Dienste in Übersee gemeinnützige GmbH - Geschäftsführer
- Evangelische Zentralstelle für Entwicklungshilfe e. V., Berlin – Geschäftsführer

Maria Loheide (Vorstand Sozialpolitik):

- AFET, Bundesverband für Erziehungshilfe e. V. - Mitglied des Gesamtvorstands
- Akademien für Kirche und Diakonie gGmbH - Aufsichtsratsvorsitzende
- Aktion Mensch - Mitglied der Mitgliederversammlung
- Aufbaugemeinschaft Espelkamp GmbH - Mitglied des Aufsichtsrats und der Gesellschafterversammlung
- Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege e. V. - Vorsitzende der Sozialkommission sowie Mitglied der Mitgliederversammlung
- Bundesstiftung Diakonie - Mitglied im Vorstand
- Common Purpose - Mitglied des Beirats
- Deutscher Ev. Krankenhausverband e. V. (DEKV) - Beratendes Mitglied des Vorstands
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. - Mitglied des Präsidiums und des Präsidialausschusses, Vizepräsidentin
- Evangelisches Zentralinstitut für Familienberatung gGmbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung
- Fachhochschule der Diakonie gGmbH - Mitglied des Aufsichtsrats
- Familienfürsorge, PAX Versicherung - Mitglied der Mitgliederversammlung
- Ökumenisches Studienwerk e. V. - Vorstandsvorsitzende
- Stiftung Kronenkreuz - Mitglied im Vorstand
- Stiftung Müttergenesungswerk – Mitglied des Kuratoriums

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Gesamtbezüge der Organmitglieder werden in entsprechender Anwendung der gesetzlichen Verpflichtung des § 285 Satz 1 Nr. 9 Buchstabe a HGB im Anhang angegeben. Eine individualisierte Angabe der Bezüge der Geschäftsleitung erfolgt im Lagebericht. Die Tätigkeit der Überwachungsorgane erfolgt ohne Vergütung.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Der EWDE verfügt für die gesamte Organisation und für die Werke "Brot für die Welt", „Diakonie Katastrophenhilfe“ sowie "Diakonie Deutschland" über entsprechende Organisationspläne, aus denen der Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche und die jeweiligen Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind. Sowohl die Organigramme, als auch die Geschäftsverteilungspläne werden regelmäßig aktualisiert und sind im Intranet des EWDE abrufbar.

Des Weiteren gibt es ein allen Mitarbeitenden zur Verfügung gestelltes elektronisches Organisationshandbuch, aus denen ebenfalls der Organisationsaufbau sowie die einzelnen Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind.

Das neugegründete Referat „Prozess- und Qualitätsmanagement“ (PQM) wurde in die Abteilung Organisation integriert.

In 2020 erfolgte die erfolgreiche Zertifizierung des Evangelische Werk für Diakonie und Entwicklung e.V. nach EFQM „Committed to Excellence im Qualitätsmanagement“ und „Committed to Sustainability im Nachhaltigkeitsmanagement“ der Initiative Ludwig-Erhard-Preis e.V..

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Seit dem 27. November 2019 gilt ein neuer Verhaltenskodex für das EWDE, der den Rahmen für das gemeinsame Handeln des EWDE bildet. Er wird ergänzt durch diverse Strategien, Leitfäden und andere interne Dokumente (z.B. Korruptionsprävention, Leitlinie Integrität).

Der Vorstand des Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V. hatte die Leitlinien zur Korruptionsprävention des ehemaligen Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland e. V. übernommen. In diesem Zusammenhang wurden in den letzten Jahren Schulungen der Mitarbeitenden vorgenommen.

Die Instrumente, Kontrollsysteme und Verfahren zur Vorbeugung, Erkennung und Bekämpfung von Fällen zweckfremder Mittelverwendung und Korruptionsprävention wurden auch durch die vom Vorstand am 16. November 2017 beschlossene Leitlinie "Integrität" weiter ausgebaut. Diese folgt dabei einem Stufensystem mit den Instrumenten:

- Vorbeugen
- Erkennen
- Sanktionieren

Die Leitlinie Integrität aus 2017 ist im Jahr 2020 noch gültig, befindet sich zurzeit aber in Überarbeitung.

Ab dem Frühjahr 2019 wurde im EWDE eine Compliance Management-Stelle eingerichtet. Sie ist direkt beim Präsidenten des EWDE angesiedelt und hat zusätzlich als externe Ansprechstelle/Beschwerdestelle eine Ombudsperson erhalten.

Es wird regelmäßig in den Sitzungen des Vorstandes, des Ausschusses Entwicklungsdienst und humanitäre Hilfe und des Ausschusses Diakonie sowie im Finanzausschuss zu dem Thema informiert und beraten. Im EWDE sind zudem 2,5 Stellen eingerichtet, die sich ausschließlich mit Korruptionsprävention und -bekämpfung beschäftigen.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Für den Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V. finden sich die entsprechenden Regelungen in den §§ 10, 15 und 17 der Satzung sowie in den Geschäftsordnungen für Vorstand, Aufsichtsrat und Konferenz Diakonie und Entwicklung. Darüber hinaus bestehen für einzelne Aufgabenbereiche Richtlinien sowie Verfahrens- und Arbeitsanweisungen (z. B. die im September 2021 überarbeitete Bewirtschaftungsrichtlinie nebst Unterschriftenregelung für Auszahlungen sowie die umfangreiche Beschaffungsrichtlinie vom März 2021).

Seit 2019 wurde im Bereich BfdW des EWDE (Direktorat Internationale Programme) ein separates Referat für Vergabe- und Fondsmanagement eingerichtet. Ziel ist es diese Stelle als übergeordnete Stelle für alle Bereiche des EWDE einzurichten und eine einheitliche Vergabe-Richtlinie zu erarbeiten.

Für den Bereich "Brot für die Welt" unter Einbezug der Diakonie Katastrophenhilfe gibt es umfangreiche Bewilligungs- und Vergaberichtlinien. Weiterhin ist eine sogenannte "Arbeitshilfe zur Vertragsgestaltung" als verbindliches Dokument beschlossen worden, die auch Vorgaben zur Unterschriftendelegation enthält.

Im Jahr 2020 wurde die Abteilung „Strategischer Einkauf“ aufgebaut, welche die Einkaufsaktivitäten bündeln soll und damit verbunden Synergieeffekte zu heben. Dies soll erreicht werden durch die Unterstützung bei der Ausarbeitung von Ausschreibungen, der Unterstützung im Rahmen des Vergabeprozesses und bei Preisverhandlungen (Konzept des „Lead Buyers“).

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden.

e) Besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation der wesentlichen Verträge des Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V. Die Verträge von grundlegender Bedeutung sind in den zuständigen Vorstandssekretariaten abgelegt, ansonsten sind die Verträge dezentral in den zuständigen Referaten und Abteilungen bzw. Zentren abgelegt. Das bestehende System wird beobachtet und bei Bedarf reorganisiert.

Der Vorstand hat in seiner Sitzung vom 19. März 2015 die Erarbeitung und Einführung eines verbindlichen Gesamtaktenplans für den EWDE beschlossen, der einen verbindlichen Orientierungsrahmen für die digitale und klassische Aktenablage festlegen soll. Die Implementierungsphase des Gesamtaktenplans für den EWDE hat mit Beschluss des Vorstands vom 30. März 2017 zum 1. Juli 2017 begonnen und ist zum Ende des Jahres 2019 im Wesentlichen abgeschlossen. Insbesondere die Referenzierung der Akten mit den entsprechenden Aktenzeichen-Nummern erfolgt noch nicht durchgängig.

Mittelfristig soll ein Vertragsmanagementtool eingeführt werden, welches eine abteilungsübergreifende Speicherung der Verträge ermöglicht. Dabei wird das Tool in drei Stufen eingeführt:

1. elektronischer Rechnungseingang
2. elektronischer Workflow
3. Vertragsmanagement

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der gemäß § 22 Abs. 1 der Satzung des Vereins zu erstellende Wirtschaftsplan weist einen Planungshorizont von einem Jahr auf. Der Wirtschaftsplan besteht aus den Wirtschaftsplänen des Werkes "Brot für die Welt" und des Werkes "Diakonie Deutschland". Über die bestehenden Kostenrechnungen sind Planabweichungen auf Vorstands-, Abteilungs- und Referatsebene sowie Projektebene erkennbar.

Im Bereich der Projektbearbeitung von "Brot für die Welt" werden die Projektplanungen auf Ebene des Referats zusammengefasst und zu einer quartalsweisen Finanzplanung mit Mittelzuweisung und Mittelverwendung verdichtet. Die Bundesmittel werden im Rahmen der Barmittelsteuerung wöchentlich überprüft.

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Vereins. Hinsichtlich des Planungshorizonts regen wir an, eine Mittelfristplanung für einen Zeitraum von 3-5 Jahren aufzunehmen.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden regelmäßig systematisch analysiert und entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet. Die Kommunikation mit den gesetzlichen Vertretern erfolgt dabei in der Regel quartalsmäßig, in den Leitungsrunden des Werkes "Brot für die Welt" und des Werkes "Diakonie Deutschland" bei Bedarf auch öfter.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Insgesamt ist das Rechnungswesen einschließlich der Kosten- und Leistungsrechnungen unseres Erachtens für die Größe und die Anforderungen des Vereins angemessen.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Das Finanzmanagement gewährleistet u. a. die laufende Liquiditätskontrolle. Der Verein verfügt zum Stichtag über ein Darlehen zum Buchwert in Höhe von insgesamt € 25,8 Mio.

Eine Liquiditätsplanung erfolgt derzeit noch nicht.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht in der Form, dass die Finanzmittel der Werke "Brot für die Welt" sowie "Diakonie Deutschland" des Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V. seit 2013 gemeinsam verwaltet werden.

Spezielle Regelungen hierfür liegen insoweit vor, dass im Bereich "Brot für die Welt" inklusive der Diakonie Katastrophenhilfe für Spenden aktionsbezogene Bankkonten eingerichtet sind.

Des Weiteren werden im Bereich der projektbezogenen Zuschussverwaltung Bankkonten getrennt nach Mittelherkunft (bspw. KED, BMZ etc.) geführt.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Regelungen nicht eingehalten wurden.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Finanzierung erfolgt vorwiegend über Spenden, Projektzuschüsse, Zuwendungen/Erträge aus der Vermögensverwaltung sowie durch Erlöse aus dem Verkauf von Wohlfahrtsbriefmarken und von Merchandisingartikeln.

Soweit Abrechnungen erfolgen, wird der Zahlungseingang im Rahmen eines Mahnverfahrens überwacht. Es besteht ein einheitliches zentrales Fakturierungssystem. Durch die organisatorischen Regelungen der Mahnabwicklung ist gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah eingefordert werden.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling ist ein eigenständiges Referat und der Abteilungsleitung Finanzen unterstellt. Für jedes der Werke gibt es eine separate Berichterstattung innerhalb des Referats. Wesentliche Bestandteile des Controllings sind die Erstellung von Wirtschaftsplänen und die Erstellung und Auswertung von monatlichen Plan-Ist-Vergleichen.

Insbesondere bei "Brot für die Welt" ist die Steuerung der projektbezogenen Finanzmittel ein elementarer Bestandteil des Controllings. Die Prüfung der Einhaltung der durch interne Gremien und Dritte (insb. DZI) vorgegebenen Korridore erfolgt ebenfalls durch das Controlling. Die Korridore beziehen sich jeweils auf anteilige Ausgaben für Projektförderung, Projektbegleitung, satzungsgemäße Öffentlichkeitsarbeit, Werbung und Verwaltung.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Vorstand des Vereins ist in den Aufsichtsgremien aller wesentlichen Beteiligungen vertreten, wodurch eine Überwachung von Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht, gegeben ist.

Zusätzlich wird für den Vorstand und die Aufsichtsgremien jährlich ein Beteiligungsbericht erstellt, der alle wirtschaftlichen Daten sowie eine Risikoeinschätzung des Vorstands von den wesentlichen Beteiligungen sowie Unternehmen, mit denen enge wirtschaftliche Verbindungen bestehen, enthält.

4. Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Zur Errichtung eines Risikofrüherkennungssystems besteht bei einem eingetragenen Verein keine gesetzliche Verpflichtung. Unbeschadet dessen wird u. a. folgende Maßnahme zu diesem Zweck durchgeführt:

- regelmäßige Vorstandssitzungen, in denen wesentliche Sachverhalte sowie erkennbare Risiken für den Fortbestand des Vereins erörtert werden (vgl. auch Frage 3. g).

In 2015 wurde das Risikofrüherkennungssystem weiter ausgebaut. Hierzu wurde zunächst das Soll-System definiert. In einem nächsten Schritt wurden für die Werke "Brot für die Welt" und "Diakonie Deutschland" jeweils Risiken identifiziert und eine Bewertung der definierten Risiken vorgenommen. Eine Risikoaggregation ist dabei ebenfalls erfolgt.

Das künftige Risikomanagement soll neu aufgesetzt werden und ein entsprechendes Risk Tool entwickelt, in dem die Risiken in eine Softwarelösung eingetragen werden. Dieses Instrument verfolgt das Ziel einer effektiveren Steuerung und besseren Auswertbarkeit.

Zusätzlich sind nach der Geschäftsordnung des Vorstands (§ 9) jährliche Berichte an den Vorstand über Erkenntnisse und Maßnahmen, die sich aus Systemen zum Risikomanagement ergeben, vorgesehen.

Das künftige Risikomanagement soll durch den Aufbau eines Compliance Systems im EWDE neu aufgestellt werden. Hierzu wurde im Frühjahr 2019 eine Compliance und Risikomanagement-Stelle eingerichtet. Die Stabstelle ist direkt beim Präsidenten des EWDE angesiedelt und hat zusätzlich als externe Ansprechstelle/Beschwerdestelle eine Ombudsperson erhalten.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Unseres Erachtens reichen diese Maßnahmen aus und sind geeignet, ihren Zweck zu erfüllen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die oben genannten Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Dokumentation liegt zum einen in Form von Protokollen über die abgehaltenen Vorstandssitzungen und Sitzungen des Finanzausschusses vor. Des Weiteren konnte uns der Risikobericht für das Jahr 2021 vorgelegt werden.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Risiken und Frühwarnsignale wurden erstmalig in 2013 definiert und werden jährlich überarbeitet. Die formale Festlegung von Abläufen bzw. von Maßnahmen zur Risikobewältigung ist noch nicht erfolgt. Es erfolgt jedoch bei Bedarf eine Abstimmung der Maßnahmen in den Vorstandssitzungen sowie auf Geschäftsbereichsebene.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Es werden keine Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate eingesetzt. Damit entfällt die Beantwortung der Fragen des Fragenkreises 5.

Für die Kapitalanlagen hat der Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V. eine konservative Kapitalanlagerichtlinie, die nach ethischen Gesichtspunkten ausgerichtet ist, verabschiedet. Diese sieht vor, dass der Anteil von Aktien am Anlagevolumen 25 % und der Anteil von Investmentfonds am Anlagevolumen 10 % des Vermögens nicht übersteigen darf. Derivate und Finanztermingeschäfte sind nicht erlaubt.

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:**
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf:**
- Erfassung der Geschäfte;
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse;
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung;
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen auf Grund der Risikoentwicklung gezogen?**
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

6. Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Die Innenrevision im EWDE wurde im Rahmen des IKW-Prozesses überprüft, neu bewertet und die Stelle Ende des Jahres 2021 neu besetzt.

Die Aufgabenplanung sieht vor, dass zunächst das Handbuch Interne Revision aktualisiert und ein detaillierter Auditplan erstellt wird, welche wiederkehrende Prüfungen sowie Platzhalter für Ad-hoc Prüfungen vorsieht.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Die Interne Revision ist funktional und disziplinarisch der Vorstandsvorsitzenden (Präsidialbereich Brot für die Welt) unterstellt und von den zu prüfenden Bereichen unabhängig. Die Gefahr von Interessenkonflikten besteht nicht.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Siehe a)

- d) Hat die Interne Revision ihre Schwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Siehe a)

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Siehe a)

- f) Welche Konsequenzen wurden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Siehe a)

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Solche Anhaltspunkte ergaben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Kredite an Mitglieder des Vorstands bzw. des Überwachungsorgans wurden nicht gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Solche Anhaltspunkte ergaben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Solche Anhaltspunkte ergaben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht.

8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Eine Planung der Investitionen erfolgt jährlich im Rahmen der Wirtschaftsplanung hinsichtlich der Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung. Eine Detailplanung im Rahmen eines Investitionsplans erfolgt jährlich und wird durch Vorstandsbeschluss genehmigt.

Unseres Erachtens ist diese Vorgehensweise angemessen und stellt sicher, Risiken frühzeitig zu erkennen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Solche Anhaltspunkte ergaben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Unseres Erachtens besteht ein ausreichendes Controlling. Die Planung erfolgt zunächst in Zusammenarbeit des Vorstands mit der Referat Controlling. Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden durch ein auftragsbezogenes Reporting im zentralen Vertrieb überwacht. Die Projektverantwortung liegt bei der jeweiligen Fachabteilung.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Anhaltspunkte hierfür ergaben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Solche Anhaltspunkte ergaben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht.

9. Vergaberegulungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Der Verein unterliegt nicht den Bestimmungen der Vergaberegulungen der öffentlichen Hand. Gleichwohl sind durch die Zuwendungen und Zuschüsse Regelungen zum Vergabeverfahren laut Zuwendungsbescheid zu beachten. Bei der freihändigen Auftragsvergabe wird grundsätzlich das wirtschaftlich günstigste Angebot ausgewählt, unter der Berücksichtigung der anfallenden Folgekosten. Anhaltspunkte, dass die internen Beschaffungs- und Bewirtschaftungsrichtlinien nicht in allen wesentlichen Belangen beachtet wurden, ergaben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Für alle wesentlichen Geschäfte werden, soweit dies wirtschaftlich vertretbar ist, Vergleichsangebote eingeholt. Ausgenommen sind lediglich die Fälle, wo eine Einholung von Vergleichsangeboten nicht möglich oder sinnvoll ist. Solche Fälle stellen bspw. Geschäfte von geringer Bedeutung oder Geschäfte, bei denen die freihändige Vergabe möglich und zweckmäßig ist, dar.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Konferenz Diakonie und Entwicklung tagt jährlich. Der Aufsichtsrat bzw. der Finanzausschuss tagen planmäßig mindestens vierteljährlich.

Aus den von uns eingesehenen Protokollen der Konferenz Diakonie und Entwicklung sowie den Sitzungen des Aufsichtsrats bzw. des Finanzausschusses ist ersichtlich, dass der Vorstand die Aufsichtsgremien in ausreichender Weise über alle wesentlichen Sachverhalte und Maßnahmen informiert hat.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Ausführungen in den eingesehenen Protokollen vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des EWDE und dessen wichtigste Teilbereiche. Die Berichte beinhalten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, den Personalbereich sowie eine chancen- und risikoorientierte Lageberichterstattung.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Über wesentliche Entscheidungen wurde das Überwachungsorgan regelmäßig unterrichtet. Die vom Vorstand zu den Sitzungen des Finanzausschusses bzw. des Aufsichtsrats erarbeiteten Vorlagen sowie die Berichte des Vorstands in Verbindung mit den bereitgestellten Daten vom Controlling des EWDE ermöglichten dem Finanzausschuss bzw. dem Aufsichtsrat betriebswirtschaftlich sinnvolle Beurteilungen.

Anhaltspunkte für ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Anlässe für eine besondere Berichterstattung gemäß § 90 Abs. 3 AktG ergaben sich im Berichtsjahr nicht.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Solche Anhaltspunkte ergaben sich nicht.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es gibt keine eigenständige D&O-Versicherung für die Vorstände des EWDE. Der entsprechende Versicherungsschutz ist in der erweiterten Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherung des EWDE enthalten. Diese Premium-Versicherung zahlt auch bei vorsätzlich herbeigeführten Vermögensschäden.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Wir haben keine Anhaltspunkte für Interessenkonflikte der Vorstände bzw. des Überwachungsorgans festgestellt.

Vermögens- und Finanzlage

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang festgestellt.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Es sind keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände vorhanden.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Im Rahmen unserer stichprobenhaften Prüfung haben wir keine solchen Anhaltspunkte festgestellt.

12. Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Wir verweisen auf die Ausführungen zur Vermögenslage im Lagebericht.

Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestehen am Abschlussstichtag auskunftsgemäß nicht.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Konzernstrukturen im Sinne des Handels- bzw. Gesellschaftsrechts liegen nicht vor, die Frage ist für diesen Bereich damit nicht einschlägig.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der EWDE refinanziert sich zu einem erheblichen Teil aus Zuwendungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand. Allein das Werk „Brot für die Welt“ erhielt öffentliche Mittel von ca. € 217 Mio. Wir verweisen auf die Darstellung der Ertragslage im Lagebericht.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass damit verbundene Verpflichtungen und Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet wurden.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote des EWDE beträgt zwar nur 6,6 %, zusammen mit dem langfristigen Fremdkapital beträgt die Quote jedoch 32,6 %. Das langfristig gebundene Vermögen mit einem prozentualen Anteil von 33,9 % ist damit ausreichend gedeckt. Überdies sind ausreichende liquide Mittel und Wertpapiere vorhanden. Finanzierungsprobleme sind für uns daher nicht erkennbar.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Als gemeinnütziger Verein sind die Mittel des EWDE gebunden. Wie schon in den Vorjahren wird das Jahresergebnis mit dem Eigenkapital verrechnet, Auskehrungen an die Mitglieder erfolgen nicht. Die Ergebnisverwendung ist mit der wirtschaftlichen Lage des Vereins vereinbar.

Ertragslage

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Der EWDE stellt neben dem vorliegenden Jahresabschluss für die Spendenorganisationen "Brot für die Welt" und "Diakonie Katastrophenhilfe" sowie den Bereich "Werk Diakonie Deutschland" gesonderte Teilgewinn- und Verlustrechnungen auf, die diesem Bericht als Anlage beigefügt sind.

Insgesamt schließt das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von € 4,1 Mio. ab. Auf das Werk Brot für die Welt entfällt davon ein Betrag von € 3,4 Mio. und auf das Werk Diakonie Deutschland ein Betrag von € 0,7 Mio.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nach unseren Prüfungsfeststellungen nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt. Wir verweisen auf die Darstellung der Ertragslage im Lagebericht des Vorstands unter III. 1. 3. Ertragslage.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Rahmen unserer stichprobenhaften Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Der Verein ist nicht konzessionsabgabepflichtig.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Der Verein ist gemeinnützig und damit nicht erwerbswirtschaftlich tätig. Seine Aufgaben erfüllt er durch seine Werke „Diakonie Deutschland“ und „Brot für die Welt“, die Zuwendungen der öffentlichen Hand (insbesondere Bundesmittel für Brot für die Welt), Spenden und kirchliche Mittel zu Aufgabenerfüllung erhalten. Vor diesem Hintergrund haben wir keine verlustbringenden Geschäfte, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung stehen, festgestellt.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Die Tätigkeit des Vereins wird anteilig bzw. vollständig und von verschiedenen Zuwendungsgebern auf Basis der tatsächlichen Kosten bezuschusst. Die Frage ist daher nicht relevant.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Der Verein hat im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von € 4,1 Mio. erzielt. Die Frage ist daher nicht relevant.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Wir verweisen auf die ausführliche Darstellung des Vorstands im Lagebericht unter VII. Chancenbericht.

Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungs- nahe Leistungen

der Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stand: 1. Juni 2019

Präambel

Diese Auftragsbedingungen der Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft („Mazars KG“) ergänzen und konkretisieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (in der dem Auftragsbestätigungs-/Angebotschreiben beigefügten Fassung) und sind diesen gegenüber vorrangig anzuwenden. Sie gelten nachrangig zu einem Auftragsbestätigungs-/Angebotsschreiben. Das Auftragsbestätigungs-/Angebotsschreiben zusammen mit allen Anlagen bildet die „Sämtlichen Auftragsbedingungen“.

A. Ergänzende Bestimmungen für Abschlussprüfungen nach § 317 HGB und vergleichbare Prüfungen nach nationalen und internationalen Prüfungsgrundsätzen

Die Mazars KG wird die Prüfung gemäß § 317 HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung („GoA“) durchführen. Dem entsprechend wird die Mazars KG die Prüfung unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung so planen und anlegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Prüfungsgegenstand laut Auftragsbestätigungsschreiben wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die Mazars KG wird alle Prüfungshandlungen durchführen, die sie den Umständen entsprechend für die Beurteilung als notwendig erachtet und prüfen, in welcher Form der in § 322 HGB resp. den GoA vorgesehene Vermerk zum Prüfungsgegenstand erteilt werden kann. Über die Prüfung des Prüfungsgegenstands wird die Mazars KG in berufsüblichem Umfang berichten. Um Art, Zeit und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festzulegen, wird die Mazars KG, soweit sie es für erforderlich hält, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen prüfen und beurteilen, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient. Wie berufsüblich, wird die Mazars KG die Prüfungshandlungen in Stichproben durchführen, sodass ein unvermeidliches Risiko besteht, dass auch bei pflichtgemäß durchgeführter Prüfung selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher werden z.B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten durch die Prüfung nicht notwendigerweise aufgedeckt. Die Mazars KG weist darauf hin, dass die Prüfung in ihrer Zielsetzung nicht auf die Aufdeckung von Unterschlagungen und anderen Unregelmäßigkeiten, die nicht die Übereinstimmung des Prüfungsgegenstands mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen betreffen, ausgerichtet ist. Sollte die Mazars KG jedoch im Rahmen der Prüfung derartige Sachverhalte feststellen, wird dem Auftraggeber der Mazars KG („Auftraggeber“) dies unverzüglich zur Kenntnis gebracht.

Vorstehende Ausführungen zu Prüfungszielen und -methoden gelten für andere Prüfungen nach nationalen oder internationalen Prüfungsgrundsätzen sinngemäß.

Es ist Aufgabe der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, wesentliche Fehler im Prüfungsgegenstand zu korrigieren und uns gegenüber in der Vollständigkeitserklärung zu bestätigen, dass die Auswirkungen etwaiger nicht korrigierter Fehler, die von uns während des aktuellen Auftrags festgestellt wurden, sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit für den Prüfungsgegenstand unwesentlich sind.

B. Auftragsverhältnis

Unter Umständen werden der Mazars KG im Rahmen des Auftrages und zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Belange des Auftraggebers unmittelbar mit diesem zusammenhängende Dokumente, die rechtliche Relevanz haben, zur Verfügung gestellt. Die Mazars KG stellt ausdrücklich klar, dass sie weder eine Verpflichtung zur rechtlichen Beratung bzw. Überprüfung hat, noch dass dieser Auftrag eine allgemeine Rechtsberatung beinhaltet; daher hat der Auftraggeber auch eventuell im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrages von der Mazars KG zur Verfügung gestellte Musterformulierungen zur abschließenden juristischen Prüfung seinem verantwortlichen Rechtsberater vorzulegen. Der Auftraggeber ist verantwortlich für sämtliche Geschäftsführungsentscheidungen im Zusammenhang mit den Leistungen der Mazars KG sowie die Verwendung der Ergebnisse der Leistungen und die Entscheidung darüber, inwieweit die Leistungen der Mazars KG für eigene interne Zwecke des Auftraggebers geeignet sind.

C. Informationszugang

Es liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, der Mazars KG einen uneingeschränkten Zugang zu den für den Auftrag erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen zu gewährleisten. Das Gleiche gilt für die Vorlage zusätzlicher Informationen (z.B. Geschäftsbericht, Feststellungen hinsichtlich der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG), die vom Auftraggeber zusammen mit dem Abschluss sowie ggf. dem zugehörigen Lagebericht veröffentlicht werden. Der Auftraggeber, wird diese rechtzeitig vor Erteilung des Bestätigungsvermerks bzw. unverzüglich sobald sie vorliegen, zugänglich machen. Sämtliche Informationen, die der Mazars KG vom Auftraggeber oder in seinem Auftrag zur Verfügung gestellt werden („Auftraggeberinformationen“), müssen vollständig sein.

D. Hinzuziehung von Mazars-Mitgliedern und Dritten

Die Mazars KG ist berechtigt, Teile der Leistungen an andere Mitglieder des weltweiten Netzwerks der Mazars-Gesellschaften („Mazars-Mitglieder“) oder sonstige Dienstleister als Unterauftragnehmer zu vergeben, die direkt mit dem Auftraggeber in Kontakt treten können. Unabhängig davon verbleiben die Verantwortlichkeit für die Arbeitsergebnisse aus dem Auftrag, die Erbringung der Leistungen und die sonstigen sich aus dem Auftragsbestätigungsschreiben resultierenden Verpflichtungen gegenüber dem Auftraggeber ausschließlich bei der Mazars KG.

Der Auftraggeber ist daher nicht dazu berechtigt, vertragliche Ansprüche oder Verfahren im Zusammenhang mit den Leistungen oder generell auf der Grundlage des Auftragsbestätigungsschreibens gegen ein anderes Mazars-Mitglied oder dessen Unterauftragnehmer, Mitglieder, Anteilseigner, Geschäftsführungsmitglieder, Partner oder Mitarbeiter („Mazars-Personen“) oder Mazars Personen der Mazars KG geltend zu machen bzw. anzustrengen. Der Auftraggeber verpflichtet sich somit, vertragliche Ansprüche ausschließlich der Mazars KG gegenüber geltend zu machen bzw. Verfahren nur gegenüber der Mazars KG anzustrengen. Mazars-Mitglieder und Mazars-Personen sind berechtigt, sich hierauf zu berufen.

In Einklang mit geltendem Recht ist die Mazars KG berechtigt, zum Zwecke

- der Erbringung der Leistungen der Mazars KG,
- der Einhaltung berufsrechtlicher sowie regulatorischer Vorschriften,
- der Prüfung von Interessenkonflikten,
- des Risikomanagements sowie der Qualitätssicherung,
- der internen Rechnungslegung, sowie der Erbringung anderer administrativer und IT-Unterstützungsleistungen

(Lit. (a)-(e) zusammen „Verarbeitungszwecke“), Auftraggeberinformationen an andere Mazars-Mitglieder, Mazars-Personen und externe Dienstleister der Mazars KG („Dienstleister“) weiterzugeben, die solche Daten in den verschiedenen Jurisdiktionen, in

denen sie tätig sind (eine Aufstellung der Standorte der Mazars-Mitglieder ist unter www.mazars.com abrufbar), erheben, verwenden, übertragen, speichern oder anderweitig verarbeiten können (zusammen „*verarbeiten*“).

Die Mazars KG ist dem Auftraggeber gegenüber für die Sicherstellung der Vertraulichkeit der Auftraggeberinformationen verantwortlich, unabhängig davon, von wem diese im Auftrag der Mazars KG verarbeitet werden.

E. Mündliche Auskünfte

Soweit der Auftraggeber beabsichtigt, eine Entscheidung oder sonstige wirtschaftliche Disposition auf Grundlage von Informationen und/oder Beratung zu treffen, welche die Mazars KG dem Auftraggeber mündlich erteilt hat, so ist der Auftraggeber verpflichtet, entweder (a) die Mazars KG rechtzeitig vor einer solchen Entscheidung zu informieren und sie zu bitten, das Verständnis des Auftraggebers über solche Informationen und/oder Beratung schriftlich zu bestätigen oder (b) in Kenntnis des oben genannten Risikos einer solchen mündlich erteilten Information und/oder Beratung jene Entscheidung in eigenem Ermessen und in alleiniger Verantwortung zu treffen.

F. Entwurfsfassungen der Mazars KG

Entwurfsfassungen eines Arbeitsergebnisses dienen lediglich den internen Zwecken der Mazars KG und/oder der Abstimmung mit dem Auftraggeber und stellen demzufolge nur eine Vorstufe des Arbeitsergebnisses dar und sind weder final noch verbindlich und erfordern eine weitere Durchsicht. Die Mazars KG ist nicht dazu verpflichtet, ein finales Arbeitsergebnis im Hinblick auf Umstände, die ihr seit dem im Arbeitsergebnis benannten Zeitpunkt des Abschlusses der Tätigkeit oder, in Ermangelung eines solchen Zeitpunkts, der Auslieferung des Arbeitsergebnisses zur Kenntnis gelangt sind oder eingetreten sind, zu aktualisieren. Dies gilt dann nicht, wenn die Mazars KG aufgrund der Natur der Leistungen dazu verpflichtet ist.

G. Freistellung und Haftung

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, die Mazars KG von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich verbundener Unternehmen) sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere angemessene externe Anwaltskosten) freizustellen, die aus der Verwendung des Arbeitsergebnisses durch Dritte resultieren, sofern die Weitergabe direkt oder indirekt durch den Auftraggeber oder auf seine Veranlassung hin erfolgt ist. Diese Verpflichtung besteht nicht in dem Umfang, wie die Mazars KG sich ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt hat, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

Bzgl. der Haftung für das zugrundeliegende Auftragsverhältnis gilt Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen sowie die gesetzliche Haftungsbeschränkung nach § 323 Abs. 2 HGB. Sollten sich im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis Ansprüche aus Nebenleistungen zur gesetzlichen oder freiwilligen Abschlussprüfung oder anderer von uns erbrachten Prüfungsleistungen ergeben, so ist unsere Haftung für solche Nebenleistungen auf EUR 4 Mio. begrenzt.

H. Elektronische Datenversendung (E-Mail)

Den Parteien ist die Verwendung elektronischer Medien zum Austausch und zur Übermittlung von Informationen gestattet und diese Form der Kommunikation stellt als solche keinen Bruch von etwaigen Verschwiegenheitspflichten dar. Den Parteien ist bewusst, dass die elektronische Übermittlung von Informationen (insbesondere per E-Mail) Risiken (z.B. unberechtigter Zugriff Dritter) birgt.

Jegliche Änderung der von der Mazars KG auf elektronischem Wege übersandten Dokumente ebenso wie jede Weitergabe von

solchen Dokumenten auf elektronischem Wege an Dritte darf nur nach schriftlicher Zustimmung der Mazars KG erfolgen.

Die Übermittlung Personenbezogener Daten unterliegt den Datenschutzregelungen von Mazars, die unter <https://www.mazars.de/Datenschutz> abrufbar sind. Die Mazars KG verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit geltendem Recht und berufsrechtlichen Vorschriften, insbesondere unter Beachtung der nationalen (BDSG) und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz. Die Mazars KG verpflichtet Dienstleister, die im Auftrag der Mazars KG personenbezogene Daten verarbeiten, sich ebenfalls an diese Bestimmungen zu halten.

I. Vollständigkeitserklärung

Die seitens Mazars KG von den gesetzlichen Vertretern erbetene Vollständigkeitserklärung umfasst gegebenenfalls auch die Bestätigung, dass die in einer Anlage zur Vollständigkeitserklärung zusammengefassten Auswirkungen von nicht korrigierten falschen Angaben im Prüfungsgegenstand sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.

J. Geltungsbereich

Die in den Sämtlichen Auftragsbedingungen enthaltenen Regelungen – einschließlich der Regelung zur Haftung – finden auch auf alle künftigen, vom Auftraggeber erteilten sonstigen Aufträge entsprechend Anwendung, soweit nicht jeweils gesonderte Vereinbarungen getroffen werden bzw. über einen Rahmenvertrag erfasst werden oder soweit für die Mazars KG verbindliche in- oder ausländische gesetzliche oder behördliche Erfordernisse einzelnen Regelungen zu Gunsten des Auftraggebers entgegenstehen.

Für Leistungen der Mazars KG gelten ausschließlich die Bedingungen der Sämtlichen Auftragsbedingungen; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, wenn der Auftraggeber diese mit der Mazars KG im Einzelnen nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart hat. Allgemeine Einkaufsbedingungen, auf die im Rahmen automatisierter Bestellungen Bezug genommen wird, gelten dann nicht als einbezogen, wenn die Mazars KG diesen nicht ausdrücklich widerspricht oder die Mazars KG mit der Erbringung der Leistungen vorbehaltlos beginnt.

K. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Für die Auftragsdurchführung sind die von den maßgeblichen deutschen berufsständischen Organisationen (Wirtschaftsprüferkammer, Institut der Wirtschaftsprüfer e. V., Steuerberaterkammern) entwickelten und verabschiedeten Berufsgrundsätze, soweit sie für den Auftrag im Einzelfall anwendbar sind, bestimmend.

Auf das Auftragsverhältnis und auf sämtliche hieraus oder aufgrund der Erbringung der darin vereinbarten Leistungen resultierenden außervertraglichen Angelegenheiten oder Verpflichtungen findet deutsches Recht Anwendung.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle in Verbindung mit dem Auftrag oder den darunter erbrachten Leistungen entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist der jeweilige Standort der auftragnehmenden Niederlassung, oder nach Wahl der Mazars KG, (i) das Gericht, bei dem die mit der Erbringung der Leistungen schwerpunktmäßig befasste Niederlassung der Mazars KG ihren Sitz hat oder (ii) die Gerichte an dem Ort, an dem der Auftraggeber seinen Sitz hat.

L. Datenschutz

Für die unter Lit. D genannten Verarbeitungszwecke sind die Mazars KG und andere Mazars-Mitglieder, Mazars-Personen und Dienstleister dazu berechtigt, Auftraggeberinformationen, die bestimmten Personen zugeordnet werden können („Personenbezogene Daten“), in den verschiedenen Jurisdiktionen, in denen diese tätig sind, zu verarbeiten.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.